Gym. a. 18

Vergängliches Zeichen unvergänglicher
Liebe, Achtung und Freundschaft.

der Verfasser.

30

Die Deutsche Fechtkunst,

enthaltend eine

theoretisch-praktische Anweisung

zum

Stoßfechten.

Zum

Gebrauch für Akademien und Militärschulen

von

Johann Adolph Karl Roux.

Fechtmeister und öffentlicher Lehrer der Turnkunst auf der Königlich Baierischen Universität zu Erlangen.

Zweyte verbesserte und vermehrte Ausgabe.

Leipzig,

bey Johann Ambrosius Barth.

1817.

Staatsbibliothek
Bamberg

Vorrede.

Seit der Erscheinung meines Grundrisses der Fechtkunst ging mein Bestreben dahin, diese Schrift zu verbessern und so viel als möglich zu vervollkommnen. In wie fern dieß geschehen, mögen die zur Beurtheilung berufenen Kenner entscheiden; indessen wird man mir erlauben, wenigstens so viel zu sagen, daß ich in dieser zweyten Ausgabe Vieles genauer bestimmt, das Meiste mit bessern Gründen unterstützt und manches Neue hinzugesetzt habe. Letzteres ist schon aus der Mehrzahl der Paragraphen zu ersehen, die fast alle neu sind. Auch kommen in mehrern andern Paragraphen Bemerkungen vor, deren bis jetzt in keiner andern Schrift, welche vom Fechten handelt, Erwähnung geschahe. Dahin gehören: §. 9. §. 11. §. 28. §. 39. §. 46. u. m. a.

Die richtige Anwendung der Stöße und ihre verschiedenen Paraden, wie auch die Contrelectionen gegen diese Paraden habe ich hie und da mit einander verbunden, und durch Beyspiele erläutert, weil diese Verbindung auf einem kürzeren Wege zum Ziele führt, und Beyspiele die beste Erklärung geben.

Eben so wenig wird man in dieser zweyten Ausgabe vermissen, daß bey ihrer Bearbeitung sowohl auf Anfänger, als auch auf geübtere Fechter Rücksicht genommen worden, und alles in einer solchen Stufenfolge geordnet ist, daß man vom Leichtern zum Schweren darin fortschreiten kann; denn fast jeder Paragraph bezieht sich auf das Vorige und schließt sich unmittelbar an das Folgende wieder an. Diese Stufenfolge war auch um so nothwendiger, da man ohne sie nie zu größeren Fortschritten gelangen kann.

Die Terminologie betreffend hätte ich zwar, nach dem Vorgange einiger Schriftsteller, mehrere der französischen Wörter übersetzen können, so z. B. hätte ich sagen können: Wehre oder Abwehre statt Parade. Gegenmittel statt Contrelection. Trug, Täusche statt Finte. Kreisabwehre statt Cavate-Parade. Kreistäusche statt Cavationsfinte. Vor- und zurückgehen statt avanciren und retiriren. Querausfall statt Traversiren u. s. w. Auch hätte ich die verschiedenen Lagen der Faust durch Zahlen ausdrücken, mithin einige Abkürzungen machen können, z. B. 1t statt Prim, 2t statt Second, 3t statt Terz, 4t statt Quart, und h 3t-h 4t statt halb Terz-halb Quart. Indessen schien es mir nach reiflicher Ueberlegung besser, die französischen Benennungen und Kunst-

Kunstwörter beyzubehalten und sie durch genaue Beschreibungen zu erläutern, theils um denjenigen, die schon daran gewöhnt sind, verständlich zu seyn, theils aber auch der Kürze wegen. Ihre Beybehaltung ist auch wohl bey keiner Kunst mehr zu billigen, als bey der Fechtkunst, weil hier alle Bewegungen so schnell ausgeführt werden, daß der Lehrer während des Unterrichtes sehr schnell und, genau genommen, noch schneller sprechen muß, als diese Bewegungen selbst geschehen; daher sind ihm diejenigen Kunstwörter, durch die er sich in möglichster Kürze ausdrücken kann, die brauchbarsten. Darin eigentlich liegt der Grund, warum man diese französischen Wörter und Benennungen in die Kunstsprache aufgenommen und bis auf den heutigen Tag beybehalten hat.

Noch kann ich Folgendes nicht übergehen: ich habe die in dieser Schrift vorkommende Art zu fechten, die deutsche Fechtkunst genannt, und wie ich glaube, mit Recht, theils weil ich das Ganze auf die Kreußlerische *) mithin deutsche Schule gebauet, theils

---

*) Heinr. Wilhelm Kreußler (Hauptmann und Universitäts-Fechtmeister zu Jena) hat sich das Verdienst erworben, das deutsche Fechten, welches vor ihm mehr auf bloßer Willkür beruhet hatte, auf Regeln zu gründen. Seine Art zu fech-

theils aber auch, weil unter den übrigen Arten zu fechten, die deutsche gerade diejenige ist, die sich am meisten auf Gründe stützt, und eben darum allen übrigen Arten vorgezogen zu werden verdient. Mit den französischen Lehrbüchern sieht es traurig aus; denn sie enthalten weder eine reine Theorie, noch eine systematische Anleitung. Auch wird in den meisten dieser Schriften der körperlichen und geistigen Vortheile der Kunst entweder überall nicht, oder doch höchstens nur im Vorbeygehen gedacht. Man kann sich hiervon überzeugen, wenn man das Traite des armes von P. J. F. Girard liest, in welchem eine Menge der abgeschmacktesten Lectionen vorkommen, z. B. wie man sich vertheidigen soll, wenn man von einem Gegner mit einer Karrenpeitsche angegriffen wird.

Erlangen, den 3ten Januar 1817.

Der Verfasser.

---

fechten, ist durch einem seiner Schüler den Oberfechtmeister Anton Friedrich Kahn zu Helmstädt in einer weitläuftigen Schrift auf uns gekommen, welche den Titel führt: Anfangsgründe der Fechtkunst nebst einem Anhange. Neue Ausgabe. Helmstädt 1761. 4. Mit 25 Kupfertafeln, jede von 3 Abtheilungen, mithin 75 Figuren, die fast alle unrichtig gezeichnet sind.

Ein-

Einleitung.

Ueber den Nutzen der Fechtkunst.

Die Fechtkunst ist unstreitig eine der vorzüglichsten körperlichen Kunstübungen. Es ist nicht genug, daß sie gegen gefährliche Angriffe schützt, sondern wir werden auch ohne viele Mühe zeigen können, daß sie für die Entwickelung und Erhöhung der physischen Kräfte des Menschen, für die Gesundheit, Stärke und Gewandtheit des Körpers höchst wohlthätig sey. Die Erfahrung spricht unleugbar für diese Behauptung. Wenn es wahr ist, (und das ist es gewiß) daß von einer nicht zu starken und nicht zu leichten Bewegung, von dem dadurch verursachten regelmäßigen, leichten Umlaufe des Blutes, von der gleichmäßigen Vertheilung der Säfte, und von der Stärke der Muskeln und Nerven die Gesundheit des menschlichen Körpers abhänge, wer wird es dann noch leugnen können, daß die Fechtkunst eine Quelle der Gesundheit und eines kraftvollen Körpers sey? Aber sie ist auch in so fern für die Gesundheit wohlthätig, als durch die zur Vertheidigung nothwendige Stellung des Körpers an sich schon, wie auch durch das mit der Anstrengung verbundene stärkere Athmen, ganz besonders aber durch die öftere Ausstreckung der Arme *) die Brust besser auseinander gearbeitet, und nach

*) Ich setze voraus, daß man sich gewöhnen muß, sowohl mit dem rechten, als auch mit dem linken Arm zu fechten.

nach vorn hinausgetrieben, folglich auch gestärkt und ausgebildet wird. Und daß die durch regelmäßige Fechtübungen bewirkte Erweiterung des Brustgewölbes für die Gesundheit der Lungen sehr heilsam sey, das werden mir wohl diejenigen zugeben, welche ihren wohlthätigen Einfluß auf die Brust schon empfunden; mithin auch sich den Beweiß für diese Behauptung aus eigner Erfahrung verschafft haben.

Die übrigen körperlichen Kunstübungen üben zwar auch den Körper, aber mehrere unter ihnen wirken nur einseitig, auf einzelne Ursachen, welche Gesundheit bewirken, weil nur ein Theil von Muskeln angestrengt wird: die Fechtkunst ist umfassend und wirkt auf alle; denn sie gehört zu denjenigen Uebungen, welche den ganzen Körper in Bewegung setzen. Ich würde zu weitläuftig werden, wenn ich alle körperlichen Kunstübungen der Reihe nach aufzählen und beweisen wollte, welche den Körper entweder in allen Richtungen der Muskelanstrengung, oder nur theilweise üben. Um sich von der Wahrheit dieser Behauptung zu überzeugen, darf man nur in einen Fechtsaal gehen, und den Uebungen der kunstmäßigen Fechter zusehen — nicht denen der Stümper oder der Naturalisten — und die unmittelbare Beobachtung mag dann entscheiden, ob ich richtig oder unrichtig geurtheilt habe. Aus eben dieser Beobachtung wird es auch klar werden, daß regelmäßige Fechtübungen dem Körper Gewandtheit und einen guten Anstand geben müssen. Die Bewegungen eines nach Regeln gelernten Fechters werden ungezwungen, seine Stellungen werden angemessen und ansehnlich, ja selbst der

Tritt

Tritt seines Fußes und sein ganzer Gang wird fest und mit einer gewissen Anmuth verbunden seyn. Und woher dieß? Alle Muskeln des Körpers werden in Thätigkeit gesetzt, alle durch den Willen beweglichen Glieder des Körpers nach den verschiedensten Richtungen bewegt, und dadurch, daß sowohl ihre Stärke, als Geschwindigkeit und Gelenkigkeit befördert wird, der Willkür des Menschen unterworfen. Eine andere Ursache der Gewandtheit, in so fern sie die Fechtübung zum Grunde hat, besteht darin, daß der Mensch durch die regelmäßigen Fechtübungen die Oberschenkel in seine Gewalt zu bekommen lernt, welches zu der körperlichen Gewandtheit nothwendig ist, indem die Richtung, nach welcher sie gezogen werden, den Ort bestimmt, wo der Körper seinen Unterstützungspunkt findet *). Und hätte die Fechtkunst nur diesen Nutzen: so würde sie schon einen ansehnlichen Rang unter den Leibesübungen **) einnehmen ***).

Ein besonders wichtiger Nutzen der Fechtkunst ist noch der: daß sie die Thätigkeit, die Regsamkeit des Menschen befördert. Zwar gewährt die Fechtkunst eine angenehme Unterhaltung, doch ist es nicht zu leugnen, daß derjenige einen Fehler begehen würde, welcher sie bloß als eine Uebung

*) Vieth in seinem Versuche einer Encyklopädie der Leibesübungen im zweyten Theile daselbst S. 76.

**) Unter Leibesübungen werden verstanden: alle Bewegungen und Kraftanwendungen des menschlichen Körpers in so fern sie die Vervollkommnung desselben zum Zwecke haben. Vieth l. c. Thl. 2. S. 1.

***) Wer genau unterrichtet seyn will, wie unwiderstehlich das Aeussere auf den sinnlichen Menschen wirkt, der lese, was der so eben erwähnte vortreffliche Schriftsteller S. 20. vom Anstande sagt.

bung zum Zeitvertreibe oder zur Belustigung ansehen und ihren Einfluß auf die Thätigkeit des Körpers ganz übergehen wollte. Wer sich auch nur eine Zeitlang im Fechten geübt hat, dessen Muskeln waren nicht bloß für dießmal thätig, sondern sie haben dadurch für ihre künftige Thätigkeit mitgewirkt, d. h. sie haben dadurch für ihr künftiges Wirken eine größere elastische Spannkraft, eine größere bewegendere Gewalt bekommen. Hieraus ergiebt sich, wie wichtig die Fechtkunst, aus diesem Gesichtspunkte betrachtet, für das Militär seyn muß; selbst abgesehen von ihren übrigen Vortheilen, mithin auch davon, daß sie den Blick schärft, und ein gewisses Bestreben, drohende Gefahren von sich abzuwenden (was man auch ein mechanisches Wiederholen der vorher eingeübten Paraden nennen könnte) nicht bloß erzeugt, sondern auch befördert. Dieser für das Militär so wichtige Nutzen der Fechtkunst scheint auch einigen Militärpersonen von hohem Range nicht unbekannt gewesen zu seyn. Wer weiß es nicht, daß einige große Feldherrn an ihre Armeen den Befehl erlassen haben, nicht bloß die Cavallerie (für diese wird man [die Erlernung der Fechtkunst doch wohl für nöthig halten?) sondern sogar die Infanterie täglich im Fechten zu üben? Würden sie diesen Befehl gegeben haben, wenn sie nicht von diesem wichtigen Nutzen der Fechtkunst überzeugt gewesen wären? Da die Infanterie entweder niemals, oder gewiß nur sehr selten in den Fall kommt, wo sie sich genöthiget sieht, von ihrem Seitengewehr Gebrauch zu machen: so läßt sich auch aus diesem Befehle jener Feldherrn schließen, daß sie gewußt haben müssen, wie noth-

wen-

wendig es sey, die Infanterie, ausser ihren gewöhnlichen Uebungen mit dem Gewehr und dem damit verbundenen taktmäßigen Marschiren, auch noch in solchen Uebungen unterrichten zu lassen, welche den ganzen Körper noch mehr in Anspruch nehmen, als jene Kriegsübungen, und wobey nicht bloß nach Stärke, Gewandtheit und Schnelligkeit des Körpers, sondern auch nach Muth und Gegenwart des Geistes in Gefahren gestrebt wird. Mit einem Worte: aus diesem Befehle jener Feldherrn gehet hervor, daß sie schon die Erfahrung gemacht haben müssen, wie viel bey militärischen Unternehmungen auf die Soldaten ankomme, die ein General zu commandiren hat, und wie sehr ihre Regsamkeit und Schnelligkeit des Körpers zur gehörigen Ausführung militärischer Operationen nöthig ist. Diesem füge ich noch einige Nebenbemerkungen hinzu.

Daß der Große mehr aushalten und leisten könne, als der Kleinere, wird durch die Erfahrung widerlegt. Eine große imposante Figur, wenn sie weder Biegsamkeit, noch Fertigkeit besitzt, und sich nicht mit Gewandtheit und Schnelligkeit bewegen kann, wird einem General bey schnellen Operationen so wenig nützen als dem Cavalleristen der starke nervige Arm und sein Säbel, wenn er jenen nicht gehörig regieren kann, und diesen nicht nach Regeln zu führen versteht. Ziehet einen Soldaten, welcher nicht genugsam an Thätigkeit gewöhnt ist, aus seiner trägen Ruhe, gebietet ihm, in einem Tage 8 bis 10 Stunden zu marschiren, und er wird entweder das ihm vorgesteckte Ziel gar nicht erreichen, oder nach zurückgelegtem Wege

zum Dienste ganz unbrauchbar seyn. Doch ich will einen echten Deutschen reden lassen. "Schon Montecounculi sagt: die Stärke des Heeres beruhet auf den Beinen des Fußvolkes. Und nicht bey Zama, bey Sena Gallica ward der zweyte Punische Krieg und Karthagos Untergang entschieden; weil Claudius Nero innerhalb 6 Tagen 260 Römische Milliarien (nach gewöhnlicher Rechnung jede zu 5000 Fuß, vier und funfzig deutsche Meilen) zurücklegte, ohne Vorspann und gelieferte Fuhren. Hannibal sagte dieß selbst nach Livius und es giebt keinen größern Sachkenner seiner Zeit. Hinter dem Pfluge, in der Werkstätte und Karrosse, in der Studierstube und auf dem Paradeplatze denkt man nicht an diese Wahrheiten: — Darüber lernt man sie auch nicht" *).

Bey den Römern war es also anders, da wurde mehr auf Stärke, Geschicklichkeit und Beweglichkeit des Körpers gesehen, als bey uns. Man lese den Vegetius (besonders Lib. I. p. 9, 10, 11 und 13.) sagt Jahn in der vorher angeführten Stelle "wie die Römer Vorübungen, Waffenübungen und eigentliche Kriegsübungen trieben, und ihre Großthaten werden uns erklärlich." Schon in dem alten Griechenland war die Miliz die beste, die es damals gab, und machte ihren Landsleuten Ehre **). Dieß kam doch wohl größtentheils daher, weil ihre Jünglinge in der Palästrik und Orchestik unterrichtet wurden.

---

*) Deutsches Volksthum von Fr. Ludwig Jahn. 1810. S. 247 und 248.

**) Untersuchung über die Natur und die Ursachen des Nationalreichthums von Adam Schmith. Aus dem Englischen der vierten Ausgabe neu übersetzt.

den *). Und wem ist es nicht bekannt, zu welchem Grade der Vollkommenheit sie es darin gebracht hatten? So sollte es auch bey uns seyn, d. h. auch unsere Jünglinge sollten zu brauchbaren Vertheidigern des Vaterlandes vorbereitet, mithin in den uns bekannten körperlichen Kunstübungen unterrichtet werden. Jahn sagt: "eine wahre Volkserziehung muß die Vorarbeit für künftige Vaterlandsvertheidiger eben so wohl übernehmen, als andere Ausbildung." Daß der Erfolg davon, im ganzen genommen, nicht anders als vortheilhaft seyn könnte, davon bin ich so innig überzeugt, als ich innig überzeugt bin, daß ein Offizier, welcher das Glück hat, Soldaten zu commandiren, die im Fechten und in den übrigen körperlichen Kunstübungen unterrichtet worden sind, durch sie sich empor schwingen kann. Die Prämien, welche einige Einzelne für ihre bewiesene Tapferkeit erhalten, können wohl andere zu ähnlichen Thaten reitzen; aber sie werden die körperlich Schwächern und Ungeschicktern weder stärker noch gewandter machen **). Dazu bedarf es anderer Mittel, die mit der Natur der Sache mehr übereinstimmen. Man sage ja nicht, wir Deutschen sind zu ungewandt, und haben weder die natürliche Lebhaftigkeit, noch die gute körperliche Disposition.

---

*) Unter Palästrik begriffen die Griechen diejenigen Uebungen, welche zur Vertheidigung des Körpers abzweckten; die andern Uebungen aber, die sie erlernten, um Geschicklichkeit zu zeigen, und die ihnen daher zum Vergnügen dienten, nannten sie: Orchestik.

**) Wäre es nicht eben so gut, oder vielleicht noch besser, wenn man selbst in Friedenszeiten Prämien unter diejenigen austheilte, die sich durch ihre gemachten Fortschritte in körperlichen Geschicklichkeiten vortheilhaft auszeichnen?

tion. Zu wenig körperlich geübt, und zu sehr verweichlicht, das leider! ist wahr; aber was hindert denn uns, unsern Körper stark und geschickt zu machen, und der Weichlichkeit entgegen zu arbeiten? Was steht uns im Wege, den ehrwürdigen Griechen und Römern hierin nachzuahmen? Nichts, gar nichts! Denn es fehlt uns weder an Schriften, welche praktische Anweisungen zu körperlichen Kunstübungen enthalten, noch an Zeit und Gelegenheit, um dieselben erlernen zu können. Nun wieder zur Sache.

Aber der Werth der Fechtkunst beruhet nicht bloß darin, daß sie vor Gefahren schützt, auf die Gesundheit wohlthätig wirkt, den Körper stark und gewandt macht und die Thätigkeit belebt, sondern sie äussert auch ihren Einfluß auf den Geist. Wird nicht mancher darüber lächeln, und den einseitigen Künstler bemitleiden? — In der That er hat Grund dazu, wenn man sich unter Fechtkunst das denkt, was man sich bisher darunter gedacht hat: die Kunst sich zu raufen, und ein planloses Bemühen, dem Andern einen Stoß beyzubringen. Das nenne ich aber nicht Fechtkunst. Mir ist Fechtkunst: die Kunst, Pläne, (wie etwa die Pläne beym Schachspiele sind) entwerfen und mit Vereitlung der Pläne des Gegners dieselben ausführen. §. 132. Daß dieß den Geist übe, wird man wohl hier so wenig als beym Schachspiele leugnen können. Der Verstand wird geübt, indem ich den Plan entwerfe, ausführe und die Hindernisse wegräume, welche demselben entgegenstehen. Die Gegenwart des Geistes (ein nothwendiges Erforderniß des Lebens), indem ich genöthiget bin, die Pläne des Geg-

ners

ners auf mich durch geschwinde Entschlüsse und schnell entworfene Gegenpläne zu vereiteln. Hieraus entspringt nun auch der Muth — das Charakteristische im Manne — welcher oft zur Vollziehung der Pflichten gehört; sey es Muth in wirklichen Gefahren, in so fern derselbe auf Stärke und Geschicklichkeit des Körpers beruht, oder der Muth, der einer heitern Stimmung der Seele zum Grunde liegt. Zugleich entspringt hieraus aber auch kalte und schnelle Entschlossenheit; denn sollen Pläne ausgeführt werden: so muß man mit ruhigem obgleich schnell blickendem Geiste sowohl auf seinen eignen Plan, als auch auf den Plan des Gegners sehen, und eben darum die Leidenschaften unterdrücken, die mit dem kalten Verstande so sehr im Widerspruche stehen.

Einwendungen.

Es giebt keine Kunst, die so viele Gegner gefunden hätte, als die Fechtkunst. Die Einwendungen, die man dagegen macht, sind folgende:

1) Die Fechtkunst erzeugt die Duelle. Vorurtheile legen ihr dieses wohl zur Last; allein es läßt sich noch eher behaupten, daß sie mit darauf hinarbeite, die Duelle entweder ganz zu verhindern, oder doch zu vermindern. Zwar lehrt die Fechtkunst, wie alle Angriffe vereitelt werden können; aber das Duell ist darum nicht ihr Zweck, vielmehr macht sie es gefahrlos. Das Duell findet Statt ohne Kunst und ist dann weit verderblicher; jeder weiß dem Andern zu schaden, aber nicht sich zu schützen. Werden wohl die Duellanten sich einander etwas anhaben können, wenn beyde geschickte Fechter sind? Nimmermehr! Nun denn so war auch das Duell vergeblich, oder doch gefahrlos. Man hat schon vieles versucht, um die Duelle abzuschaffen; allein es ist ohne Erfolg geblieben. Man denke an die viele Mühe die man sich gegeben hat, die mancherley Veranlassungen dazu aus dem Wege zu räumen! Man denke an die Abschaffung der Orden und der geheimen Verbindungen! u. s. w. Wenn nun alle Versuche, sie abzuschaffen, nicht gelingen wollen, die Kunst sich zu vertheidigen aber ein Mittel abgiebt, wodurch sie wenigstens vermindert werden können: so ist es auch rathsam, ja sogar nothwendig, dieses Mittel zu ergreifen.

Dieß

Dieß erkennt auch ein schätzbarer Gelehrter, welcher sagt: Es liegt zu Tage, daß die Sühne für persönliche Beleidigungen die Aufgabe ist, welche der Staat noch am wenigsten zu lösen weiß, und in allen Ständen offenbart sich die Neigung, sich selbst zu helfen. Aus dem Gesagten erhellt nun wohl, daß, so lang es noch irgend einen Stand giebt, bey welchem der Zweykampf die übliche Form dieser Selbsthülfe ist, gewiß auch auf der Universität keine andere wird gebräuchlich seyn, und in Zukunft, wie bisher, alle Anstalten, ihn abzuschaffen, vergeblich seyn werden, bis etwa auf einem andern Wege die Gesetzgebung und das herrschende Ehrgefühl einander näher gekommen sind. Tragische Ausgänge sind auch so selten, daß man bey weitem weniger Aufheben von der Sache machen würde, wenn nicht unter den bürgerlichen Ständen eine panische Furcht vor dem Gedanken an das Klirren der Degen herrschte. Daß jedoch großer Mißbrauch mit dem Zweykampfe getrieben wird, läßt sich nicht leugnen, auch wenn man die Sache selbst als unvermeidlich ansieht. Aber eben gegen diesen Mißbrauch ließe sich viel thun, wenn man nicht so hartnäckig darauf bestände, die Mittel, die man in Händen hat, nur an der vor der Hand unmöglichen Abstellung zu verschwenden. Vorzüglich müßten alle gymnastischen Uebungen und namentlich das Fechten unter öffentlicher Autorität bis zur höchsten Vollkommenheit getrieben werden *).

Aber

---

*) Gelegentliche Gedanken über Universitäten im deutschen Sinn. Von F. Schleiermacher. Berlin 1808. S. 127 und 128.

Aber die Fechtkunst verdient schon darum erlernt zu werden, weil sie den Menschen viele nicht unwichtige Vortheile gewährt. Erhellet nicht schon aus der Einleitung, welchen großen Nutzen regelmäßige Fechtübungen zur Stärkung und Ausbildung des Körpers und dadurch selbst für den vom Körper so sehr abhängigen Geist des Menschen haben können? Hierbey höre ich die Gegner mir zurufen: alles wahr und lobenswerth; aber läßt denn sich eine Vertheidigung ohne einen Angriff denken? Die Antwort auf diese Frage ist eigentlich schon in dem Vorigen enthalten, wozu ich noch folgendes hinzusetze: Wenn die Fechtkunst die möglichen Angriffe beständig aufzählt: so geschieht dieses vor allen Dingen, um dieselben kennen und vereiteln zu lernen; denn der Angriff ist willkürlich, die Vertheidigung aber nothwendig. Woher kommt es denn, daß diejenigen, welche das Fechten bloß rechts getrieben haben, die Angriffe eines mit der linken Hand Fechtenden weniger von sich abwenden können, als die eines mit der rechten Hand Fechtenden? Doch wohl bloß daher, weil sie dessen Angriffe weniger kennen. Kurz die Vertheidigung ist das Erste, worauf man seine Aufmerksamkeit zu richten hat; aber daraus, daß ein Mensch sich vertheidigen kann, folgt noch nicht, daß er Andere angreifen muß. Dabey verdient noch folgendes einer Erwähnung: die Duelle, die sich aus den frühern Zeiten herschreiben, geschahen damals ohne Kunst, und waren daher gefährlich. Diese damit verbundene Gefahr nöthigte die Menschen, die möglichen Angriffe kennen zu lernen, um sie desto gewisser von sich abwenden zu können; mithin auch das Fechten auf

bestimmte Regeln zu gründen. Diesem zufolge könnte man noch eher behaupten, daß die Fechtkunst ohne die Duelle vielleicht gar nicht entstanden wäre.

Guts-Muths setzt die Sucht nach Händeln in die rohe innere Gemüthsart des Menschen *), und das mit Recht; denn das Begehren geht der That voraus. Man erlaube mir, seine Bemerkung zu benutzen, und noch etwas genauer auf das Duell zu beziehen. Es giebt unter allen Ständen rauflustige Menschen. Er sey welcher er sey; der Militärstand, der Stand des Gelehrten, oder der Bürgerstand. Unter allen diesen Ständen wird es auch geschickte Fechter geben; aber im Ganzen wenige unter diesen, die sich dadurch zum Duelliren verleiten ließen, und diese Wenigen würden sich auch dann duelliren, wenn sie weniger oder gar nicht fechten könnten. Macht ihnen die besten Vorstellungen, sie werden darum doch ihrer Gemüthsart folgen, und sogar das Gesetz nicht fürchten. Beyspiele der Art giebt es überall.

2) Es wird keine Kunst so sehr gemißbraucht, als die Fechtkunst; daher verdient sie gar nicht geachtet zu werden, sondern man muß sie ganz abschaffen.

Hierbey fragt sich, ob wohl diese Verachtung gegründet ist? ob nicht, wenn man vorurtheilslos die Sache untersucht, sich es auch hier bestätiget findet, daß nur derjenige eine Kunst verachtet, der sie nicht in ihrer Wirklichkeit kennt? — Wenn einige die Fechtkunst mißbrauchen,

*) S. dessen Gymnastik für die Jugend. Schnepfenthal 1804. S. 283.

so kann dieß der Kunst selbst nicht zugeschrieben werden; denn aus dem Mißbrauche einer Kunst läßt sich vernünftiger Weise noch kein Grund wider dieselbe herleiten. Es wäre auch ungerecht, die Kunst selbst um ihre zufälligen Mißbräuche willen verachten, oder ganz abschaffen zu wollen. Dem Friedliebenden ist die Veranlassung zum Duell so verhaßt, als das Duell selbst; wie käme dieser dazu die Fechtkunst nicht erlernen zu dürfen, weil sie von einigen gemißbraucht wird? Es ist gewiß, daß man zu weit in seine Rechte eingreifen würde, wenn man ihm untersagen wollte, durch eine beliebige körperliche Kunstübung seine Kräfte zu üben und auszubilden. Es giebt ja noch andere Künste, welche wegen eines Mißbrauches derselben nachtheilige Folgen haben; allein man würde zu weit gehen, wenn man sie verachtet, oder ganz abgeschafft wissen wollte, weil sie von einigen aus Unbesonnenheit gemißbraucht werden. So z. B. lehrt man den Menschen das Schwimmen, damit sie nicht ertrinken; sollen sie vielleicht das Schwimmen auch nicht erlernen, weil einige, die noch nicht fertig genug schwimmen konnten, da badeten, wo der Fluß am tiefsten ist, und darüber ihr Leben eingebüßt haben? Rousseau sagt: "dans l'eau si l'on ne nage on se noye, et l'on ne nage point sans l'avoir appris." Des weit größern Mißbrauches, welcher mit dem Tanzen getrieben wird, nicht zu gedenken. Die Duellanten wählen oft weit gewaltsamere Mittel, als die Fechtkunst, wobey das Leben des Menschen von einem bloßen Glückszufalle abhängt; warum erwähnt man nichts von der Abschaffung dieser Mittel? Warum will man das,

was seinen Grund in andern Ursachen hat, geradezu der Fechtkunst zuschreiben, und ihren so wohlthätigen Einfluß auf die Bildung des Menschen ganz verkennen? Angenommen aber, die Fechtkunst würde von einigen in der Absicht erlernt, um andern dadurch zu schaden: so wäre dieß wohl zu beklagen. Liegt die Ursache nicht in ihrer rohen innern Gemüthsart?

3) Der Nutzen der Fechtkunst steht mit dem Schaden, welchen sie durch die Duelle verursacht, in keinem Verhältnisse.

Diese Einwendung ist eigentlich schon widerlegt, und wird auch noch durch das Folgende widerlegt. Nicht die Fechtkunst ist schädlich, sondern sie verhütet den Schaden; indem sie lehrt, wie alle Angriffe vereitelt werden können. Wer die Wichtigkeit der Fechtkunst in Hinsicht auf ihre körperlichen und geistigen Vortheile nur einigermaßen kennt, der wird auch zugeben, daß sie ohne das Duell bestehen kann. Sie gehört zu den vorzüglichsten körperlichen Kunstübungen, und hat ihren wesentlichen Nutzen, welcher allen denjenigen zu Theil wird, die sie gründlich erlernen; da hingegen der Schaden, welchen die Duelle verursachen, bloß zufällig ist, und nur diejenigen trifft, die entweder gar nicht fechten können, oder das Wenige, was sie erlernt haben, nicht gehörig anzuwenden wissen. Seltnere Unglücksfälle, die sich bey den Duellen ereignen, sind immer nur Folgen, entweder der Ungeschicklichkeit, oder der Unvorsichtigkeit. Aber ein guter Lehrer wird seine Schüler unterrichten, wie sie die möglichen Angriffe von sich abwenden können, und wenn diese die Vertheiz-

thei-

theidigungsmittel, womit er sie bekannt gemacht hat, nicht gehörig anwenden: so kann dieß so wenig dem Lehrer als der Kunst selbst zur Last gelegt werden. Jederman stimmt wohl darin überein, und selbst Vieth sagt es *), "daß es nur zwey Mittel giebt, sich vor Gefahren zu schützen: das eine die Gelegenheiten meiden, wo man darein gerathen kann; das andere, sich mit Vorsicht, Stärke und Geschicklichkeit ausrüsten, um ihnen gehörig zu begegnen." Da aber der Mensch nicht beständig im Zimmer bleiben und bey der größten Vorsicht in Gefahr gerathen kann: so bleibt ihm auch bloß das Letztere übrig. Wohl dem Manne, der in Gefahren nicht erst auf die Hülfe anderer zu warten braucht, sondern sich durch sich selbst zu helfen weiß! Und haben nicht schon Viele, die in Gefahr gerathen waren, ihrer Geschicklichkeit im Fechten die Erhaltung ihres Lebens und ihres Eigenthums zu verdanken? Dieß bestätiget die Erfahrung durch unzählige Beyspiele. Ich kann nicht umhin, noch einen Gedanken hinzuzufügen, welchen Guts-Muths in seiner Gymnastik S. 162. äussert: "der Mann von Leibesstärke und Geschicklichkeit, dabey nicht schwach und verwildert am Geiste, wird beyde anwenden zur Rettung aus Gefahren anderer und seiner, zur Selbstvertheidigung gegen Ruchlose. Dieß ist nicht nur wahr, nicht nur recht und männlich, sondern auch verdienstvoll. Eben so echt männlich ist es, sich aus Gefahren selbst zu helfen. Wollte Gott, daß doch jeder unseres Volkes diese Selbstständigkeit besäße, sie würde unserer Nation mehr Ehre machen, als das Ach und Weh unserer Empfindler."

4) Man

*) l. c. Thl. 2. S. 326.

4) Man bedarf der Fechtkunst nicht; denn die Vortheile, welche sie den Menschen gewährt, können durch andere körperliche Kunstübungen erlangt werden.

Ich muß zuvörderst bemerken, daß dieß nur diejenigen einzuwenden pflegen, die keinen richtigen Begriff von der Fechtkunst haben. Aus allem, was in der Einleitung vom Nutzen der Fechtkunst gesagt worden ist, leuchtet ein, daß sie den Vorrang einnehmen muß, welcher ihr vor den übrigen körperlichen Kunstübungen gebührt; nicht bloß, weil bey keiner andern Uebung so viele Vortheile mit einander vereiniget sind, sondern auch, weil sie in kürzerer Zeit mehr giebt, als mehrere körperliche Kunstübungen, wenn auch noch mehr Zeit darauf verwendet würde. Auch gebührt ihr dieser Vorrang noch deßhalb, weil sie zugleich den Verstand übt; denn wo Pläne entworfen, ausgeführt und gegenseitig zerstöhrt werden, da ist auch der Verstand thätig. Bey keiner Turnübung ist die körperliche und geistige Anstrengung so genau mit einander verbunden, als bey der Fechtkunst. Und bey welcher Uebung fände mehr Thätigkeit, mehr Regsamkeit des Körpers Statt? Wo ist unter den übrigen körperlichen Kunstübungen auch nur eine einzige, welche den Menschen zur Vertheidigung gegen Angriffe so geschickt macht, als die Fechtkunst? Vielleicht macht man noch den Einwurf, daß die in der Einleitung angegebenen Vortheile wegfallen müßten, sobald einmal der Mensch die höchste Stufe der Fechtkunst erreicht habe. Aber immerhin! Die Pläne selbst, wovon dort die Rede war, können nicht leicht ganz erschöpft

schöpft werden, sie sind beynahe so mannichfaltig, als die Erfahrung selbst. Es wird daher auch nie diese Kunst zu einem bloßen Handwerke, zu bloß mechanischen Handgriffen herabsinken. Immer wird sie daher auch ein unerschöpfliches Vergnügen gewähren, das vor vielen andern Geist und Herz tödenden Vergnügungen einen entschiedenen Vorzug behaupten wird. Anstatt also eine Kunst, bey welcher noch mehrere Vortheile vorkommen, als bey manchen andern körperlichen Kunstübungen, ganz abschaffen zu wollen, thut man besser, wenn man sich bemüht, dieselbe zu vervollkommnen und nützlich zu machen.

Es giebt noch mehrere Einwendungen; allein sie sind von keiner Erheblichkeit, und verdienen eigentlich gar nicht widerlegt zu werden. Davon nur folgende:

5) Die Fechtkunst schadet den Wissenschaften; denn die Studierenden haben den ganzen Tag das Rappier in der Hand, und verlieren über den beständigen Fechten den Lust zu Geistesarbeiten.

Diese Einwendung glaube ich durch folgendes widerlegen zu können: Es ist wahr, alles zu Viele schadet; aber es wird schwerlich einen Lehrer geben, welcher seinen Schülern zumuthet, sich so lange im Fechten zu üben, als der Tag Stunden hat. Eben so wenig wird ein Lehrer Schüler aufzuweisen haben, welche im Stande sind, die mit den Fechtübungen verbundene Anstrengung des Körpers so lange auszuhalten; mithin fällt auch dieser Einwurf, da derselbe auf der Uebertreibung beruht, von selbst weg. Durchaus machen körperliche Uebungen, anstatt den Wissen-

schaf-

schaften schädlich zu seyn, zu Geistesarbeiten nur noch aufgelegter. Dieß bedarf eigentlich keines besondern Beweißes; denn die Erfahrung führt ihn. Wer fühlte nicht schon seinen Geist zu einer lebhaftern Thätigkeit gestimmt, und sogar den Gang seiner Ideen beschleuniget, nach vorausgegangener Uebung und Anstrengung seines Körpers? Mit einem Worte: die geistige Bildung des Menschen und sein Fortschreiten in den Kenntnissen hängt genau mit der körperlichen Stimmung zusammen, in welcher er sich befindet. Hieher gehört, was Rousseau sagt: C'est une erreur pitojable d'immaginer, que l'exercicc du corps nuisse aux operations de l'esprit, comme si ces deux actions ne devoient pas marcher de concert, et que l'une ne dut pas toujours diriger l'autre.

6) Auf Akademien sollen keine Fechter sondern Gelehrte gebildet werden, und die Waffe der Gelehrten besteht in Büchern und Federn. Es ist nach den Studentenjahren noch Zeit, die Fechtkunst zu erlernen.

Dieß ist die Sprache derer, die sich anmaßen, über alles zu urtheilen, wenn sie auch keine Kenntnisse davon haben, und die folglich von Vorurtheilen ergriffen sind, oder Vorurtheile ergreifen, ohne oder mit bösem Willen. Die zulänglichste Antwort auf diese Einwendung ist wohl folgende: Das Fechten hebt den Gelehrten keineswegs auf; denn es kann einer ein Gelehrter werden, und dabey das Fechten erlernen; kurz die gelehrte Bildung kann neben der Erlernung der Fechtkunst bestehen. Oder ist etwa, seit der Jüngling sich den höhern Wissenschaften widmet, das zwi-

schen Körper und Geist stattfindende Verhältniß aufgelößt? Wurden doch schon in den griechischen Gymnasien die physischen und geistigen Kräfte der Jünglinge gleichmäßig gebildet; gab es damals keine Gelehrten? — — Ich kann mich deßhalb von der Wahrheit jener Behauptung, daß erst nach den Studentenjahren die Fechtkunst erlernt werden müsse, nicht überzeugen. In diesen Jahren bedarf der Körper noch der Ausbildung durch körperliche Kunstübungen; in diesen Jahren ist er auch noch am biegsamsten, und hat die gehörige Stärke, um diese Kunst mit Vortheil erlernen zu können. Auch vergesse man doch ja nicht, daß die Bildung, welche der Jüngling auf der Akademie erhalten soll, sehr einseitig seyn würde, wenn sie sich bloß auf den Geist erstrecken sollte. Der Körper muß zugleich mit dem Geiste gebildet werden, dann erst ist die Bildung vollständig. Welche Kunst aber vermag so sehr den Körper zu bilden, als die Fechtkunst, sobald sie gründlich erlernt wird? Hierbey verdient angeführt zu werden, was Guts-Muths in seiner Gymnastik S. 19. bemerkt: "wenn das Physische und Geistige im Menschen nur Eins macht; wenn beyder Schicksale unzertrennlich zusammenhängen, wenn ihre Bildung nur unzertrennt stattfinden kann: so muß beyder Bildung immer in voller Harmonie Hand in Hand gehen." Man höre zuletzt noch den Philosophen: "daß der Gelehrte (sagt Fichte in seinen Reden an die deutsche Nation) weit weniger denn irgend ein anderer von den einmal eingeführten körperlichen Uebungen losgesprochen werden könne, versteht sich von selbst."

Erster Abschnitt.

Von der Fechtkunst im Allgemeinen.

§. 1.

Fechtkunst heißt: die Kunst, den Angriff eines Gegners, er geschehe nun durch ein Rappier oder ein ähnliches Instrument, vermittelst einer zweckmäßigen Parade von sich abzulehnen, und hierauf einen oder mehrere Nachstöße nach einem sich vorgesetzten Plane folgen zu lassen.

Dadurch, daß ein Nachstoß nach einem sich vorgesetzten Plane mit in der Erklärung begriffen ist, wird es einleuchtend, daß die Fechtkunst nicht bloß in der Geschicklichkeit besteht, Angriffe von sich abzuwenden, sondern auch eine sowohl körperliche als geistige Uebung ist, und in dem Gebiete der Turnkunst einen ganz vorzüglichen und ehrenvollen Rang behauptet. Uebrigens ist in dieser Erklärung zugleich die Bestimmung enthalten, was regelmäßiges Contrafechten heise, welches in so fern vom regellosen Raufen verschieden ist, als es in planmäßigen Gängen besteht. §. 130. und §. 132. Das Fechten zerfällt in Stoß- und Hiebfechten; aber nur von Ersterm ist hier die Rede. Um aber den Zweck des Fechtens gehörig zu erreichen, ist es nöthig, daß sich der Fechtende in eine schickliche Position begiebt.

§. 2.

Position (von Einigen das Positurlager; von Andern die Schanze genannt) ist diejenige Stellung eines Fechters, welche sowohl zur Vertheidigung, als auch zum Angriffe geschickt ist. Man bemühe sich vom Anfange an, eine gute Position zu halten; denn sie ist die Grundlage des Ganzen, und hat folgende Erfordernisse:

1) Man stellt den rechten Fuß in gerader Richtung etwa einen Schuh weit vor den linken, so daß die Absätze beyder Füße hinter einander zu stehen kommen *).

2) Beyde Kniee werden stark gebogen; aber das linke Knie noch stärker als das rechte. Dem gemäß nimmt der Fechter eine gekrümmte oder, so zu sagen, sitzende Stellung an, und seine ganze Last ruhet auf dem linken Fuße, welcher überdieß etwas auswärts gesetzt wird, aus dem Grunde, um ihn beym Ausfalle auf seiner Stelle zu erhalten, und das linke Bein gehörig strecken zu können.

3) Der obere Theil des Körpers muß so weit vorwärts geneigt werden, daß der Kopf, welcher nach der rechten Achsel gewendet wird, beynahe dem rechten Knie gegenüber steht. Diese Haltung deckt zugleich den Unterleib, welcher so viel als möglich zurückgezogen wird.

4) Der

---

*) Da größere Personen die Füße weiter von einander setzen, als kleinere: so würde die Entfernung des rechten Fußes von dem linken nur dann sich mit Gewißheit angeben lassen, wenn die Fechtenden von gleicher Größe wären.

4) Der rechte Arm wird weder ganz gestreckt, noch gebogen, sondern bloß ein wenig erschlafft vor die Brust gestellt; die linke Hand hingegen darum vor die rechte Seite der Brust gehalten, weil man sie bey einigen Stößen vorzusetzen pflegt. Sie wird so gehalten, daß ihr Rücken nach oben gewendet ist.

Es braucht nicht viel mehr, als folgendes Verfahren, um zu einer guten Position zu gelangen: Man stelle sich mit etwa einen Schuh weit von einander entfernten Füßen dem Gegner gegenüber; aber so, daß das Gesicht und die Fußspitzen nach der linken Seite gekehrt sind. Nun neige man den obern Theil des Körpers vorwärts, und umfasse mit beyden Händen die Kniee. Auf diese Art müssen die Kniee, um sie mit den Händen erreichen zu können, stark gebogen werden, wodurch der Körper in eine gekrümmte, oder gleichsam sitzende Stellung kommt. In dieser gekrümmten Stellung drehe man den rechten Fuß auf dem Absatze so weit herum, daß die Spitze desselben nach dem Gegner zu gerichtet ist. Im übrigen wird nach obigen Regeln verfahren, d. h. der rechte Arm nach dem Gegner zu vor die Brust gestellt, die linke Hand vor die Brust gehalten und der Kopf nach der rechten Achsel gewendet.

§. 3.

Es giebt verschiedene Arten das Stoßrappier zu halten: Einige halten es so, daß sie die Parirstange zwischen den Mittel- und Zeigefinger nehmen und unter Krümmung beyder an letzterm Finger den Daumen anstemmen. Sie

ge-

geben vor, daß dadurch an Geschwindigkeit gewonnen werde. Andere fassen das Rappier so weit oben am Griffe an, daß der Zeigefinger, welchen sie in gerader Richtung und flach an den Griff anlegen, kaum die Parirstange berührt. Diese Art das Rappier zu halten, behaupten sie, wäre dazu gut, um mit der Klinge weiter zu reichen, und den Gegner dadurch desto besser von sich abhalten zu können. Die beste Art das Rappier zu halten, ist wohl die, wo die Hand den Griff umfaßt; aber so, daß die Parirstange zwischen den Daumen und den Zeigefinger zu liegen kommt, d. h. an der einen Seite des Gefäßes liegt der Daumen in gerader Richtung jedoch flach auf der Mitte der Parirstange, oder (was einerley ist) auf der Mitte des Kreuzes, welches Klinge und Parirstange bilden; an der andern Seite desselben aber der Zeigefinger gekrümmt an der Parirstange. Anfänger begehen hierbey oft den Fehler, daß sie den Daumen und den Zeigefinger an das Stichblatt anstemmen, oder mit letzterm Finger die Parirstange umschließen.

§. 4.

Die Lagen der Faust, welche in der Folge dieser Abhandlung auch unter dem Namen: Bewegungen vorkommen, sind folgende: Prim, Second (Secund), Terz, Quart und halb Terz, halb Quart.

In Prim liegt man, wenn der kleine Finger oben und der Daumen unten liegt, mithin die äussere Seite der Hand nach der linken Seite gekehrt, die geschlossenen Finger aber nach der rechten Seite gewendet bleiben. Die

Pa-

Parirstange steht senkrecht, und die Schärfe der Klinge ist aufwärts gekehrt *).

In Second befindet man sich, wenn die äussere Seite der Hand oben, die geschlossenen Finger unten liegen. Die Parirstange steht dabey horizontal und die Schärfe der Klinge kehrt sich nach der rechten Seite.

Terz ist bloß in so fern von Second verschieden, als die Faust in derselben Lage so weit rechts gewendet wird, daß Arm und Klinge einen stumpfen Winkel machen. Die Parirstange liegt, wie bey Second, horizontal, und die Schärfe der Klinge ist nach der rechten Seite gekehrt.

Quart ist diejenige Lage, wo die geschlossenen Finger oben und die äussere Seite der Hand unten liegen. Die Parirstange ist horizontal und die Schärfe der Klinge nach der linken Seite gekehrt.

Unter halb Terz halb Quart (Andere nennen diese Lage auch bloß: halb Terz) versteht man diejenige Lage der Faust, wo der Daumen oben liegt, und der kleine Finger unten sich befindet; folglich die äussere Seite der Hand nach der rechten Seite gewendet, aber die geschlossenen Finger nach der linken Seite gekehrt seyen. Die Parirstange steht senkrecht, und die Schärfe der Klinge ist unterwärts gekehrt.

§. 5.

Die Bewegung Prim kommt mehr im Hiebfechten vor, als im Stoßfechten. Hier wird ihrer bloß ein Paarmal,

---

*) Da die Klinge eines gewöhnlichen Stoßrappiers keine Schärfe hat: so muß man sich dieselbe hinzudenken.

mal, wiewohl nur im Vorbeygehen gedacht. Was aber die Second-Bewegung anbelangt: so darf folgendes nicht unbemerkt bleiben:

1) Second ist eine einem jeden Menschen eigene, natürliche Bewegung zu stossen. Nicht bloß Naturalisten, sondern sogar geübtere Fechter, wenn sie die Geistesgegenwart verloren haben, stossen weit öfter in Second, als in Quart.

2) Ist es eine äusserst schwache Bewegung, mithin auch eine Bewegung, in welcher die Klinge des Gegners ohne größere Kraftanwendung nach seinem Körper zu gedrückt werden kann. Daher auch

3) eine Bewegung, welche ihrer Schwäche und Nachgiebigkeit wegen besonders da ihre ganze Kraft verliert, wo ihr Quart entgegengesetzt wird.

Die erste Bemerkung ist in der Erfahrung gegründet und bedarf keiner Erörterung; von den beyden andern Bemerkungen aber kann die Erklärung erst in der Folge gegeben werden. Uebrigens stehen die beyden letztern Bemerkungen, auf die ich oft wieder zurückkehren werde, mit der Kenntniß von der Eintheilung der Klinge rc. in einer so genauen Verbindung, daß keines von dem andern getrennt und besonders betrachtet werden darf.

Prim ist die entgegengesetzte Lage von halb Terz-halb Quart, und Second die entgegengesetzte Lage von Quart. Auch ist noch zu erinnern, daß nach obigen Lagen der Faust sowohl die Stöße als auch die Paraden genannt werden. So z. B. sagt man, mit halb Terz-halb Quart pariren und die inwendige feste Quart nach-

nachstossen, oder mit Quart pariren, und Terz nachstossen. Ferner: in Terz streichen und Second unter den Arm nachstossen. So auch mit Terz battiren und Second über den Arm nachstossen. Auch muß hier noch gedacht werden, daß in Terz bloß gestossen, aber niemals parirt, in der Lage in halb Terz = halb Quart aber bloß parirt, aber niemals gestossen wird.

§. 6.

Unter den verschiedenen Lagen der Faust vor dem Angriffe ist diejenige in halb Terz = halb Quart die beste, weil die Faust aus dieser Lage in alle übrige Lagen und nach allen Richtungen in kürzerer Zeit, folglich auch mit größerer Geschwindigkeit gewendet werden kann. So z. B. gehört nicht so viel Zeit dazu, die Faust, wenn man in halb Terz = halb Quart liegt, entweder in Quart, oder in Second zu drehen, als dazu gehört, wenn man in Second liegt, und nun die Faust in Quart drehen soll. Was aber die Lage der Faust und Klinge in Hinsicht auf eine gute Vertheidigung betrifft: so ist wohl diejenige die beste, wo man dem Gegner Blöße entweder zu Quart über den Arm, oder zu der inwendigen flüchtigen Quart giebt. Am gewöhnlichsten ist das Erstere. Einen großen Fehler begehen diejenigen, welche vor dem Angriffe so liegen, daß Arm und Klinge eine gerade Linie nach ihres Gegners Brust machen; denn dadurch geben sie ihm Gelegenheit, die Schwäche der Klinge zu fassen, und alle noch vorkommenden starken Mittel, sich Blößen zu verschaffen, anzuwenden; da hingegen bey jener Lage ihm die Schwäche der Klinge entzogen wird.

Viele liegen vor dem Angriffe in Second, so daß die Faust etwas höher als die Achsel gerichtet ist, und die Klinge wieder ein wenig höher zu liegen kommt, als die Faust. Diese Lage wählen sie bloß, um mit Second-Stößen angreifen zu können, oder weil sie einige Paraden gegen Second unter den Arm besonders eingeübt haben, und mit diesen Stößen angegriffen zu seyn wünschen. Selbst gegen diese hohe Second-Lage behält man die Lage in halb Terz-halb Quart ꝛc. noch bey, und läßt sich wegen mehrern nachtheiligen Folgen, welche aus einer solchen hohen Second-Lage entspringen können, niemals zur Nachahmung verleiten. Nur in dem Falle ist diese Lage zu billigen, wenn ein Naturalist, welcher mit einem starken Arm persönliche Größe verbindet, gar nicht stößt, sondern sogar gegen die inwendige Streichfinte mit Arm und Klinge in gerader Linie ruhig liegen bleibt und vorhält. Sodann bringt man die Klinge, nachdem nämlich die inwendige Streichfinte schon gemacht ist, gleich wieder nach der auswendigen Seite der Klinge des Gegners, und legt sich hier in Second aus. §. 112.

§. 7.

Nach Kreußler und Kahn wird die Klinge in vier Theile eingetheilt: in ganze und halbe Stärke *), und in ganze und halbe Schwäche. Gesetzt, eine Klinge hat das Längenmaaß von 4 Spannen und man mißt sie vom Stichblatte an: so ist die erste Spanne die ganze Stärke und die zweyte Spanne die halbe Stärke; die dritte Spanne

*) Einige nennen die Stärke der Klinge die Parirung, weil die Stöße damit parirt werden.

ne die halbe Schwäche und die vierte Spanne die ganze Schwäche. Man kann mit ziemlicher Gewißheit annehmen, daß eine 4 Spannen lange Klinge (die Angel abgerechnet) die erforderliche Länge zum Contrafechten habe. Eine Klinge, welche länger ist als 4 Spannen, hat zu viel Schwäche und kann darum nicht vortheilhaft seyn, weil die Wirkung der Kraft des Gegners, wegen des größern statischen Momentes, das sie nach den Gesetzen des Hebels bekommt, leicht zu groß wird. Ob schon Einige es versucht haben, die Klinge in noch mehrere Theile einzutheilen: so scheint dieses nicht allein gekünstelt, sondern auch überflüssig zu seyn. Wozu auch eine solche gekünstelte Eintheilung, da wir im Contrafechten nicht leicht im Stande sind, eine in 6 bis 8 Theile eingetheilte Klinge ganz genau zu behandeln? Wir behalten daher die Kreußlerische Eintheilung bey, und dürfen uns auch versprechen, nach dieser Eintheilung die Klinge gehörig führen zu lernen.

§. 8.

Mensur heist: das Verhältniß des Raums hinsichtlich der Entfernung zweyer Fechter. Da eine gute Vertheidigung vor allen Dingen voraussetzt, daß man die Verschiedenheit der Mensur genau kenne: so will ich hier noch bestimmen, in wie fern die Mensur als eine weite, mittlere und enge zu betrachten ist.

Weit ist sie, wenn man mit der ganzen Schwäche der Klinge an der halben Schwäche der Klinge des Gegners liegt. Diese Mensur ist für diejenigen vortheilhaft, die sich bloß auf eine gute Vertheidigung einschränken.

Die mittlere Mensur ist diejenige, wo man mit der ganzen Schwäche der Klinge an der halben Stärke der Klinge des Gegners liegt; kurz wo der lederne Ballen an einer 4 Spannen langen Klinge vom Stichblatte des Gegners um eine Spanne entfernt ist. Da beyde Fechter beym Angriffe aus dem Grunde in der mittlern Mensur liegen, weil sie sich hierin einander mit ihren Stößen erreichen, und dieselben wiederum leicht pariren können: so wird sie auch die gewöhnliche, die ordentliche Mensur genannt.

Eng ist die Mensur, wenn man mit der halben Schwäche der Klinge an der ganzen Stärke der Klinge des Gegners liegt. In einer solchen Mensur wird es dem geschicktesten Fechter nicht gelingen, alle Stöße zu pariren. Wenn daher ein Naturalist dem geschickten Fechter einen Stoß beybringt: so liegt die Ursache hiervon gewiß nur darin, daß dieser es versehen, und jenen in die enge Mensur gelassen hat.

§. 9.

Das Vorgetragene führt auf folgende Bemerkungen: Man rückt in die Mensur, und bricht dieselbe. In die Mensur rücken, heist: wenn man aus der mittlern in die enge Mensur übergeht. Gehet man aber aus der engen wieder in die mittlere, oder aus der mittlern in die weite Mensur, so heist dieses: die Mensur brechen. Das Rücken in die Mensur führt auf das Avanciren, das Brechen der Mensur aber auf das Retiriren. Sowohl von jenem, als auch von diesem wird künftig umständlicher die Rede seyn. §. 94. Uebrigens ist nicht zu leugnen,

daß

daß ein guter Fechter an der Klinge seines Gegners gleich fühlen kann, in welcher Mensur er liege, d. h. er muß während des Contrafechtens, wo alle Bewegungen so schnell ausgeführt werden, daß keine Messung mit den Klingen möglich ist, aus dem stärkern oder schwächern Widerstande seines Gegners, wie auch aus dessen stärkeren oder schwächeren Angriffen gleich auf die Mensur schließen können, in welcher er mit ihm liegt. Aber wodurch gelangt er zu diesem praktischen Gefühle, welches zu einer guten Vertheidigung unentbehrlich ist, und wodurch der gute Fechter sich vom Naturalisten unterscheidet? Kann es etwa durch einige einzelne Regeln gelehrt, oder durch andere besondere Vortheile erlangt werden? Nimmermehr! Es beruhet vielmehr lediglich auf einem systematischen Unterrichte. Schon diese Bemerkung muß es fühlbar machen, wie viel auf einen systematischen Unterricht ankommt.

Zweyter Abschnitt.

Von den Stößen im Allgemeinen.

---

§. 10.

Stoßen heist: mit dem vordern Fuße in der Absicht schnell vorwärts treten, um dem Gegner dadurch die Klinge so nahe zu bringen, daß er damit bequem erreicht werden kann. Daß die Stöße nach den verschiedenen Lagen der Faust genannt werden, davon ist schon in §. 5. das Nöthige gesagt worden, und braucht wohl nicht wiederholt

zu

zu werden. Wichtiger sind folgende Regeln, welche bey den meisten Stößen beym Angriffe beobachtet werden müssen.

1) Die Klinge muß, indem man sie in einer halbkreisförmigen Bewegung auf die andere Seite bringt, diesen Weg so eng als möglich beschreiben.

2) Man drehe die Faust während des Herumgehens um die Klinge des Gegners in diejenige Lage, in welcher man stossen will.

3) Man suche den Arm so viel als möglich zu strecken. Da der Stoß ganz besonders durch den Ausfall bewirkt wird: so versteht sich auch von selbst, daß man den Arm nicht anzuziehen braucht, um stossen zu können. Wollte man den Arm anziehen, um zu stossen: so würde man genöthiget seyn, ein neues Tempo zu machen, was eine neue und unnöthige Blöße zur Folge hat. Daher ist es nicht ganz richtig, wenn die Cavallerie sich des Stoßfechtens bedient *).

4) Man bewege den rechten Fuß erst dann von seiner Stelle, wenn die Faust in diejenige Lage gewendet ist, in welcher gestossen werden soll.

5) Der rechte Fuß muß in der Directionslinie bleiben, oder deutlicher zu reden, er muß seine gerade Richtung beybehalten; nicht nur während des Ausfalls, sondern auch mit dem Auftreten. Das Auftreten selbst aber geschieht mit plattem Fuße und muß stark hörbar seyn.

6) Der

*) S. meine theoretisch-praktische Anweisung zum Hiebfechten §. 1. in der Note.

6) Der linke Fuß muß ruhig auf seiner Stelle bleiben. So ist es auch nothwendig, das linke Bein zu strecken, was um so besser geschehen kann, je fester der linke Fuß auf den Boden steht.

§. 11.

Der reine regelmäßige Stoß ist vom unreinen Stoße leicht zu unterscheiden. Man braucht bloß auf eine Wand oder auf einen andern feststehenden Gegenstand zu stossen, und bey diesem Stoße auf die Biegung der Klinge zu sehen. Biegt die Klinge sich nach oben zu, so ist dieß das Kennzeichen, daß rein gestossen ward. Aber unrein ward gestossen, wenn bey dem Stoße sich die Klinge entweder seitwärts, oder unterwärts biegt *). Die Ursache von einem unreinen Stoße liegt gewöhnlich darin, daß weder in reiner Bewegung noch mit gehobener Faust gestossen wurde.

*) So wie Einige diejenigen Stöße, die nicht nach der Brust gehen, und daher als unregelmäßige Stöße anzusehen sind, Bastardstöße nennen: so sagen Andere von einem Stoße, welcher beygebracht ist: der Stoß logirt. Heist das nicht an der Kunst künsteln, statt sie zu vervollkommnen? Man findet diese Benennungen in folgenden Schriften:

1) Gründliche und vollständige Anweisung in der deutschen Fechtkunst auf Stoß und Hieb, aus ihren innersten Geheimnissen wissenschaftlich erläutert, für Kenner zur Ausbildung und als Kunstschatz für Lernende systematisch und deutlich entworfen. (Welcher Titel!) Mit Kupf. Jena, in Wolfgang Stahls Buchhandlung 1798. §. 67.

2) Die Fechtkunst auf Stoß und Hieb. In systematischer Uebersicht von G. Venturini 1812. S. 51. Da diese Schrift der vorigen, wovon der Verfasser sich nicht genannt hat, sehr ähnlich ist: so sollte man beynahe auf die Vermuthung gerathen, daß jene Schrift auch von Venturini herrühre. Aber in beyden Schriften ist nichts weniger, als die deutsche Art zu fechten enthalten.

de. Auch wird der Stoß nie kräftvoll, wenn nicht das Auftreten mit dem rechten Fuße in dem Augenblicke geschieht, wo die Klinge den feststehenden Gegenstand berührt. Ueberhaupt die Fehler, welche beym Stoßen begangen werden, und in welche Anfänger oft verfallen, sind etwa noch diese: wenn der linke Fuß mit dem Auftreten des rechten Fußes sich auf seine inwendige Seite legt oder dem rechten Fuße nachgezogen wird. Letzteres geschieht gewöhnlich so weit, als der rechte Fuß vorwärts tritt. Ferner: wenn der rechte Fuß zu hoch vom Boden aufgehoben, oder vor dem Ausfalle erst nach der linken Wade zu bewegt wird, gleichsam als wenn es eines Ausholens bedürfe, um ausfallen zu können. Endlich, wenn das Auftreten mit dem rechten Fuße entweder seitwärts oder noch eher geschieht, als der eigentliche Stoß mit der Klinge erfolgt, oder mehr mit der Ferse, als mit dem platten Fuße aufgetreten wird.

§. 12.

Was den Ausfall betrifft, so hat man zwar als Regel angenommen, daß bey jedem Stoße 1½ Fuß weit ausgefallen werden müsse; allein ohne allen Grund. Es läßt sich dieß so wenig im Allgemeinen bestimmen, als im Allgemeinen bestimmt werden kann, wie weit die Füße von einander stehen müssen, ehe noch ausgefallen wird. Man kann bloß augeben, daß der Ausfall weder zu kurz, noch zu weit geschehen darf, sondern mit der Körperlänge des Fechters, oder vielmehr mit der Länge seiner Beine in einem gewissen Verhältnisse seyn müsse. Der kurze Ausfall ist bloß bey den halben Stößen anwendbar, der zu weite

aber

aber erfordert eine größere Anstrengung und erschwert das Zurücksetzen des Fußes. Auch kommt beym Ausfalle viel darauf an, ob flüchtig oder fest gestossen wird. Bey einem flüchtigen Stoße braucht man nicht so weit auszufallen, als bey einem festen Stoße, weil bey jenem Arm und Klinge beynahe eine gerade Linie nach des Gegners Brust machen; bey diesem aber die Faust so weit seitwärts gewendet wird, daß zwischen Arm und Klinge ein stumpfer Winkel entsteht, wodurch man genöthiget wird, weiter auszufallen, als bey einem flüchtigen Stoße, um den Gegner mit der Klinge erreichen zu können. Diesem füge ich noch folgendes hinzu:

Das Zurücksetzen des rechten Fußes nach gethanem Ausfalle geschieht so: kurz zuvor wird die Fußspitze um ein Unmerkliches vom Boden aufgehoben, unmittelbar darauf aber der Fuß zurückgebracht, und wo möglich auf dieselbe Stelle niedergesetzt, wo er vor dem Ausfalle stand. Indeß man den rechten Fuß zurücksetzt, wird das steife linke Knie wieder gebogen. Fehlerhaft ist es, wenn mit dem Zurücksetzen des rechten Fußes auf den Boden stark aufgetreten, oder der Fuß auf den Boden zurückgeschleift wird. Ferner: wenn nicht der platte Fuß, sondern bloß die Fußspitze auf den Boden gesetzt, oder der Fuß zurückgebracht, aber gleich wieder ausgefallen wird, ohne ihn auf den Boden niedergesetzt zu haben.

§. 13.

Man unterscheidet inwendige, auswendige und untere, flüchtige und feste Stöße; Stöße beym Angriffe (Attakirstöße)

stöße) und Nachstöße. Um nun dieses, wie auch alles folgende gehörig zu verstehen, muß zuvörderst bestimmt werden, was man unter einer inwendigen und auswendigen Lage der Fechtenden zu verstehen hat. Die Fechtenden liegen inwendig, wenn beyde Klingen mit ihren linken Seiten zusammen liegen; auswendig aber liegen sie, wenn beyde Klingen mit ihren rechten Seiten zusammen liegen. Daher heißen diejenigen Stöße, auswendige Stöße, die an der auswendigen Seite der Klinge des Gegners gethan werden; wenn hingegen Stöße, welche an der inwendigen Seite der Klinge des Gegners geschehen, inwendige Stöße genannt werden.

§. 14.

Flüchtig sind die Stöße, wenn sie ganz frey, d. h. ohne die Klinge des Gegners zu berühren, gethan werden. Dahin gehören:

1) Quart und Second über den Arm mit hoher Faust und niedriger Klinge. Letzter Stoß wird mehr nach einer vorhergegangenen Parade, oder vielmehr nach einer gemachten Finte auf den Nachstoß angewandt.

2) Die inwendige flüchtige Quart mit hoher Faust.

3) Second unter den Arm mit hoher Faust und niedriger Klinge. Bey diesem wie bey dem folgenden Stoße verhält sich der gestreckte Arm ganz ruhig, und bloß die Faust wird ein wenig bewegt.

4) Quart unter den Arm (Quart coupée) mit hoher Faust und niedriger Klinge.

§. 15.

§. 15.

Fest sind die Stöße, wenn sie an der Klinge des Gegners geschehen. Alle festen Stöße haben das gemeinschaftliche Merkmal, daß sie von der Schwäche nach der Stärke der Klinge des Gegners zu, mit einem Winkel und bestmöglicher Streckung des Arms gestossen werden. Unter den festen Stößen sind enthalten:

1) Terz mit niedriger Faust und hoher Klinge.

2) Die inwendige feste Quart mit hoher Faust und niedriger Klinge.

3) Quart-revers mit niedriger Faust und etwas hoher Klinge.

§. 16.

Stöße beym Angriffe sind diejenigen Stöße, welche entweder in eine vom Gegner zuerst erhaltene Blöße, oder in eine solche Blöße gethan werden, die man sich selbst verschafft hat. Die Mittel, deren man sich bedient, um Blößen zu erhalten, sind entweder gelinde, oder starke Mittel. Zu jenen, welche weniger Schwierigkeit haben, gehören: die gewöhnlichen Finten §. 31., die halben flüchtigen und halben festen Stöße §. 62 — 70., welche letztern allenfalls auch zu den starken Mitteln gezählt werden können. Zu diesen, den starken Mitteln nämlich, die auch strenge Mittel genannt werden, und nicht nur mehr Stärke und Geschicklichkeit erfordern, sondern auch gewöhnlich voraussetzen, daß der Gegner mit Arm und Klinge ganz gerade liege, sind zu rechnen: das Stringiren oder Belegen der Klinge §. 25., die Streichfinten §. 51., das Winden der Klinge §. 71., das Battiren §. 78. und das Ligiren §. 87.

Die

Die Nachstöße sind in so fern von den Stößen beym Angriffe verschieden, als sie nach einer vorher gegangenen Parade geschehen. Zum Schluß noch folgende allgemeine Bemerkungen.

1) Feste Stöße lassen sich weit leichter und mit mehr Kraft auf den Nachstoß anwenden, als beym Angriffe.

2) Sind feste Stöße, man mag sich ihrer beym Angriffe, oder auf den Nachstoß bedienen, die sichersten, weil die Klinge des Gegners zugleich mit seitwärts gedrückt wird.

3) Obgleich der erste Angriff meistentheils mit flüchtigen Stößen geschieht: so kann man sich der flüchtigen Stöße auch auf den Nachstoß bedienen. So z. B. bey der Finte von der Klinge u. s. w. Doch hebt dieses die im folgenden Paragraphen vorkommende Bemerkung, daß jeder Stoß von der Lage der Faust des Gegners abhänge, nicht auf. Es kommt nun darauf an, die Stöße gehörig anzuwenden.

Dritter Abschnitt.

Von den Blößen und den Stößen insbesondere wozu sie führen.

---

§. 17.

Unter Blöße versteht man diejenige Stelle am Körper, welche weder durch die Lage der Faust und der Klinge, noch durch die gute Position selbst gedeckt ist; kurz, jeder unbe-

unbeschützte Theil am Körper heist, Blöße. Dieser Erklärung zufolge wird die Art der Stöße durch die dazu erhaltene Blöße bestimmt, oder, was einerley ist, jeder Stoß hat seinen Grund in der Lage der Faust und der Klinge des Gegners und in der damit verbundenen Blöße. Daher ist es gar sehr zu tadeln, wenn diejenigen, welche einige Stöße und Paraden und ein paar Finten eingeübt haben, und dieselben beständig anzuwenden suchen, sich deswegen für gute Fechter halten. Solche Fechter sind uns mit ihren Ansprüchen auf Geschicklichkeit weit widerlicher, als die Naturalisten mit ihren unregelmäßigen Stößen, und es wäre ihnen wohl zu rathen, sich mit der Erlernung der Fechtkunst so lange zu beschäftigen, bis es ihnen gelänge, vollkommen einzusehen, daß ihre paar eingeübten Stöße nur da anwendbar sind, wo mögliche Blöße dazu vorhanden. Welcher Fehler, wenn man gleich anfangs einen bestimmten Stoß thun will, ohne eine Blöße dazu zu haben! Wie wäre es auch möglich, dem Gegner Quart über den Arm beym Angriffe zu stossen, wenn er nicht seine Faust und Klinge nach seiner linken Seite wendet? oder ihm Terz beym Angriffe zu stossen, wenn er nicht so liegt, daß man mit der Stärke der Klinge seine Schwäche der Klinge fassen kann? Läßt man sich aber von solchen mechanischen Fechtern die Klinge belegen, und so lange hin- und her bewegen (was einige Laviren zu nennen pflegen) bis es ihnen gelingt, Blößen zu ihren paar eingeübten Stößen zu erhalten: dann hat man sich es selbst zuzuschreiben, wenn sie dieselben anwenden können.

§. 18.

§. 18.

Man theilt die Blößen ein, in auswendige, inwendige und untere Blößen, die auch Hauptblößen genannt werden, und wie leicht zu begreifen, zu den auswendigen, inwendigen und untern Stößen führen. Diese Hauptblößen kann man wiederum eintheilen, in weite nnd in enge Blößen 2c. In jene wird flüchtig, in diese aber fest gestossen. Folgendes wird eine ziemlich richtige Beschreibung der Blößen wie auch der Stöße insbesondere enthalten, welche in diese Blößen gethan werden.

1) Blößen zu den flüchtigen Stößen beym Angriffe.

Liegt man mit dem Gegner inwendig in halb Terz-halb Quart und er wendet Faust und Klinge nach seiner linken Seite: so hat man Blöße zu der auswendigen Quart (Quart über den Arm). — Man bringe die Klinge auf die auswendige Seite, wende die Faust auf diesem von der Klinge gemachten Wege aus halb Terz-halb Quart in Quart, und stosse mit gehobener Faust in diese Blöße.

Blöße zu der inwendigen flüchtigen Quart ist da, wo man mit dem Gegner auswendig in halb Terz-halb Quart liegt, und er hat Faust und Klinge etwas nach seiner rechten Seite gewendet. — Man bringe die Klinge nach seiner inwendigen Seite, drehe die Faust während der Zeit, da sie unter der Klinge des Gegners wegbewegt wird, aus halb Terz-halb Quart in Quart, und stosse, nachdem die Klinge inwendig angelangt ist, mit gehobener Faust in diese Blöße.

Liegt

Liegt man mit dem Gegner auswendig in Second, so daß seine Faust etwas höher steht, als seine Achsel, und die Klinge wieder ein wenig höher gerichtet ist, als die Faust: so hat man Blöße zu Second unter den Arm. — Man bringe die Klinge von oben unter den Arm des Gegners und stosse mit hoher Faust und niedriger Klinge in diese Blöße.

Blöße zu Quart unter den Arm (Quart coupée) hat man, wenn man mit dem Gegner inwendig hoch in Quart liegt. Die hohe Lage der Faust und Klinge ist ganz wie bey der Blöße zu Second unter den Arm; nur mit dem Unterschiede, daß der Gegner hier Faust und Klinge nach seiner linken Seite wendet. — Man lasse die Klinge bloß ein wenig sinken, d. h. man bringe sie von oben unter den Arm des Gegners, und stosse nun mit hoher Faust und niedriger Klinge in diese Blöße. Zur mehrern Sicherheit wird während des Stoßes die linke Hand vorgesetzt, so daß man mitten im Stoße ihre innere Seite an die Klinge des Gegners bringt. Nimmt man aber nach dem, was in §. 6. gesagt worden ist, im Allgemeinen an, daß die Lage der Faust und Klinge, wo man dem Gegner Blöße entweder zu der auswendigen, oder inwendigen flüchtigen Quart giebt, die beste Lage vor dem Angriffe sey: so können diese beyden Stoße, Second und Quart unter den Arm, auch bloß auf den Nachstoß vorkommen. Auch lassen sie sich auf den Nachstoß mit mehr Sicherheit anwenden, als beym Angriffe.

2) Blößen zu den festen Stößen beym Angriffe.

Blöße zu der inwendigen festen Quart hat man, wenn man mit dem Gegner auswendig in halb Terz-halb Quart liegt, und er seine Faust nach seiner linken Seite, seine Klinge aber nach seiner rechten Seite wendet, so daß jene etwas niedriger, als bey der Blöße zu Quart über den Arm, diese ein wenig höher, als bey der Blöße zu der inwendigen flüchtigen Quart liegt. — Man bringe die Klinge in Quart auf die inwendige Seite, fasse hier mit ihrer Stärke die Klinge des Gegners an der Schwäche und stosse nun mit gehobener Faust die inwendige feste Quart in diese Blöße. Während des Stoßes wird die Klinge des Gegners immer mehr nach der linken Seite hin gedrückt, wobey Arm und Klinge einen stumpfen Winkel bilden.

Liegt man mit dem Gegner inwendig in halb Terz-halb Quart und er streckt Arm und Klinge entgegen, d. h. er liegt so, daß Arm und Klinge eine gerade Linie machen: so giebt er dadurch Blöße zu Terz. — Man bringe die Klinge in Second nach der auswendigen Seite, fasse hier mit ihrer Stärke die Klinge des Gegners an der Schwäche und drücke sie so weit rechts, bis Arm und Klinge einen stumpfen Winkel machen. Ist dieses geschehen, dann bedarf es nur noch des Ausfalls, und man stößt mit niedriger Faust und hoher Klinge in diese Blöße. Die Brust wird stark herausgehalten und indem man stößt, kann man die linke Hand vorsetzen.

Blöße zu Quart-revers ist da, wo der Gegner in Quart liegt; aber so, daß seine Klinge ein wenig nach seiner rechten Seite gekehrt ist, und etwas niedriger liegt, als

als die Faust. Liegt man nun auswendig, so bringe man die Klinge in Quart nach der inwendigen Seite, fasse hier mit ihrer Stärke die Klinge des Gegners an der Schwäche und stosse mit Beybehaltung der Klinge in diese Blöße. Die Klinge beschreibt eigentlich einen Kreis, und geht, nachdem sie denselben beschrieben hat, von Aussen unter dem Arm weg nach Innen. Die bey Terz gemachte Bemerkung, den Winkel und das Vorsetzen der linken Hand betreffend, gilt auch hier.

Was obige Beschreibung der festen Stöße betrifft: so ist noch zu erinnern, daß die inwendige feste Quart an der Klinge, Terz und Quart-revers aber mehr auf der Klinge gestossen werden.

Vierter Abschnitt.

Vom Pariren.

§. 19.

Pariren heist: die Angriffe des Gegners von sich abwenden. Es besteht, so gut sich's deutlich machen läßt, darin, daß man die Faust und Klinge dahin bringt, wohin der Gegner stößt, und zwar in dem Augenblick, da der Stoß geschieht. Von der Anwendung der Paraden wird künftig besonders gehandelt werden, hier ist es genug, zu erinnern, daß man sie in inwendige, auswendige und hohe, wie auch in einfache und zusammengesetzte Paraden einzutheilen pflegt. Was

inwendige, auswendige und hohe Paraden sind, das bedarf wohl keiner besondern Erörterung. Die einfachen Paraden sind die gewöhnlichen, wovon in §. 21. wird gehandelt werden; zu den zusammengesetzten Paraden aber gehören: das Caviren-Pariren §. 34. Das Ab- und Angehen und das Contracaviren §. 46. u. s. w. Einige theilen die Paraden noch ein: in allgemeine und in besondere Paraden, und verstehen unter jenen die, welche gegen mehrere Schöße schützen; unter diesen aber solche Paraden, welche gegen einen besondern Stoß geeignet sind. Ferner unterscheiden sie, feste Paraden (wo mit einem Drucke parirt wird) von den flüchtigen Paraden (wo mit einem Schlage parirt wird.) Andere machen noch einen Unterschied zwischen künstlichen und natürlichen Paraden (warum nicht lieber zwischen regelmäßigen und unregelmäßigen Paraden?) und verstehen unter den ersten, alle einfachen und zusammengesetzten Paraden, unter letztern aber diejenigen, welche dem Menschen am natürlichsten sind, oder wozu ihm, so zu sagen, sein Vertheidigungstrieb, d. i. seine natürliche Neigung, Gefahren von sich abzuwenden, selbst schon antreibe. Solche natürliche (unregelmäßige) Paraden sind: wenn der Naturalist die Quart-revers mit gestreckter Quart ablaufen läßt, oder wenn er Second und Quart unter den Arm mit niedrig gehaltener Klinge in Second (verhangener Second) parirt, so daß er beyde Stöße an seiner rechten Seite vorbeyleitet. Hierbey ist zu bemerken, daß, so sehr auch die dem Menschen natürlichen Paraden die besten scheinen, die Erfahrung doch das Gegentheil lehrt.

Nämlich, sie entfernen die Klinge zu weit von der Brust, und können wegen der großen Blöße, welche dadurch erzeugt wird, nicht mit Sicherheit angewendet werden. Dieß ist z. B. der Fall bey den vorher erwähnten Paraden gegen Quart=revers und gegen Second und Quart unter den Arm. Des unreinen Nachstoßes, welchen eine solche unregelmäßige Parade zur Folge hat, nicht zu gedenken. Für diejenigen, welche jenen Eintheilungen der Paraden einen besondern Werth beylegen, füge ich noch hinzu, daß ich sie lieber in gelinde und starke Paraden eintheilen möchte. Jene wären sodann die einfachen Paraden gegen die flüchtigen Stöße; diese aber die einfachen, gewöhnlichen Paraden gegen die festen Stöße. Von dieser letztern Art könnte man wiederum zwey andere Arten absondern, nämlich die erste Art: die stärkern (wohin die Battuten in den Stoß gehören); die zweyte: die stärksten Paraden (wohin die Ligaden in den Stoß zu rechnen sind). So viel ist gewiß, daß diese Eintheilung der Paraden, da sie vom Leichtern zum Schwerern führt, weit mehr zu einem Systeme der Fechtkunst geeignet ist, als alle übrigen.

§. 20.

Zu einer guten Parade, sie mag übrigens die eines Stoßes beym Angriffe, oder die eines Nachstoßes seyn, wird erfordert:

1) Daß sie so eng als möglich gemacht werde; denn eine weitläuftige Parade hat große Blöße und einen unreinen Nachstoß zur Folge.

2) Was die Parade eines Nachstoßes betrifft: so muß sie zu eben der Zeit gemacht werden, da der rechte

Fuß zurückgesetzt wird, d. h. die Parade und das Zurücksetzen des rechten Fußes geschehen in einem Tempo. Dieß gilt insbesondere von den einfachen, gewöhnlichen Paraden gegen die festen Stöße, so z. B. wenn man den Terz-Stoß ablaufen läßt, u. s. w. Wollte man früher ablaufen lassen: so würde dieß nichts helfen, sondern vielmehr dem Gegner Gelegenheit geben, in die damit verbundene Blöße zu Second unter den Arm zu stossen, da denn die Parade ganz vergeblich angewandt wäre.

§. 21.

Die einfachen, gewöhnlichen Paraden gegen die flüchtigen Stöße §. 14. und die nächsten Nachstöße nach diesen Paraden sind folgende:

1) Quart und Second über den Arm parirt man mit Quart und stößt Terz nach, wobey man sich in Acht zu nehmen hat, daß die Klinge des Gegners nicht abgleite. Bey dieser Parade muß zuvörderst bemerkt werden, daß nicht etwa die Klinge früher als die Faust, sondern Faust und Klinge zugleich nach der rechten Seite gebracht, hier aber die Faust ganz bestimmt, oder, so zu sagen, scharf abgemessen in die Vertheidigungslinie eingesetzt werde. Der Arm wird dabey weder gestreckt noch gekrümmt, sondern bloß ein wenig erschlafft. Wollte man diese Parade mit gestrecktem Arm machen: so würde die Klinge des Gegners abgleiten; weswegen die Meinung, man müsse alle Stöße mit gestrecktem Arm pariren, falsch ist.

Was

Was die Lage der Klinge betrifft: so muß sie ein wenig weiter rechts gewendet werden, als die Faust; aber sie liegt mit dem Arm nicht horizontal, sondern ein wenig niedriger, als der Arm. Ausser der Erschlaffung des Arms, wird auch durch die niedrige Lage der Klinge das Abgleiten verhüthet.

2) Die inwendige flüchtige Quart parirt man mit halb Terz = halb Quart. Indeß man Faust und Klinge nach der linken Seite wendet, wird der erschlaffte Arm gestreckt. Uebrigens gilt auch hier, was bey der vorigen Parade von der gleichzeitigen Bewegung der Faust und Klinge gesagt worden. Der nächste Nachstoß nach dieser Parade ist: die inwendige feste Quart. Einige pflegen diesen Stoß sogar mit der linken Hand wegzuschlagen; allein wer gut zu pariren gelernt hat, der bedarf dieses unsicheren Mittels nicht.

3) Second und Quart unter den Arm parirt man auch mit halb Terz = halb Quart. (Anstatt pariren sagt man auch bloß: ausheben.) Diese Parade ist beynahe wie diejenige gegen die inwendige flüchtige Quart; nur daß, um des Gegners Schwäche der Klinge zu bekommen, erst ein wenig zurückgegriffen wird, und der Weg, welchen die Klinge bis in die Vertheidigungslinie macht, nicht geradlinig, sondern etwas bogenförmig ist. Indeß man parirt, wird der Unterleib zurückgezogen, und nach der Parade die inwendige feste Quart nachgestossen.

§. 22.

§. 22.

Die einfachen gewöhnlichen Paraden gegen die festen Stöße von welchen in §. 15. die Rede war, und die nächsten Nachstöße nach diesen Paraden sind diese:

1) Die inwendige feste Quart parirt man mit halb Terz-halb Quart. Diese Parade ist wie diejenige gegen die inwendige flüchtige Quart; aber sie erfordert eine größere Kraftanwendung, als jene. Man stößt entweder die inwendige feste Quart, oder, nachdem es die Umstände nothwendig machen, Quart-revers nach.

2) Terz läßt man mit niedrig gehaltener Klinge in Second, oder vielmehr in Prim ablaufen. Indeß man die Klinge sinken läßt, läßt man sich vom Gegner die Klinge, so zu sagen, nach und nach in die Parade drücken, und leitet den Stoß an der linken Seite vorbey. Nach vollführter Parade ist der an der Klinge angebrachte lederne Ballen dem Boden zugekehrt. Nachgestossen wird: Second unter den Arm.

3) Quart-revers wird inwendig mit halb Terz-halb Quart parirt, (ausgehoben) so daß während der Parade die Stärke der Klinge an der Schwäche der Klinge des Gegners angeschlossen bleibt. Man läßt sich auch die Klinge vom Gegner allmählig in die Parade drücken, und stößt die inwendige feste Quart nach. Da dieser Stoß unter dem Arm weg geht: so muß während der Parade der Unterleib so viel als möglich zurückgezogen werden. Bey Anfängern geht derselbe leicht nach dem Unterleibe, welcher Fehler da-

her rührt, daß sie den obern Körper nicht gehörig vorwärts neigen, und im Pariren den Unterleib nicht genug zurückziehen.

§. 23.

Ueber die vorher erwähnte Parade: den Terz-Stoß ablaufen zu lassen, ist man verschiedener Meinung. Einige halten diese Parade für die beste; Andere hingegen verwerfen sie ganz. Da die Blöße, welche mit dieser Parade zu Second unter den Arm gegeben wird, viel zu groß ist, als daß man sie im Allgemeinen empfehlen könnte: so würde ich mich für die zweyte Parthey erklären, und ihrer daher gar nicht erwähnen; wäre sie nur nicht in einem Falle sogar unentbehrlich. Das Nöthige hiervon findet man in §. 63. und in §. 125. angegeben. Dem gemäß will ich es anjetzt bloß versuchen, in der Kürze anzugeben, wo diese Parade anzuwenden, und wo sie nicht anzuwenden sey. Dabey muß noch bemerkt werden, daß das Folgende am leichtesten dann verständlich wird, wenn man an das sich erinnert, was in §. 5. von der schwachen Second-Bewegung gesagt worden.

1) Anzuwenden ist diese Parade, wenn man beym Angriffe in Quart liegt, oder selbst in der Quart-Bewegung gestossen hat. Zwar kommt bey der Parade selbst die Faust auch noch in Second zu liegen; aber doch nicht eher, als bis die Parade geschehen ist, und die Schwäche der Klinge des Gegners an unsrer ganzen Stärke der Klinge liegt, wo es dem Stärksten nicht gelingen wird, den Terz-Stoß noch durchzudrücken.

2) Nicht

2) Nicht anzuwenden, oder vielmehr gar nicht möglich ist sie, wenn der Gegner an Stärke überlegen, und man liegt entweder in der schwachen Second-Bewegung, oder in einer solchen Bewegung, in welcher die Faust leicht in Second gedreht werden kann; wie dieß z. B. der Fall ist, wenn man in halb Terz-halb Quart liegt, so daß Arm und Klinge eine gerade Linie nach des Gegners Brust machen, und dieser gleich Terz stößt.

§. 24.

Die reine Parade hängt vom reinen (regelmäßigen) Stoße, und der reine (regelmäßige) Nachstoß von der reinen (regelmäßigen) Parade ab. Es läßt sich im Allgemeinen hierüber folgendes bestimmen:

1) Hat man mit guter Wendung der Faust und in reiner Bewegung gestossen: so kann man auch auf eine reine Parade rechnen, d. h. der Nachstoß des Gegners kann mit geringer Anstrengung und mit weit mehr Sicherheit parirt werden, als wenn nicht nach den in §. 10. angegebenen Regeln gestossen wird.

2) Hat man bey genauer Aufmerksamkeit auf die Faust seines Gegners nach den in §. 20. angegebenen Regeln rein parirt: so bekommt man auch einen reinen Nachstoß. Mit einem Worte: je reiner der Stoß ist, desto leichter wird er zu pariren seyn, so wie umgekehrt reiner nachgestossen werden kann, je reiner parirt wird. Denn es ist gewiß, daß eine einzige falsche Bewegung mehrere falsche Bewegungen unvermeidlich nach sich zieht.

Fünfter Abschnitt.

Vom Stringiren oder Belegen der Klinge.

§. 25.

Das erste starke Mittel, sich Blößen zu verschaffen, ist: das Stringiren oder Belegen der Klinge. Man nennt es auch: die Klinge binden. Es besteht dieses darin, daß man mit der Stärke der Klinge die Klinge des Gegners an der halben Schwäche faßt, und sie in der Absicht seitwärts drückt, um dadurch Blöße zu einem Stoße zu erhalten. Das Belegen der Klinge setzt also voraus, daß der Gegner mit Arm und Klinge ziemlich gerade liege; was Einige das gestreckte Lager nennen. Liegt der Gegner aber so, daß sein Arm und Klinge eine gerade Linie nach der Brust machen, und man bekommt beym Belegen mit der ganzen Stärke der Klinge die ganze Schwäche seiner Klinge: so sagt man auch: sich seiner Klinge bemeistern. (bemächtigen) Man kann die Klinge des Gegners belegen: entweder gleich auf der Stelle, d. h. an derselben Seite, wo man mit ihm liegt, oder an der andern Seite. Inwendig wird die Klinge mit halb Terz = halb Quart belegt, und die inwendige feste Quart nachgestossen; auswendig aber belegt man sie mit Quart und stößt Terz nach. Das inwendige Belegen ist in so fern vom auswendigen Belegen verschieden, als jenes an der Klinge, dieses aber auf der Klinge geschieht. Ein Beyspiel! Liegt der Gegner, welcher Blöße zu Terz giebt, auswendig, und man hat die Absicht die inwendige feste

Quart

Quart zu stossen: so bringt man die Klinge auf die inwendige Seite, faßt hier mit ihrer Stärke die Schwäche seiner Klinge, drückt dieselbe ein wenig seitwärts, und erhält dadurch die beabsichtigte Blöße. Dasselbe gilt auch vom Belegen an der auswendigen Seite.

§. 26.

Man lasse sich niemals die Schwäche der Klinge fassen; dieß ist eine Regel, deren Beobachtung beym Belegen der Klinge besonders empfohlen zu werden verdient. D. h. man läßt sich die Klinge gar nicht belegen, sondern bringt sie nach der entgegengesetzten Seite, und stößt, je nachdem der Gegner inwendig oder auswendig belegt, oder vielmehr zu belegen Willens ist, entweder die auswendige oder inwendige flüchtige Quart in die Blöße, welche dadurch an der auswendigen, oder inwendigen Seite erzeugt wird. Z. B. wenn man mit dem Gegner auswendig in halb Terz-halb Quart liegt, so daß Arm und Klinge eine gerade Linie machen, und er will inwendig mit halb Terz-halb Quart belegen, um die inwendige feste Quart stossen zu können: so läßt man sich die Klinge nicht fassen, sondern stößt darum gleich Quart über den Arm in die Blöße, welche durch sein inwendiges Belegen auswendig entsteht, weil es bisweilen besser ist, selbst zu stossen, als auf sich stossen zu lassen. Aber letzteres ist nicht immer nothwendig; denn oft läßt man sich in der Absicht angreifen, um eine zu seinem Plane erforderliche Blöße zu erforschen, was in vielen Fällen jenem sogar noch vorzuziehen ist.

§. 27.

Im Fechten giebt es kein Mittel, ohne ein Gegenmittel, d. h. es giebt für alle Fälle, die sich erreichnen mögen, ein Mittel. Solche Mittel nun heissen: Contrelectionen. Ohne viele Beyspiele davon anzuführen, an denen es mir hier nicht fehlen würde, werfe ich jetzt nur einen Blick auf die Mannichfaltigkeit des Nachstoßes nach dem Belegen der Klinge. Z. B. man liegt mit dem Gegner auswendig und belegt seine Klinge inwendig: so hängt der Nachstoß oder vielmehr das Verfahren bey diesem Belegen vom Verhalten des Gegners ab.

Parirt der Gegner noch eher mit halb Terz = halb Quart, als die inwendige feste Quart nachgestossen wird: so bringt man die Klinge gleich wieder auf die auswendige Seite, giebt ihm Blöße zu der inwendigen flüchtigen Quart und erwartet einen Angriff.

Stößt er in die Blöße, welche mit dem inwendigen Belegen auswendig entsteht: so greift man zurück, parirt diesen Stoß mit Quart und stößt Terz nach. §. 26.

Belegt er dagegen, d. h. kommt er dem Belegen mit vieler Stärke entgegen, und bemühet sich, die Klinge zurückzudrücken: so stößt man gleich Quart über den Arm.

Streckt er Arm und Klinge mit vieler Stärke entgegen, d. h. besitzt er so viel Stärke, daß seine Klinge entweder gar nicht, oder nur sehr wenig seitwärts gedrückt werden kann: so bringe man die Klinge gleich wieder nach der auswendigen Seite und stosse ihm Terz.

Wartet er den Stoß nach dem Belegen gar nicht ab, sondern bringt er die Klinge beynahe in dem Augenblick,

wo

wo man die inwendige feste Quart nachstossen will, auf die auswendige Seite, und hält hier in halb Terz = halb Quart vor: so wird entweder inwendig ligirt §. 88. oder Terz ins Losgehen gestossen. §. 129.

§. 28.

Bey einer guten Vertheidigung kommt es vor allem darauf an, daß folgende Regeln genau beobachtet werden:

1) Daß die Klinge des Gegners, wenn man sie an einer Seite mit einer Parade nicht antrifft, nicht fühlt, an der andern Seite gesucht werde. Die Anwendung dieser Regel findet nicht bloß bey den Contrelectionen gegen das Belegen der Klinge, sondern auch bey den einfachen Paraden der Finten Statt.

2) Daß man bloß nach der Faust seines Gegners zu sehen habe; aber so, daß unsere Faust in den Schranken bleibt, die ihr angewiesen sind, d. h. die Faust darf nicht weiter seitwärts gewendet werden, als dazu gehört, um einen reinen Stoß von sich abzuwenden; wären auch die Finten, welche der Gegner macht, noch so groß, und seine Stöße noch so weitläuftig. Während des Contrafechtens bloß auf die Faust seines Gegners zu sehen, ist zu einer guten Vertheidigung eben so unentbehrlich, als jenes praktische Gefühl, wovon in §. 9. das Nöthige gesagt worden. Auch kann man, wie zu jenem praktischen Gefühle, bloß durch einem systematischen Unterricht dazu gelangen. Diejenigen, welche sich beobachten, mögen sich selbst fragen, ob ihnen ihr Gegner denjenigen Stoß, welchen sie während des Contrafechtens von ihm er-

hiel-

hielten, würde beygebracht haben, wenn sie beharrlich nach seiner Faust gesehen hätten? Gewiß nicht! So wie ein Fechter die Faust seines Gegners nicht mehr sieht: so hat er die Geistesgegenwart verloren, und wo diese fehlt, da darf an eine sichere Vertheidigung nicht gedacht werden. Sollte es ihm aber demungeachtet gelingen, einen oder den andern Stoß noch zu pariren, ohne auf die Faust seines Gegners gesehen zu haben, (was bisweilen der Fall ist): dann geschahe es bloß zufällig; aber mit dem Zufälligen hat die Kunst nichts zu thun. Was ließe sich auch in Hinsicht auf eine gute Vertheidigung von einem Fechter erwarten, mit dem der Zufall sein Spiel treibt? Es fordert mich dieses noch zu einer andern Bemerkung auf: fast in allen französischen und auch in einigen deutschen Schriften, welche vom Fechten handeln, wird vorgeschlagen, man solle während des Contrafechtens seinem Gegner nach den Augen sehen. Was diesem Vorschlage entgegengesetzt werden kann, ist: daß ein ausserordentlicher Beobachtungsgeist dazu gehören würde, um bey einem Gegner an den Augen zu erforschen, welchen Plan er habe, und an welcher Seite er denselben auszuführen gedenke. Das hiese doch wohl nichts anderes, als das Unmögliche möglich machen wollen.

Sechster Abschnitt.

Von den Finten.

§. 29.

Daß mit jeder Parade eine neue Blöße erzeugt wird, ist aus dem Vorigen bekannt. Daher pflegt man da, wo der Gegner einen Stoß, welcher in die mit dem Belegen an der andern Seite erzeugte Blöße gethan wird, schon parirt hat, denselben bloß zu zeigen, und erst an der andern Seite zu stossen. Dieses Verfahren wird eine Finte genannt. Man sagt auch bloß: fintiren. Z. B. Man läßt sich vom Gegner, indem er inwendig belegen will, die Klinge nicht fassen, sondern stößt ihm gleich Quart über den Arm in die Blöße, die er mit seinem inwendigen Belegen giebt. Parirt er nun diesen Stoß mit Quart: so wird bloß Quart über den Arm gezeigt, und dafür die inwendige flüchtige Quart gestossen.

§. 30.

Eine Finte, welche dem Vorhergehenden zufolge ihren Ursprung in der Contrelection gegen das Belegen der Klinge hat, besteht darin, daß man die Klinge bald nach jener bald nach dieser Seite schwingt; kurz sie ist nichts anderes, als ein Hin- und Herschwingen der Klinge, wobey die Absicht zum Grunde liegt, den Gegner zu verleiten, daß er eine neue Blöße geben soll, in die mit noch mehr Sicherheit gestossen werden kann, als in diejenige, welche er gleich Anfangs gab. Zu einer guten Finte ist erforder-

lich,

lich, daß sie nicht nur mit gestrecktem Arm und so eng als möglich, sondern auch in reiner Quart- oder in reiner Second-Bewegung gemacht werde; aber nicht so, daß auswendig Quart, inwendig aber Second gezeigt, oder wohl gar inwendig in Second gestossen wird. Fehlerhaft ist die Finte noch, wenn sie zu weitläuftig, oder nur unter dem Stichblatte des Gegners, mithin zu niedrig gemacht wird. Letzteres geschieht gewöhnlich geradlinig, und verdient gar nicht, eine Finte genannt zu werden. Auch ist es als ein großer Fehler anzusehen, wenn mit der letzten Bewegung der Finte, d. h. mit ihrem letzten Schwunge nicht gleich gestossen, sondern an der Seite, wo gestossen werden sollte, erst ein wenig liegen geblieben wird.

§. 31.

Man macht einen Unterschied zwischen auswendigen und inwendigen Finten; zwischen einfachen und doppelten Finten, wie auch zwischen Finten beym Angriffe und Finten auf den Nachstoß. Jene erstern haben ihren Namen: auswendige und inwendige Finten, von ihrer zuerst gezeigten Bewegung d. i. von ihrem ersten Schwunge. Z. B. eine auswendige Quart-Finte ist sie, wenn zuerst Quart über den Arm gezeigt wird. Geschieht aber die erste Bewegung der Finte an der inwendigen Seite der Klinge des Gegners, dann heist sie: eine inwendige Finte. Sey sie eine einfache oder doppelte Finte; das ist gleich viel! Damit diese Finten nicht mit den übrigen Finten verwechselt werden, nenne ich sie: **gewöhnliche Finten.**

Einfache gewöhnliche Finten sind diejenigen, wo zweymal fintirt und mit ihrer zweyten Bewegung gestossen wird. Eine doppelte gewöhnliche Finte aber besteht darin, daß drey Mal fintirt und mit ihrer dritten Bewegung gestossen wird. So z. B. ist die auswendige einfache, gewöhnliche Finte diejenige, wo man mit dem Gegner inwendig liegt, und nun mit der Klinge einen Halbkreis beschreibt, als ob man Quart über den Arm stossen wollte, sie aber in der Peripherie dieses Halbkreises gleich wieder auf die inwendige Seite bringt, und hier die inwendige flüchtige Quart stößt. Wird aber die Klinge in der Peripherie dieses Halbkreises wieder nach der auswendigen Seite gebracht, mithin ein dritter Halbkreis damit beschrieben, und Quart über den Arm gestossen: so hat man eine auswendige doppelte Finte gemacht. Eben so wird bey der inwendigen einfachen und dopprlten Quart-Finte verfahren, und eine einfache und doppelte Second-Finte gemacht, wenn man nämlich Second unter deu Arm zeigt und Second über den Arm stößt. Zeigt man aber zuerst Second unter den Arm, dann Second über den Arm und stößt zuletzt dennoch Second unter den Arm: dann hat man eine doppelte Second-Finte gemacht.

Finten beym Angriffe sind die Finten, wenn sie in eine Blöße gemacht werden, welche der Gegner gleich Anfangs giebt. Werden sie aber nach einer vorhergegangenen Parade gemacht, dann heisen sie: Finten auf den Nachstoß.

So wie man flüchtige Stöße von den festen Stößen und flüchtige Paraden von den festen Paraden unterschei-

det: so könnte man auch einen Unterschied machen, zwischen flüchtigen und festen Finten. Zu jenen würden sodann die einfachen und doppelten, gewöhnlichen Finten, zu diesen aber die Streichfinten gehören, weil die Streichfinten, wovon in §. 51 — 55. wird gehandelt werden, an der Klinge geschehen, und daher auch feste Finten genannt werden können.

§. 32.

So wie es Regel ist, nicht eher in eine Blöße zu stoßen, welche der Gegner gleich Anfangs giebt, als bis man völlig überzeugt ist, daß er nicht ins Tempo stößt, §. 125. sondern den ersten Angriff mit einer einfachen Finte zu machen: eben so ist es auch Regel, da eine Finte zu machen, wo man vorher mit einem Stoße nicht ankommen konnte. D. h. wenn der Gegner wiederum Blöße zu demselben Stoße giebt, welchen er vorher schon parirt hat: so stößt man nicht wieder in diese zum zweyten Male erhaltene Blöße, sondern macht dafür eine einfache gewöhnliche Finte, weil mit jeder Parade eines Stoßes eine neue Blöße erzeugt wird. Demnach hat die einfache Finte ihren Grund: entweder in einer vom Gegner gleich Anfangs erhaltenen Blöße, oder in einer von ihm angewendeten Parade und der damit verbundenen Blöße.

Der Grund zur doppelten Finte liegt zuvörderst in der einfachen Parade der einfachen Finte. Z. B. man macht nach obiger Regel eine auswendige einfache Quart-Finte und stößt die inwendige Quart u. s. w. Giebt nun der Gegner, nachdem er den mit dieser auswendigen einfachen Finte verbundenen Stoß vorher schon mit halb Terz-

halb Quart parirt hat, wiederum Blöße zu der auswendigen Quart: so wird nun eine auswendige doppelte Finte gemacht. Ein anderer Grund zur doppelten Finte ist folgender:

So wenig eines Stoßes ins Tempo wegen in eine Blöße gestossen werden darf, welche der Gegner gleich Anfangs giebt: eben so wenig darf man gegen den ersten Angriff (Attakirstoß) ins Tempo stossen. Das eine ist so unsicher, als das andere. Das sicherste ist ohne Zweifel, den ersten Angriff mit einer einfachen, gewöhnlichen Finte zu machen, weil der Gegner es nicht wohl wagen darf, gegen diejenigen Stöße, welche nach vorausgegangenen Finten geschehen, ins Tempo zu stossen. Denn Stöße ins Tempo sind feste Stöße, womit der Gegner seine Klinge unserm Körper nicht so nahe bringt, als wir ihm die unsrige mit einem flüchtigen Stoße bringen können, wenn derselbe nach einer vorausgegangenen gewöhnlichen Finte gethan wird. Daher kann es gar nicht fehlen, daß der Gegner den mit der einfachen Finte verbundenen flüchtigen Stoß eher bekommt, als er uns mit seinem festen Tempo-Stoße erreichen kann, wenn man den ersten Angriff mit einer einfachen Finte macht, er aber die erste Bewegung dieser Finte für einen Stoß hält, und dagegen ins Tempo stößt. Gesetzt aber, der Gegner bleibt gegen diese einfache Finte ruhig liegen, d. h. er stößt nicht ins Tempo, und greift auch nicht darnach: dann wird die einfache Finte in eine doppelte verwandelt, und nach dieser vorher gemachten doppelten Finte erst in die Blöße gestossen, welche der Gegner gleich Anfangs gab, weil er aus dem vorher an-

ge-

gegebenen Grunde, gegen Stöße, die nach einer vorausgegangenen Finte geschehen, nicht mit sicherem Erfolg ins Tempo stossen kann. Damit es diesem zweyten Grunde zur doppelten Finte nicht an Deutlichkeit fehle, füge ich noch ein Beyspiel hinzu: Z. B. man liegt mit dem Gegner inwendig, und er giebt Blöße zu der auswendigen Quart: in diesem Fall greift man ihn, um einem Stoße ins Tempo auszuweichen, mit einer auswendigen einfachen Finte an, verwandelt aber diese einfache Finte, wenn er gar nicht darnach greift, mithin die Blöße zu der auswendigen Quart noch offen läßt, unverzüglich in eine doppelte Finte, und stößt nach dieser vorher gemachten doppelten Finte erst in die gleich Anfangs erhaltene Blöße.

Noch mehrere als doppelte Finten machen zu wollen, würde ohne allen Nutzen seyn. Die Finten haben zur Absicht, den Gegner zu verleiten, daß er eine neue Blöße geben soll; aber wie kann er dazu verleitet werden, wenn man ihm noch mehrere Finten macht, als bloß doppelte? Er würde dadurch nur Zeit gewinnen, sich, so zu sagen, innerlich zu sammeln, und seinen durch die einfache, oder doppelte Finte irre geleiteten Blick wieder auf die Faust zu richten.

§. 33.

Ueber das Verhalten gegen die Finten sind die Meinungen getheilt. Einige haben vorgeschlagen, man solle gleich in die Finten hineinstossen; was gewöhnlich in Quart und mit möglichst gehobener Faust geschieht. Allein man müßte auch ganz ausstossen, wenn dieser Stoß in die Finte die Wirkung thun soll, die man sich davon verspricht, und ein ganzer Stoß darf doch nicht eher geschehen, als

bis ein hinlänglicher Grund dazu vorhanden ist, welcher hier fehlt. Damit aber dieser Quart-Stoß, welchen man in die Finte zu stossen pflegt, seine Wirkung verfehle, braucht man nur dagegen in Second oder in Quart zu verfallen §. 41. Jenes geschieht, nachdem man auswendig fintirt hat; dieses aber, nachdem inwendig fintirt worden.

Weit besser, als in die Finten hineinzustossen, meinen Andere, sey es, dem Gegner die Klinge in halb Terz-halb Quart entgegenzuhalten, und in dieser Lage den mit der Finte verbundenen Stoß ruhig abzuwarten. Dieses Verfahren kann darum nicht gebilliget werden, weil dadurch der Gegner Gelegenheit bekommt, die Schwäche der Klinge zu fassen, und nach seiner gemachten Finte nicht nur einen oder den andern festen Stoß zu thun, sondern auch zu battiren und zu ligiren. Daher ist es auch falsch, wenn man sich gleich Anfangs so auslegt, daß Arm und Klinge eine gerade Linie nach des Gegners Brust machen.

§. 6.

Das beste Verfahren gegen die einfache und doppelte, gewöhnliche Finte (die Cavation abgerechnet) ist wohl dasjenige, wo man bloß darnach greift. Auswendig geschieht es mit der einfachen Quart-Parade gegen Quart über den Arm; inwendig aber mit der einfachen Parade gegen die inwendige flüchtige Quart. Auch ist dieses Greifen nach den Finten dem Ganzen in so fern am angemessensten, als dabey mit der Stärke der Klinge der Schwäche der Klinge des Gegners nachgegangen wird. Aber es darf nicht weiter nach den Finten gegriffen werden, als dazu gehört, um einen auswendigen oder inwendigen flüchtigen Quart-

Stoß

Stoß von sich abzuwenden, theils der guten Vertheidigung wegen, da eine weitläuftige Parade eine große Blöße zur Folge hat, theils aber auch, damit die Klinge zum Nachstoße bereit liege. Auch muß dieses Greifen nach den Finten mit Arm und Klinge zugleich geschehen; aber nicht so, daß mit der Klinge hin- und hergeschlagen wird. Das unrichtige Greifen nach den Finten ist daran zu erkennen, wenn während des Greifens ein Pfeifen an der Klinge hörbar ist.

Ich gebe keinesweges zu, daß es leichter sey, eine unregelmäßige Finte zu machen, als eine regelmäßige; aber daß eine unregelmäßige Finte oft schwerer zu pariren sey, als eine regelmäßige, ist wahr. Es lehrt dieß die Erfahrung.

Siebenter Abschnitt.

Vom Caviren und von den Cavationsfinten.

§. 34.

Caviren heist: wenn man mit der Klinge einen Kreis beschreibt. Um caviren zu können; muß der Gegner entweder stossen oder fintiren; kurz die Cavate kann nicht freywillig geschehen, sondern sie setzt voraus, daß der Gegner zuerst von der Klinge abgeht. Wird aber nach einer vorausgegangenen Cavation die Klinge des Gegners noch stringirt, oder belegt, dann heist es: caviren-pariren, oder eine Cavate-Parade machen. Man sagt auch: vermittelst der Cavation pariren. Hiebey ein paar Regeln, welche eben auch wichtig sind.

1) Bey

1) Bey dem Kreise, welchen die Klinge so schnell als möglich beschreiben muß, wird bloß die Faust bewegt; aber die Bewegung des Arms ist kaum merklich.

2) Anfangs lasse man die Klinge in Quart ein wenig sinken, nach geschehener Cavation aber suche man genau zu belegen, oder zu pariren, d. h. die Parade muß, wenn ich so sagen darf, scharf abgeschnitten seyn.

§. 35.

Man unterscheidet: inwendige und auswendige Cavaten-Paraden, welche nicht nur gegen flüchtige und feste Stöße und gegen gewöhnliche Finten, sondern auch beym Angriffe und auf den Nachstoß stattfinden können. Wenn ein auswendiger Stoß vermittelst der inwendigen Cavation parirt wird: so macht man eine inwendige Cavate-Parade; aber eine auswendige Cavate-Parade ist diejenige, wo ein inwendiger flüchtiger oder fester Stoß vermittelst der auswendigen Cavation parirt wird. Das Caviren hat folgende Vortheile:

1) Stöße nach der entgegengesetzten Seite zu leiten, neue Blößen zu erforschen, und Einförmigkeiten zu verhindern; schon entstandene Einförmigkeiten, oder Einförmigkeiten, welche etwa noch entstehen können.

2) Finten zu pariren; denn durch die Cavate wird die Finte, so zu sagen, in ihrem Gange gehemmt, d. h. der Gegner wird dadurch verhindert, eine zweyte Bewegung der Finte zu machen. Aber dieses Caviren-Pariren der Finten darf nicht mit dem sogenannten Sperren der Finten (welches die Franzo-

sen

sen demi cercle nennen) verwechselt werden, und welches, da es mit niedrig gehaltener (verhangener) Klinge geschieht, nicht besonders beschrieben zu werden verdient.

3) Mannichfaltigkeit der Finten zu bewirken, und seine Absichten zu verbergen. Letzteres ist besonders bey planmäßigen Gängen nothwendig.

4) Dem Gegner die Schwäche der Klinge zu entziehen; folglich zu verhindern, daß er keine festen Stöße zu thun im Stande ist. Darin liegt der Grund, warum sich der Schwache gegen einen Stärkern vertheidigen kann.

§. 36.

Der Terz-Stoß kann vermittelst der inwendigen Cavation, die inwendige feste Quart aber vermittelst der auswendigen Cavation parirt werden. Z. B. man giebt dem Gegner Blöße entweder zu Terz oder zu der inwendigen festen Quart, und er stößt in diese erhaltenen Blößen: so wird der Terz-Stoß mit halb Terz-halb Quart, die inwendige feste Quart aber mit Quart cavirt-parirt, und nach der ersten Cavate-Parade die inwendige feste Quart, nach letzterer aber Terz nachgestossen.

§. 37.

Eine Cavationsfinte besteht darin, daß, indem der Gegner entweder einen flüchtigen Stoß, oder eine gewöhnliche Finte vermittelst der Cavation parirt, mitcavirt, und in die mit seiner Cavate-Parade an der andern Seite erzeugte Blöße gestossen wird. Demnach setzt die Cavationsfinte eine Cavate-Parade voraus. Auch die Ge-

schwin-

schwindigkeit, mit welcher die Cavationsfinte gemacht wird, hängt vom Gegner ab; denn sie kann nicht schnell gemacht werden, wenn der Gegner nicht schnell cavirt. Daher ist es nicht immer richtig, wenn von einem oder dem andern Fechter behauptet wird, daß er eine ausserordentliche Geschwindigkeit besitze.

§. 38.

Es giebt einfache und doppelte Cavationsfinten. Beyde können auswendig und inwendig, wie auch beym Angriffe und auf den Nachstoß gemacht werden. Z. B. eine auswendige einfache Cavationsfinte ist sie, wenn der Gegner einen auswendigen Stoß, oder eine auswendige Finte cavirt-parirt: so zeigt man bloß Quart über den Arm, beschreibt von hier aus mit der Klinge einen Kreis, und stößt auch Quart über den Arm. Die Cavationsfinte ist also von der Cavate-Parade bloß darin verschieden, daß man, nachdem die Cavation gemacht ist, die Klinge des Gegners nicht erst belegt, sondern gleich in die Blöße stößt, welche mit seiner Cavate-Parade verbunden ist.

Eine auswendige doppelte Cavationsfinte wird alsdann erst gemacht, wenn der Gegner den mit der auswendigen einfachen Cavationsfinte verbundenen Stoß mit Quart parirt hat. Sie besteht darin, daß nach vorher gemachter auswendigen einfachen Cavationsfinte nur Quart über den Arm gezeigt, und die inwendige flüchtige Quart gestossen wird. Es ist wohl kaum nöthig zu erinnern, daß eben so bey der inwendigen einfachen und doppelten Cavationsfinte verfahren wird.

Die

Die Cavationsfinten, oder vielmehr die Stöße nach vorher gemachten Cavationsfinten werden zuvörderst, wie die mit den gewöhnlichen Finten verbundenen Stöße, parirt. Auch muß dabey auf die in §. 28. angegebene Regel gerechnet werden; auf diese nämlich: daß die Klinge des Gegners, wenn man sie an einer Seite mit einer Parade nicht antrifft, an der andern Seite gesucht, mithin wieder zurückgegriffen werde.

§. 39.

Eine ganz vortreffliche Uebung ist es, entweder wechselsweise bald nach den Finten zu greifen, bald sie zu caviren, oder wechselsweise bald gewöhnliche Finten, bald Cavationsfinten zu machen. Um verständlich zu seyn, gebe ich folgende Beyspiele: Erstlich, man greift zuerst mit halb Terz-halb Quart nach der ersten Bewegung der inwendigen doppelten Finte, cavirt-parirt aber ihre zweyte Bewegung mit halb Terz-halb Quart und stößt die inwendige feste Quart nach. Zweytens, man greift nicht nur nach der ersten, sondern auch nach der zweyten Bewegung dieser inwendigen doppelten Finte, cavirt-parirt aber ihre dritte Bewegung, d. h. man parirt den damit verbundenen Stoß vermittelst der auswendigen Cavation mit Quart und stößt Terz nach. Ferner: man zeigt zuerst die inwendige flüchtige Quart, macht aber, wenn der Gegner nach dieser gezeigten Bewegung der inwendigen doppelten Finte bloß greift, ihre zweyte Bewegung aber cavirt-parirt, eine auswendige einfache, oder doppelte Cavationsfinte. Endlich, zeigt man nicht nur die inwendige, sondern auch die auswendige Quart, und macht nach dieser zweyten ge-

zeig-

zeigten Bewegung der inwendigen doppelten Finte eine inwendige einfache oder doppelte Cavationsfinte, d. h. man verwandelt den Stoß, welcher nach dieser inwendigen doppelten Finte folgen sollte, in eine inwendige Cavationsfinte u. s. w. Jenes Greifen nach den Finten, verbunden mit dem Caviren-Pariren, ist zwar nicht ganz leicht, es gewinnt aber an Deutlichkeit und wird leichter, sobald die Bestimmung hinzukommt, daß jedes Mal nach der Seite hin cavirt wird, wo man zuletzt nach der Finte gegriffen hat.

Und was für einen wichtigen Einfluß dieses Greifen nach den Finten u. s. w. auf die Bestimmtheit im Pariren, mithin auch auf eine gute Vertheidigung habe, lehrt die Erfahrung. Eben darum muß es bis zur vollkommensten Geläufigkeit geübt werden; nur müssen Anfänger sich hüten, es nicht gleich schnell zu üben. Ueberhaupt wird jeder, wer es hierin zu einer großen Fertigkeit gebracht hat, dabey aber auch jedes Binden der Klinge verhindern kann, und die Contrelectionen gegen das Avanciren gehörig anzuwenden weiß, im Stande seyn, jeden Stoß beym Angriffe von sich abzuwenden. Dieß darf aber nicht so verstanden werden, als wenn man schon ein geschickter Fechter seyn könnte, wenn man dieses Greifen nach den Finten rc. bis zur höchsten Vollkommenheit eingeübt habe. Dieß reicht noch nicht hin; denn ein geschickter Fechter ist bloß derjenige zu nennen, der mit der ganzen Theorie bekannt ist, und dem es leicht wird, nicht nur alle Angriffe seines Gegners von sich abzuwenden, sondern auch gegen die von ihm angewendeten

Pa-

Paraden gleich die Contrelectionen zu erwiedern; kurz die Bestimmtheit im Pariren, das bestimmte, kräftige Nachstossen, wie auch jenes praktische Gefühl, aus dem stärkern oder schwächern Widerstande seines Gegners, und aus dessen stärkeren oder schwächeren Angriffen auf die Mensur zu schliesen, in welcher man mit ihm liegt: alles das muß zusammenwirken, mit der Beharrlichkeit, bloß auf die Faust seines Gegners zu sehen, um Anspruch auf einen geschickten Fechter machen zu können. Indessen, wenn es wahr ist, daß jene Uebung zur guten Vertheidigung viel beyträgt: so kann sie den Anfänger, wie auch den geübtern Fechter nie zu viel beschäftigen.

§. 40.

Der Nutzen von diesem Greifen nach den Finten in Verbindung mit dem Caviren-Pariren zeigt sich insbesondere bey den Second-Finten; indem nämlich eine Second-Finte nicht wohl cavirt werden kann, ohne daß schon einmal darnach gegriffen worden ist. Daraus nun, (was ohne alle Ausnahme von allen Second-Finten gilt) gehet hervor, daß, so wie eine Second-Finte nicht eher cavirt werden kann, als wenn erst einmal darnach gegriffen wurde: eben so wenig eine Cavationsfinte in der Second-Bewegung gemacht werden könne, ohne vorher Second unter den Arm gezeigt zu haben.

Ach-

Achter Abschnitt.

Von der auswendigen hohen Second- und inwendigen hohen Quart-Parade und die Contrelectionen gegen beyde Paraden.

§. 41.

Die auswendige Quart kann auch mit hoher Second und die inwendige Quart mit hoher Quart parirt werden. Man sagt auch: in Second und in Quart verfallen. Diese beyden Paraden sind eigentlich nichts anderes, als eine Veränderung der Blößen, d. h. sie bestehen darin, daß man in dem Augenblick, da der Gegner entweder Quart über den Arm, oder die inwendige flüchtige Quart stößt, die Blöße zu jenem Stoße in eine Blöße zu Second unter den Arm; zu diesem Stoße aber in eine Blöße zu Quart unter den Arm verändert. Man kann aber auch die auswendige Quart vermittelst der inwendigen Cavation mit hoher Quart, und die inwendige flüchtige Quart vermittelst der auswendigen Cavation mit Second pariren.

§. 42.

Die im vorhergehenden Paragraphen angegebenen Paraden gegen die auswendige und inwendige Quart dienen auch noch dazu, um gleich Anfangs die Cavationsfinte zu verhindern, d. h. gegen die auswendige Cavationsfinte verfällt man in Second und stößt Second unter den Arm nach; gegen die inwendige Cavationsfinte aber wird in

Quart

Quart verfallen, und Quart unter den Arm nachgestossen. Doch wird in beyden Fällen vorausgesetzt, daß der Gegner mit Gewißheit auf eine Cavate-Parade rechnet, und daher die Cavationsfinte sehr schnell macht.

§. 43.

Die Contrelection gegen die auswendige hohe Second-Parade ist: Terz zu stossen. Sie gründet sich eines Theils auf die in §. 32. angegebene Regel: eine Finte zu machen, wenn man vom Gegner wiederum Blöße zu demselben Stoße erhält, welchen er vorher schon parirt hat; anderntheils aber gründet sie sich darauf, daß dasjenige, was man an der Bewegung der Faust seines Gegners sehen kann, auch aus dem Vorhergegangenen präsummirt werde; kurz daß man vom Vorhergehenden auf das Folgende schließt. Folgendes Beyspiel mag zur Erläuterung dienen.

Verfällt der Gegner gegen die auswendige Quart in Second und stößt Second unter den Arm nach: so parirt man seinen Nachstoß mit halb Terz- halb Quart u. s. w. Aber mit dieser Parade wird auswendig eine neue Blöße erzeugt, wodurch der Gegner Gelegenheit bekommt, eine Finte auf den Nachstoß zu machen, weil es Regel ist, da eine Finte zu machen, wo man vorher mit einem Stoße nicht ankommen konnte. Giebt er nun wiederum Blöße zu der auswendigen Quart, so ist zu vermuthen, daß er dieselbe in der Absicht giebt, um noch ein Mal in Second zu verfallen, und eine Second-Finte auf den Nachstoß machen zu können. Daher stößt man in die zum zweyten Male erhaltene Blöße zu Quart über den Arm, gleich Terz; aber nicht wieder die auswendige Quart. Durch diesen

Terz-

Terz-Stoß nun wird der Gegner verhindert, in Second zu verfallen; folglich ist auch seine Absicht, eine Second-Finte auf den Nachstoß zu machen, vereitelt. Schon hieraus ergiebt sich, daß einige einzelne Stöße und Paraden nicht hinreichen, um einen Plan auszuführen.

Zwar ist nicht zu leugnen, daß man an der Bewegung der Faust seines Gegners gleich sehen kann, wenn er die auswendige Quart mit hoher Second parirt; aber es setzt dieß einen geschickten Fechter voraus, welcher im Nu gleich wahrzunehmen im Stande ist, wenn der Gegner seine Faust aus halb Terz- halb Quart in Second dreht.

So wie nun gegen die auswendige hohe Second-Parade Terz gestossen wird: so ist gegen die inwendige hohe Quart-Parade die Contrelection: Quart-revers zu stossen.

§. 44.

Gegen den Terz-Stoß, wenn derselbe als Contrelection gegen die hohe Second-Parade gebraucht wird, ist die inwendige Cavate-Parade das beste Vertheidigungsmittel. Sie ist eigentlich die Contrelection gegen die schon gemachte Contrelection, und gründet sich auf die in §. 12. angegebene Regel, nämlich: während der Zeit, da man die Klinge auf die andere Seite bringt, drehe man die Faust in diejenige Lage, in welcher gestossen werden soll. D. h. so wie man bemerkt, daß des Gegners Faust während der Zeit, da er seine Klinge von der inwendigen nach der auswendigen Seite bringt, in Quart liegt, hat man nichts zu befürchten, und kann in Second verfallen; sieht man aber, daß er sie im Herumgehen um die Klinge in die Terz-Lage wendet, so muß man caviren.

Quart-revers als Contrelection gegen die inwendige hohe Quart-Parade angewandt, wird mit halb Terz- halb Quart ausgehoben.

§. 45.

Aus dem Vorhergehenden ergiebt sich, daß diejenigen einen großen Fehler begehen, welche die auswendige Quart mit Terz, und die inwendige flüchtige Quart mit Quart pariren. Nach der ersten Parade stossen sie entweder Second über den Arm, oder Second unter den Arm; nach letzterer aber die inwendige feste Quart nach. Sie meinen zwar, diese beyden Paraden seyen darum sehr vortheilhaft, weil die Klinge zugleich nach dem Gegner zu gerichtet bleibe, wodurch dieser verhindert werde, in die enge Mensur zu gehen. Aber das ist noch kein hinlänglicher Grund, um diese beyden Paraden den einfachen gewöhnlichen Paraden gegen die auswendige und inwendige Quart vorzuziehen; denn der Winkel, welchen Arm und Klinge dabey machen, gestattet nicht, dem Gegner die Klinge so nahe zu bringen, daß er dadurch vom Avanciren abgehalten werden könnte. Und gedenkt man in Ansehung jener ersten Parade, der schwachen Second-Bewegung §. 5., so erhellet daraus, daß es wohl Keinem leicht gelingen wird, eine kraftvoll ausgestossene Quart über den Arm mit Terz zu pariren. Dazu kommt noch, daß, wenn man statt Quart über den Arm, gleich Terz stossen würde, es schwer seyn dürfte, diesen Stoß ablaufen zu lassen. Der Grund hiervon ist aus §. 23. bekannt.

Was die zweyte Parade betrifft: so wird man bey einem Versuche leicht finden, daß man bey dieser inwendi-

gen

gen Quart-Parade weit mehr der Quart-revers ausgesetzt ist, als bey der einfachen, gewöhnlichen Parade mit halb Terz- halb Quart. Aber Quart-revers läßt man sich nicht gern stossen, theils weil dieser Stoß etwas schwer zu pariren ist, theils aber auch, weil die Paraden gegen denselben große Blößen zur Folge haben. Uebrigens muß meines Bedünkens auch der Umstand in Betrachtung gezogen werden, daß die inwendige feste Quart, die man nach dieser inwendigen Quart-Parade nachzustossen pflegt, noch lange nicht mit der Kraft gestossen werden kann, als nach der in §. 22. angegebenen einfachen Parade.

Neunter Abschnitt.

Das Ab- und Angehen und eine kurze Uebersicht des Vorigen.

§. 46.

Das Ab- und Angehen ist bloß eine halbe einfache Finte, wobey der Stoß, welcher unmittelbar darauf folgen sollte, in ein Belegen der Klinge verwandelt wird. Da dieses Ab- und Angehen seinen großen Nutzen hat: so werde ich dasselbe etwas genauer beschreiben. Es besteht nämlich darin, daß die Klinge zuerst unter das Stichblatt des Gegners, dann aber wieder zurückgebracht, und an derselben Seite, von welcher man abgegangen war, schnell stringirt oder belegt wird; folglich macht die Klinge den Weg wieder zurück, welchen sie vorwärts gemacht hat.

z. B. man liegt mit dem Gegner inwendig in halb Terz-halb Quart: so macht man eine halbe auswendige, einfache Quart-Finte, d. h. man bringt die Klinge in Quart unter das Stichblatt des Gegners, dann aber wieder auf die inwendige Seite zurück, und belegt hier seine Klinge mit halb Terz- halb Quart. Eben so wird beym Ab- und Angehen an der auswendigen Seite verfahren; nur daß hier die Klinge des Gegners mit Quart belegt wird.

Die Paraden gegen die Stöße mit, in und gegen die Cavation §. 118., wie auch die vorzüglichen Paraden gegen die Stöße mit, in und gegen das Tempo, machen uns (wie an einem andern Orte gezeigt werden soll) mit dem Nutzen des Ab- und Angehens noch besser bekannt. Auch wird durch dieses Ab- und Angehen, wenn es mit den Stößen ins Losgehen verbunden wird, uns ungemein leichter, das so genannte Vorhalten zu verhindern, als durch irgend ein anderes Mittel. Das Weitere hiervon findet man in §. 128. Bedient man sich aber des Ab- und Angehens als Mittel, die Cavationsfinten zu verhindern (und als solches wird es gebraucht): dann heist es: contra-caviren, wobey die vorwärts gemachte Bewegung der Cavation durch eine rückwärts gemachte Bewegung zurückgewiesen wird. Dem gemäß wirkt das Contracaviren, wie jeder Widerstand, in entgegengesetzter Richtung. In diesem Fall nun muß das Abgehen von der Klinge des Gegners etwas langsam, das Angehen an dieselbe aber, d. i. die rückwärts gemachte Bewegung mit der Klinge und das damit verbundene Belegen so schnell als möglich gemacht werden. Jenes geschieht, um bemerken zu können,

 ob

ob der Gegner eine Cavationsfinte macht, dieses, das schnelle Zurückgehen an die Klinge des Gegners nämlich, um die vorwärts gemachte Bewegung seiner Cavation zeitig genug zurückzuweisen.

§. 47.

Nun noch etwas Weniges zur Uebersicht des Vorigen, oder vielmehr zur Uebersicht, sowohl dessen, wie alles, was man gegen seinen Gegner unternimmt, von dessen Verhalten abhänge, als dessen, wie eins auf das andere folgt. D. h. wenn der Gegner beständig einerley Blöße giebt, den Stoß aber, welcher in diese Blöße gethan wird, verschieden parirt: so richtet man sich mit der Contrelection nach seiner Parade.

Die drey gewöhnlichen Paraden gegen Quart über den Arm beym Angriffe in Verbindung mit ihren nächsten Nachstößen und die Contrelectionen gegen diese Paraden.

1) Parirt der Gegner die auswendige Quart mit Quart, und stößt Terz nach u. s. w.: so wird als Contrelection dagegen, falls er nämlich wiederum Blöße zu Quart über den Arm giebt, nur eine auswendige einfache Finte gemacht ꝛc. Nach dieser vorhergegangenen auswendigen einfachen Finte wird, wenn der Gegner den damit verbundenen Stoß mit halb Terz-halb Quart parirt hat, und wiederum Blöße zu der auswendigen Quart giebt, eine auswendige doppelte Finte gemacht, weil in der Parade der einfachen Finte ein Grund zur doppelten Finte liegt. §. 32.

2) Pa-

2) Parirt der Gegner die auswendige Quart, oder die auswendige doppelte Finte vermittelst der inwendigen Cavation mit halb Terz-halb Quart, und stößt die inwendige feste Quart nach ꝛc.: so macht man eine auswendige einfache Cavationsfinte. Auf diese einfache Cavationsfinte folgt eine doppelte Cavationsfinte, wenn der Gegner ihren Stoß mit Quart parirt hat, und nun wiederum Blöße zu der auswendigen Quart giebt. §. 38.

3) Hat er die auswendige Quart mit hoher Second parirt, und Second unter den Arm nachgestossen: so wird, wenn er wiederum Blöße zu Quart über den Arm giebt, statt Quart über den Arm, gleich Terz gestossen.

§. 48.

Die drey gewöhnlichen Paraden gegen die inwendige flüchtige Quart beym Angriffe, verbunden mit ihren nächsten Nachstößen, und die Contrelectionen gegen diese Paraden.

1) Parirt der Gegner die inwendige flüchtige Quart mit halb Terz-halb Quart, und stößt die inwendige feste Quart nach: so ist die Contrelection dagegen: eine inwendige einfache Finte zu machen. Auf diese einfache Finte folgt eine inwendige doppelte Finte, wenn der Gegner ihren Stoß vorher schon mit Quart parirt hat, und wiederum Blöße zu der inwendigen flüchtigen Quart giebt.

2) Cavirt-parirt er die inwendige Quart, oder auch die inwendige doppelte Finte mit Quart und stößt

[library stamp]

Terz nach: so wird eine inwendige einfache Cavationsfinte gemacht. Nach dieser inwendigen einfachen Cavationsfinte macht man, wenn der Gegner den damit verbundenen Stoß mit halb Terz- halb Quart parirt hat, und wiederum Blöße zu der inwendigen flüchtigen Quart giebt, eine inwendige doppelte Cavationsfinte u. s. w.

3) Parirt der Gegner die inwendige flüchtige Quart mit hoher Quart und stößt Quart unter den Arm nach u. s. w.: so ist die Contrelection dagegen: Quart-revers zu stossen.

Zehnter Abschnitt.

Die Finte von der Klinge.

---

§. 49.

Wenn man die inwendige Quart mit halb Terz- halb Quart parirt hat, und Quart über den Arm nachstößt: so wird dieser Nachstoß eine Finte von der Klinge genannt, die also von einem auswendigen Quart-Stoße und von einer Finte beym Angriffe bloß darin verschieden ist, daß sie nach einer vorausgegangenen Parade, folglich auf den Nachstoß gemacht wird. Der Hauptzweck der Finte von der Klinge ist wohl: den Gegner zu verleiten, daß er eine auswendige Blöße geben soll, aber ein Nebenzweck derselben ist: Einförmigkeit zu verhindern; sey es Einförmigkeit, welche schon entstanden ist, oder Einförmigkeit, wel-

che

che etwa noch entstehen kann. Aber die Finte von der Klinge ist nicht das einzige Mittel, wodurch eine schon entstandene, oder noch bevorstehende Einförmigkeit verhindert wird, sondern es kann dieß auch (wie schon oben darauf hingedeutet worden ist) vermittelst der auswendigen Cavate-Parade geschehen. Es kommt nämlich lediglich darauf an, ob man nachzustossen, oder einen Nachstoß zu pariren habe. Im ersten Fall braucht man die Finte von der Klinge; im andern Fall aber die Cavation. Folgendes Beyspiel wird dieß deutlich machen.

Einförmigkeit entsteht am meisten da, wo die Fechtenden die inwendige feste Quart beständig mit halb Terz-halb Quart pariren, und immer wieder die inwendige feste Quart nachstossen; folglich weder mit dem Nachstoße, noch mit der Parade abwechseln. Hat nun einer von beyden die inwendige feste Quart mit halb Terz-halb Quart parirt, und es ist an ihm die Reihe nachzustossen: so wird er die schon entstandene Einförmigkeit durch eine Finte von der Klinge zu verhindern suchen, mithin nicht wieder die inwendige feste Quart, sondern Quart über den Arm nachstossen. D. h. er thut bloß, als wenn er die inwendige feste Quart nachstossen wollte, stößt aber, indem der Gegner diesen gezeigten Stoß mit halb Terz-halb Quart parirt, Quart über den Arm nach. Wie aber, wenn an ihm die Reihe wäre, den Nachstoß zu pariren? In diesem Fall muß er, um vorzubeugen, daß die Einförmigkeit nicht wieder entstehe, die inwendige feste Quart caviren-pariren.

§. 50.

§. 50.

Bis jetzt war von den 7 Stößen und ihren vorzüglichsten sowohl einfachen, als auch zusammengesetzten Paraden, wie auch von den Contrelectionen die Rede, welche gegen diese Paraden gemacht werden können; aber es fragt sich nun, wie alles das, wenigstens das Meiste von dem, was von den auswendigen Paraden und von den Contrelectionen gegen dieselben u. s. w. abgehandelt worden ist, auch auf den Nachstoß anzuwenden sey. Dieß kann zuvörderst in Verbindung mit der Finte von der Klinge geschehen. Man kann die Finte von der Klinge pariren: erstens, mit Quart. Zweytens, vermittelst der inwendigen Cavation mit halb Terz- halb Quart. Drittens, mit hoher Second. Viertens, vermittelst der auswendigen Cavation mit Quart, wodurch der Gegner gleich Anfangs verhindert wird, eine Finte von der Klinge zu machen. Fünftens, vermittelst der inwendigen Cavation mit hoher Quart.

Die Contrelectionen gegen die drey ersten Paraden sind dieselben, wie diejenigen in §. 47.; nur daß sie hier nicht beym Angriffe, sondern auf den Nachstoß angewandt werden. Aber die Contrelectionen gegen die vierte und fünfte Parade bestehen in Stößen, mit und gegen die Cavation, mithin können sie auch erst da vorkommen, wo von diesen Stößen wird gehandelt werden. Es kommt nun darauf an, welche von obigen 3 Paraden der Gegner anwendet, wenn man ihm eine Finte von der Klinge macht.

1) Hat er sie mit Quart parirt, und giebt wiederum Gelegenheit, ihm eine Finte von der Klinge zu machen:

chen: dann wird sie in eine auswendige einfache Finte auf den Nachstoß verwandelt, folglich bloß Quart über den Arm gezeigt, und die inwendige flüchtige Quart nachgestossen.

2) In eine auswendige einfache Cavationsfinte auf den Nachstoß wird die Finte von der Klinge verwandelt, wenn der Gegner dieselbe vermittelst der inwendigen Cavation mit halb Terz= halb Quart parirt. Es versteht sich, daß sowohl diese einfache Cavationsfinte, als auch die einfache gewöhnliche Finte verdoppelt werden können, wenn der Gegner die damit verbundenen Stöße parirt hat, und wiederum Gelegenheit giebt, ihm eine Finte von der Klinge zu machen.

3) Verfällt der Gegner dagegen in Second, um Second unter den Arm nachzustossen, oder eine Second=Finte auf den Nachstoß zu machen: dann wird, statt Quart über den Arm, Terz nachgestossen.

Elfter Abschnitt.

Die Streichfinten.

---

§. 51.

Die Streichfinten bestehen ihrem Namen gemäß darin, daß man, anstatt zu stossen, bloß an der Klinge seines Gegners streicht. Man bedient sich ihrer, um den Gegner zu verleiten, daß er eine noch größere Blöße geben soll, als diejenige war, die er kurz vorher gegeben

hat=

hatte. Die Streichfinten stammen, so zu sagen, von den weitläuftigen Paraden ab, d. h. sie werden von den weitläuftigen Paraden unterstützt; denn man kann, genau genommen, nicht eher eine Streichfinte machen, bis der Gegner stark und weitläuftig parirt, weil die starke Parade das Streichen an der Klinge befördert. Deßhalb können die Streichfinten gegen Naturalisten mit gutem Erfolg angewendet werden. So wie man feste Stöße von den flüchtigen Stößen unterscheidet: so könnte man auch einen Unterschied machen, zwischen festen und flüchtigen Finten, und das mit Recht, weil die Streichfinten an der Klinge des Gegners geschehen. Daher die in §. 31. erwähnte Eintheilung der Finten.

§. 52.

Man kann die Streichfinten nicht bloß inwendig und auswendig, sondern auch statt der flüchtigen und festen Stöße und in allen denjenigen Lagen der Faust machen, in welchen gestossen wird; folglich auch in Quart, in Second, und in Terz. Aber Streichfinten, welche statt der flüchtigen Stösse geschehen §. 129., kommen weit seltner auf den Nachstoß vor, als diejenigen, welche zum Scheine der festen Stöße gemacht werden.

So wie es vom Verhalten des Gegners abhängt, ob man nach gethanem inwendigen Quart-Stoße mit der inwendigen einfachen Parade, oder mit der auswendigen Cavate-Parade in die Position zurückgeht: eben so hängt es von seinem Verhalten ab, ob eine gewöhnliche Finte, oder eine Streichfinte gemacht werden müsse. Ich werde dieß durch ein paar Beyspiele deutlich zu machen suchen.

z. B. wenn man dem Gegner die inwendige flüchtige Quart stößt: so kommt es darauf an, ob er diesen Stoß gelinde (regelmäßig) oder stark und weitläuftig (unregelmäßig) parirt.

1) Parirt er ihn regelmäßig mit halb Terz-halb Quart, und stößt die inwendige feste Quart nach; so geht man mit der inwendigen, einfachen Parade in halb Terz-halb Quart in die Position zurück, macht aber, wenn er wiederum Blöße zu der inwendigen flüchtigen Quart giebt, eine inwendige einfache Finte.

2) Parirt er die inwendige flüchtige Quart wiederum mit halb Terz-halb Quart; aber nicht regelmäßig, sondern stark und weitläuftig: so geht man mit der auswendigen Cavate-Parade in die Position zurück. Die Contrelection gegen diese starke, weitläuftige Parade besteht nun in einer Streichfinte, d. h. man bringt die Klinge in Quart auf die inwendige Seite, streicht hier an der Klinge des Gegners, und sucht ihn dadurch zu verleiten, daß er nach dieser, einem Stoße ähnlichen Bewegung, weitläuftig greifen soll. Sobald er dieß thut, bringt man die Klinge wieder nach der auswendigen Seite, und stößt hier Quart über den Arm. Ich glaube, hier noch folgende Bemerkung machen zu müssen: mit der Cavation in die Position zurückzugehen, wenn der Gegner die inwendige Quart weitläuftig parirt, ist darum weit wichtiger, als es Manchen scheinen mag, weil er mit seiner weitläuftigen Parade die Klinge zu weit aus der Vertheidigungslinie drückt, und die inwendige flüchtige Quart,

wenn dieser Stoß schnell nachgestossen wird, ohne Cavation gar nicht parirt werden kann.

3) Quart unter den Arm wird nach der inwendigen Streichfinte nachgestossen, wenn der Gegner dagegen in Quart verfällt. Aus diesem, wie auch aus dem vorigen Beyspiele erhellet genugsam, daß man sich mit dem Stoße, welcher nach einer vorausgegangenen Streichfinte geschieht, nach des Gegners Parade und der damit verbundenen Blöße zu richten habe.

§. 53.

Dasselbe, was vorher von der inwendigen Streichfinte gesagt worden ist, gilt auch von der auswendigen Streichfinte, d. h. ob eine auswendige gewöhnliche Finte, oder eine Streichfinte gemacht werden müsse, hängt eben auch davon ab, ob der Gegner die auswendige Quart regelmäßig, oder unregelmäßig parirt. In jenem Falle wird eine auswendige gewöhnliche Finte; in diesem Fall aber, wenn er nämlich stark und weitläuftig parirt, eine auswendige Quart-Streichfinte gemacht und die inwendige flüchtige Quart nachgestossen. Gesetzt aber, der Gegner hält diese auswendige Streichfinte für einen Stoß, und parirt sie mit hoher Second: dann stößt man Second unter den Arm nach.

Die Paraden gegen die Stöße, die man nach der inwendigen und auswendigen Streichfinte nachzustossen pflegt, sind wie die einfachen Paraden gegen die Stöße, welche nach vorhergegangenen gewöhnlichen Finten geschehen; aber noch besser ist es, wenn man die nächsten Nachstöße nach jenen beyden Streichfinten cavirt-parirt.

§. 54.

Fast alle Streichfinten können darum mit einfachen und doppelten, gewöhnlichen Finten, wie auch mit einfachen und doppelten Cavationsfinten verbunden werden, weil mit der einfachen Parade und mit der Cavate-Parade eines flüchtigen Nachstoßes nach der Streichfinte an der andern Seite eine neue Blöße entsteht. Folgende Beyspiele werden dieß erläutern.

1) Hat der Gegner die auswendige Quart, wenn dieser Stoß nach einer vorausgegangenen inwendigen Streichfinte gethan wird, mit Quart parirt, und man hat wiederum Blöße zu der inwendigen flüchtigen Quart: so wiederholt man zwar diese Streichfinte, verbindet sie aber mit einer auswendigen einfachen Finte ꝛc.

2) Mit einer auswendigen einfachen Cavationsfinte wird die inwendige Streichfinte verbunden, wenn der Gegner ihren Stoß vermittelst der inwendigen Cavation mit halb Terz-halb Quart parirt.

§. 55.

Auch die auswendige Quart-Streichfinte kann sowohl mit einfachen und doppelten, gewöhnlichen Finten, als auch mit Cavationsfinten verbunden werden. Z. B.

1) Parirt der Gegner die inwendige flüchtige Quart, wenn dieser Stoß nach vorhergegangener auswendigen Streichfinte geschieht, bloß mit halb Terz-halb Quart: so wird die Streichfinte mit einer inwendigen einfachen, gewöhnlichen Finte verbunden ꝛc.

2) Mit

2) Mit einer inwendigen einfachen Cavationsfinte wird sie verbunden, wenn der Gegner ihren nächsten Nachstoß vermittelst der auswendigen Cavation mit Quart parirt.

3) Verfällt der Gegner dagegen in Second, so kann man sie auch mit Second-Finten verbinden; aber in diesem Fall muß die Streichfinte nicht allein in der Second-Bewegung geschehen, sondern man muß auch gewiß überzeugt seyn, daß der Gegner die auswendige Quart mit hoher Second parirt.

Die Contrelectionen gegen die Streichfinten setzen nicht bloß die halben Stöße, sondern auch die Battuten und Ligaden voraus, mithin können sie auch erst an einem andern Orte ihren schicklichen Platz finden. §. 108.

Zwölfter Abschnitt.

Die verschiedenen Paraden gegen Second und gegen Quart unter den Arm; gegen Quart-revers und gegen Terz.

---

§. 56.

Die verschiedenen Paraden gegen Second unter den Arm mit ihren nächsten Nachstößen und die Contrelectionen gegen diese Paraden sind folgende:

1) Wenn man dem Gegner Blöße zu Second unter den Arm giebt, und er in diese erhaltene Blöße stößt: so

so wird dieser Stoß mit halb Terz-halb Quart parirt, und die inwendige feste Quart nachgestossen. §. 21.

Contrelection.

Man mache, da mit dieser Parade auswendig eine neue Blöße erzeugt wird, eine einfache Second-Finte, und stosse Second über den Arm.

2) Parirt man diesen Stoß mit Second, so daß die Klinge von der Rechten zur Linken einen Kreis beschreibt, und nach diesem beschriebenen Kreise beyde Klingen wieder in ihre vorige Lage zu liegen kommen; folglich ist diese Parade nichts anderes, als eine Cavate-Parade in der Second-Bewegung. Der gestreckte Arm verhält sich dabey ganz ruhig, und bloß die Faust wird bewegt. Second unter den Arm ist der Nachstoß nach dieser Parade. Da die Contrelection gegen diese Parade in einem Stoße mit der Cavation und in einem Stoße gegen die Cavation besteht: so kann ihrer erst weiter unten gedacht werden. §. 114. und §. 115.

3) Für eine bessere Parade, als die vorige, wird diejenige gehalten, wo man in dem Augenblick, da der Gegner Second unter den Arm stößt, aus der auswendigen hohen Second-Lage §. 18. mit der Stärke der Klinge seine Schwäche der Klinge faßt, und nun mit der Klinge einen Halbkreis beschreibt; kurz man macht eigentlich bloß die erste Bewegung einer Second-Finte; nur daß man die Klinge nicht wieder zurückbringt, sondern nach der rechten Seite hin ein wenig abwärts wendet, und noch etwas höher stellt,

als

als die Faust. Nach vollführter Parade liegt die Klinge des Gegners quer auf der Klinge. Es kommt bey dieser Parade vor allem darauf an, gleich die ganze Schwäche der Klinge zu fassen. Da man für dieselbe keine bestimmte Benennung hat, so nenne ich sie: die Second unter den Arm in Second auswinden. Quart unter den Arm wird nachgestossen. Uebrigens glaube ich behaupten zu dürfen, daß diese Parade nicht allein mehr Stärke und Geschicklichkeit voraussetzt, sondern auch zur Vertheidigung weniger entbehrt werden kann, als die vorige, zumal wenn der Gegner nach einer angewendeten auswendigen Quart-Parade Second unter den Arm nachstößt.

Contrelection.

Man lasse sich vom Gegner die Klinge in die Höhe winden, gehe aber so schnell als möglich um seine Klinge herum und stosse ihm Terz.

3) Läßt man die Second unter den Arm, wie den Terz-Stoß, ablaufen §. 22., d. h. man läßt die Klinge in Second sinken, so daß der daran angebrachte lederne Ballen dem Boden zugekehrt ist, leitet nun den Stoß an seiner linken Seite vorbey, und stößt Second unter den Arm nach. Diese Parade hat wegen der damit verbundenen großen Blöße keinen besondern Werth; wenigstens kann sie folgender Contrelection wegen nicht mit vollkommener Sicherheit angewendet werden.

Contrelection.

Man zeige bloß Second unter den Arm, beschreibe aber während der Zeit, da der Gegner parirt, mit der Klinge einen Kreis, und stosse dennoch Second unter den Arm.

§. 57.

Die verschiedenen Paraden gegen Quart unter den Arm mit ihren nächsten Nachstößen und die Contrelectionen gegen diese Paraden.

Da diese Paraden und die Contrelectionen gegen dieselben von den vorigen Paraden gegen Second unter den Arm ꝛc. nur wenig verschieden sind: so werde ich mich bey denselben nicht besonders aufhalten.

1) Wird dieser Stoß mit halb Terz- halb Quart ausgehoben und die inwendige feste Quart nachgestossen.

Contrelection.

Man zeige bloß Quart unter den Arm, gehe aber, indem der Gegner parirt, um seine Klinge herum, und stoße die auswendige Quart.

2) Wird derselbe, wie die dritte Parade gegen Second unter den Arm, mit Second ausgewunden, und Quart unter den Arm nachgestossen. Diese Parade ist von der dritten Parade gegen Second unter den Arm bloß darin verschieden, daß man die Faust gleich Anfangs aus der hohen Quart-Lage in die Second-Lage dreht. Nach vollführter Parade kommt man nämlich mit etwas hoch gestellter Faust und abwärts gewendeter Klinge auch in Second zu liegen. Auch liegt nach geschehener Parade die Klinge des Gegners quer auf der Klinge.

Con-

Contrelection.

Man lasse sich vom Gegner die Klinge in die Höhe winden, gehe aber sehr schnell um seine Klinge herum, und stosse ihm Terz.

2) Läßt man diesen Stoß wie die Second unter den Arm ablaufen, und stößt Second unter den Arm nach.

Contrelection.

Man zeige bloß Quart unter den Arm, bringe aber die Klinge, indem der Gegner parirt, in Second auf die auswendige Seite, und stosse hier Second unter den Arm in die mit seinem Ablaufenlassen verbundene Blöße. Der Weg, welchen die Klinge dabey macht, geht von Innen über den Arm des Gegners weg nach Aussen, und während der Zeit, da sie diesen Weg macht, wird die Faust aus Quart in Second gedreht *).

§. 58.

Die verschiedenen Paraden gegen Quart-revers mit ihren nächsten Nachstößen und die Contrelectionen gegen diese Paraden.

1) Wird dieser Stoß mit halb Terz- halb Quart parirt (ausgehoben) und die inwendige Quart nachgestossen. §. 22.

Con-

*) Einige pariren die Second und Quart unter den Arm mit Second, so daß sie die Klinge in Second sinken lassen, und beyde Stöße an ihrer rechten Seite vorbeyleiten. Sie stossen entweder Second oder Quart über den Arm nach. Betrachtet man aber diese Parade von Seiten der großen Blöße, welche damit verbunden ist: so kann sie auch nicht empfohlen werden.

Contrelection.

Man streiche bloß Quart-revers und stosse die auswendige Quart nach.

2) Wird derselbe in Second in die Höhe gewunden und Quart unter den Arm nachgestossen. Diese Parade ist beynahe wie die vorher erwähnte zweyte Parade gegen Quart unter den Arm; aber sie setzt voraus, daß man dem Gegner an Stärke überlegen sey.

Contrelection.

Man streiche dem Gegner bloß Quart-revers, gehe aber unmittelbar nachher sehr schnell um seine Klinge, und stosse ihm Terz.

3) Wird dieser Stoß von Einigen mit Quart parirt, so daß sie Arm und Klinge etwas rechts wenden, und den Stoß an ihrer rechten Seite vorbeyleiten. Sie stossen entweder Quart über den Arm, oder Terz unter der Klinge nach. Man nennt diese Parade auch: mit gestreckter Quart pariren. Eben so sagen Andere: mit gestreckter Quart ablaufen lassen. Da es aber keine Parade giebt, welche mit größerer Blöße verbunden ist, als gerade diese: so kann sie auch nicht mit sicherem Erfolg angewendet werden. Indessen durfte ich sie ihrer Contrelection wegen nicht übergehen.

Contrelection.

Man streiche bloß Quart-revers und stosse die inwendige flüchtige Quart nach.

§. 59.

Die verschiedenen Paraden gegen den Terz-Stoß mit ihren nächsten Nachstößen und die Contrelectionen gegen diese Paraden.

Um den Terz-Stoß von sich abzuwenden, gab es bis jetzt 2 Paraden, wozu nun noch eine dritte kommt; diese nämlich: daß man ihn mit Quart parirt. Wenn man dem Gegner Blöße zu Terz giebt §. 18. und er in diese erhaltene Blöße stößt: so drehe man die Faust aus halb Terz-halb Quart in Quart und wende sie so weit rechts, als ob man Quart über den Arm mit Quart pariren wollte. Terz ist der Nachstoß nach dieser Parade. Daß die Faust dabey sehr schnell in Quart gedreht werden müsse, zumal wenn der Gegner einen vorhergegangenen Terz-Stoß schon mit Quart parirt hat, erklärt sich aus dem, was in §. 5. von der schwachen Second-Bewegung und in §. 23. vom Ablaufenlassen des Terz-Stoßes gesagt worden ist. Auch muß der Arm dabey etwas gebogen werden, aus einer doppelten Ursache; erstlich, weil man dadurch die Schwäche der Klinge des Gegners besser bekommt; zweytens, weil sodann mit größerer Kraft wieder Terz nachgestossen werden kann. Kurz der Arm ist vor der Parade gestreckt, biegt sich aber mit der Parade um ein Merkliches, und mit dem Nachstoße streckt er sich plötzlich wieder aus. Uebrigens muß hierbey noch bemerkt werden, daß diese Parade einige Anstrengung erfordert, und bloß Fechtern von gleichen Kräften empfohlen werden kann. Um eine bestimmte Benennung für dieselbe zu haben, nennt man sie: den Terz-Stoß mit angezogenem Arm in Quart pariren.

§. 60.

Es giebt also gegen den Terz-Stoß drey Paraden, die ich wegen den Contrelectionen, welche gegen dieselben stattfinden, hier zu wiederholen genöthiget bin.

1) Läßt man ihn ablaufen, und stößt Second unter den Arm nach §. 22. Daß anstatt Second unter den Arm nachzustossen, auch eine Second-Finte auf den Nachstoß gemacht werden könne, versteht sich von selbst. §. 32.

Contrelection.

Anstatt Terz zu stossen, streicht man bloß in Terz und stößt Second unter den Arm nach.

2) Wird derselbe vermittelst der inwendigen Cavation mit halb Terz-halb Quart parirt, und, je nachdem es die Umstände nothwendig machen, entweder die inwendige feste Quart, oder Quart über den Arm nachgestossen.

Contrelection.

Man zeige bloß Terz und stosse Quart über den Arm. Während der Zeit, da man die Klinge auf die auswendige Seite bringt, wird die Faust aus Terz in Quart gedreht.

3) Parirt man ihn mit angezogenem Arm in Quart, und stößt selber Terz nach.

Contrelection.

Man streiche bloß in Terz, und stosse die inwendige flüchtige Quart nach; aber nicht Second, weil der Gegner, wenn man Second nachstossen würde, entweder eine wirksame Battute anwenden, oder gleich um die Klinge herumgehen, und Terz ins Tempo stossen könnte.

Staatsbibliothek Bamberg

§. 61.

Es ist Regel, mit den Paraden so viel als möglich abzuwechseln. Daher ist es auch nothwendig, daß die verschiedenen Paraden gegen diejenigen Stöße, welche mit den im vorigen Paragraphen erwähnten 3 Contrelectionen gegen die 3 Paraden des Terz-Stoßes verbunden sind, noch angegeben, zugleich aber auch die Contrelectionen hinzugefügt werden, welche gegen diese verschiedenen Paraden gemacht werden können.

1) Second unter den Arm, wenn dieser Stoß nach vorhergegangener Terz-Streichfinte gethan wird, kann auf zweyerley Art parirt werden.

a) Wird dieser Stoß mit halb Terz-halb Quart parirt (ausgehoben) u. s. w.

Contrelection.

Man verbinde die Terz-Streichfinte mit einer einfachen Second-Finte u. s. w.

b) Wird derselbe in Second ausgewunden, und Quart unter den Arm nachgestossen. Die Contrelection gegen diese Parade ist aus §. 56. bekannt.

2) Wenn der Gegner gegen die Cavate-Parade des Terz-Stoßes, anstatt zu stossen, bloß Terz zeigt, und Quart über den Arm stößt: so finden gegen diesen Stoß 3 Paraden Statt.

a) Man parirt ihn mit Quart und stößt Terz nach.

Contrelection.

Man zeige zwar Terz, mache aber während der Zeit, da der Gegner cavirt-parirt, eine auswendige einfache Quart-Finte ɽc.

b) Wird

b) Wird dieser Stoß vermittelst der inwendigen Cavation mit halb Terz-halb Quart parirt ꝛc.

Contrelection.

Man zeige bloß Terz, mache aber in Quart eine auswendige einfache Cavationsfinte, und stosse dennoch Quart über den Arm. Daß nach der vorher erwähnten einfachen, gewöhnlichen Finte eine doppelte gewöhnliche Finte, und nach dieser einfachen Cavationsfinte eine doppelte Cavationsfinte gemacht werden könne, erhellet aus dem Vorigen. §. 32. und §. 36.

c) Wird derselbe mit hoher Second parirt, und Second unter den Arm nachgestossen.

Contrelection.

Man zeige Terz, bringe aber die Klinge in der Terz-Lage auf die auswendige Seite, und stosse auch Terz.

3) Die verschiedenen Paraden gegen die inwendige flüchtige Quart, wenn dieser Stoß nach vorher gemachter Terz-Streichfinte geschieht, und die Contrelectionen gegen diese Paraden sind folgende:

a) Wird dieser Stoß mit halb Terz-halb Quart parirt u. s. w.

Contrelection.

Man verbinde die Streichfinte mit einer inwendigen, einfachen Finte u. s. w.

b) Parirt man ihn vermittelst der auswendigen Cavation mit Quart u. s. w.

Contrelection.

Man verbinde die Terz-Streichfinte mit einer inwendigen einfachen Cavationsfinte.

c) Parirt man diesen mit der Terz-Streichfinte verbundenen inwendigen Stoß mit hoher Quart ꝛc.

Contrelection.

Man streiche zwar in Terz an der Klinge seines Gegners, bringe hierauf die Klinge in Quart auf die inwendige Seite, und stosse ihm Quart-revers; wodurch der Gegner verhindert wird, die inwendige flüchtige Quart mit hoher Quart zu pariren.

Dreyzehnter Abschnitt.
Von den halben Stößen.

---

§. 62.

Ein halber Stoß ist nichts anderes, als ein halber Ausfall, welcher gemacht wird, eines Theils, um einen Stoß ins Tempo noch pariren zu können, andern Theils aber auch, um den Gegner zu verleiten, daß er eine neue Blöße geben soll. Man unterscheidet flüchtige halbe Stöße, und feste halbe Stöße, die sowohl beym Angriffe, als auch auf den Nachstoß stattfinden können. Die ersten werden statt der gewöhnlichen Finten; die letztern aber statt der Streichfinten gemacht, d. h. man giebt bloß den Schein, als ob man eine gewöhnliche Finte, oder eine Streichfinte machen wollte, begleitet aber die zuerst gezeigte Bewegung der Finte, oder auch die Streichfinte mit einem Tritt des vordern Fußes, welcher entweder gleich auf der Stelle,

oder

oder so geschieht, daß der vordere Fuß um die Hälfte eines Ausfalls vorwärts gesetzt wird; welches letztere jenem vorzuziehen ist. Einige nennen dieß: ein falsches Finten-Tempo; Andere geben ihm den Namen: Appel. Aus dem Gesagten erhellet nun wohl, daß die halben Stöße keine besondere Geschicklichkeit erfordern, als daß man sie recht täuschend mache, damit der Gegner sie für ganze halte.

§. 63.

Es kann einem Fechter nichts dringender empfohlen werden, als die aus §. 32. bekannte Regel: nicht eher in eine vom Gegner erhaltene Blöße zu stossen, als bis man sicher ist, daß er nicht ins Tempo stößt. Allein diese Regel gilt bloß von den ganzen Stößen; denn es ist auch erlaubt, in eine Blöße zu stossen, welche der Gegner gleich Anfangs giebt, wenn anders der Stoß nur halb geschieht, weil nach gethanem halben Stoße ein Stoß ins Tempo noch parirt werden kann. Die Erklärung hiervon ist in folgenden Beyspielen enthalten. Z. B.: der Gegner giebt eine deutliche Blöße zu der auswendigen Quart: dann geschieht der Angriff eines Stoßes ins Tempo wegen, entweder mit einer auswendigen einfachen Finte, oder mit einem halben Stoße. In beyden Fällen richtet man sich nach dem Verhalten seines Gegners.

1) Greift der Gegner gar nicht nach der auswendigen Finte, so wird sie unverzüglich in eine doppelte Finte verwandelt, und nach dieser vorhergegangenen doppelten Finte erst in die erhaltene auswendige Blöße gestossen. §. 32.

2) Hat

2) Hat man die auswendige Quart nur halb gestossen, aber der Gegner hält diesen halben Stoß für einen ganzen, und stößt gleich Terz ins Tempo §. 125.: so läßt man diesen Tempo-Stoß noch ablaufen, und stößt den andern halben Stoß Second unter den Arm nach. Der erste halbe Stoß und die Parade geschehen beynahe gleichzeitig, d. h. man dreht die Faust während des halben Stoßes und in dem Augenblick, da der Gegner ins Tempo stößt, aus Quart in Second, und leitet seinen Tempo-Stoß noch an der linken Seite vorbey. Nur in diesem Nothfall ist es erlaubt, den Terz-Stoß ablaufen zu lassen.

3) Wenn der Gegner den ersten halben Stoß Quart über den Arm, bloß mit Quart parirt, um Terz nachzustossen: so geschieht der andere halbe Stoß inwendig.

§. 64.

Man kann auch die halben Stöße mit einfachen und doppelten, gewöhnlichen Finten, wie auch mit einfachen und doppelten Cavationsfinten verbinden. Auch kann bisweilen auf den ersten halben flüchtigen Stoß ein fester Stoß folgen, und so auch umgekehrt der erste halbe Stoß fest, der andere aber flüchtig geschehen. Z. B.

1) Geschieht der erste halbe Quart-Stoß auswendig, der andere aber inwendig: dann sind die vorzüglichen Paraden gegen den zweyten halben Stoß und die Contrelectionen gegen diese Paraden folgende:

a) Man parirt denselben mit halb Terz-halb Quart, und stößt die inwendige feste Quart nach.

Con-

Contrelection.

Man verbinde den ersten halben Stoß Quart über den Arm mit einer inwendigen einfachen Finte, und stosse den andern halben Quart-Stoß auswendig.

b) Wird derselbe vermittelst der auswendigen Cavation mit Quart parirt, und Terz nachgestossen.

Contrelection.

Man verbinde den ersten halben Stoß mit einer inwendigen einfachen Cavationsfinte und stosse den andern halben Stoß inwendig.

c) Wird der andere halbe Stoß mit hoher Quart parirt, und Quart unter den Arm nachgestossen.

Contrelection.

Man stosse zwar die auswendige Quart nur halb, den andern halben Stoß aber Quart-revers.

d) Man kann auch den andern halben Stoß vermittelst der auswendigen Cavation mit hoher Second pariren. ꝛc. Von der Contrelection gegen diese Parade an einem andern Orte. §. 114. und §. 116.

2) Parirt der Gegner den auswendigen halben Quart-Stoß mit hoher Second: so stößt man den andern halben Stoß Second unter den Arm. Man kann auch den ersten auswendigen halben Stoß in der Second-Bewegung thun, was aber alsdann erst geschehen darf, wenn man ihn mit Second-Finten verbinden will, und gewiß überzeugt ist, daß der Gegner die auswendige Quart mit Second parirt. Demnach giebt es gegen die auswendige Second-Parade, wenn dieselbe

selbe gegen Quart über den Arm angewandt wird, 3 Contrelectionen. §. 43. und §. 55.

3) Parirt der Gegner diesen ersten halben Quart-Stoß vermittelst der inwendigen Cavation mit halb Terz-halb Quart, und man stößt den andern halben Stoß dennoch Quart über den Arm: dann finden gegen diesen zweyten halben Stoß folgende Paraden Statt. Derselbe kann parirt werden: 1) Mit Quart. 2) Vermittelst der inwendigen Cavation mit halb Terz-halb Quart. 3) Mit Second. und 4) Vermittelst der inwendigen Cavation mit Quart. Die Contrelectionen gegen diese vier Paraden sind nun folgende:

a) Wenn der Gegner den zweyten halben Stoß mit Quart parirt: so wird der erste halbe Stoß mit einer auswendigen einfachen Quart-Finte verbunden, und der andere halbe Stoß geschieht inwendig.

b) Mit einer auswendigen einfachen Cavationsfinte wird dieser erste halbe Stoß verbunden, wenn der Gegner den andern halben Stoß Quart über den Arm vermittelst der inwendigen Cavation mit halb Terz-halb Quart parirt.

c) Wenn er ihn mit hoher Second parirt: so stößt man den andern halben Stoß Terz.

d) Cavirt er auch noch den zweyten halben Stoß, und parirt ihn inwendig mit hoher Quart: so besteht die Contrelection gegen diese hohe Quart-Parade darin, daß man den andern halben Stoß Quart-revers gegen die Cavation stößt. §. 116.

§. 65.

§. 65.

Dasselbe Verfahren, wie dasjenige in §. 63., findet Statt, wenn man mit dem Gegner auswendig liegt, und den ersten Angriff entweder mit einer inwendigen einfachen Finte, oder mit einem halben Stoße macht. Z. B.

1) Wenn der Gegner gar nicht nach der inwendigen einfachen Finte greift: so wird dieselbe unverzüglich in eine doppelte Finte verwandelt ꝛc. §. 32.

2) Stößt er gegen den mit einem halben Stoße gemachten Angriff die inwendige feste Quart ins Tempo: so verwandelt man den halben Stoß noch in eine inwendige Parade, d. h. man parirt diesen Stoß ins Tempo sogleich noch mit halb Terz = halb Quart, und stößt den andern halben Stoß entweder inwendig oder auswendig.

3) Hält er den ersten halben Stoß für einen ganzen, und parirt ihn mit halb Terz = halb Quart, um die inwendige feste Quart nachzustossen: so geschieht der andere halbe Quart = Stoß auswendig.

§. 66.

Der zuletzt erwähnte zweyte halbe Stoß Quart über den Arm kann verschieden parirt werden.

1) Die verschiedenen Paraden gegen diesen zweyten auswendigen halben Quart = Stoß und die Contrelectionen gegen diese Paraden sind folgende:

a) Wird derselbe mit Quart parirt, und Terz nachgestossen.

Con=

Contrelection.

Man verbinde den ersten halben Stoß mit einer auswendigen einfachen, gewöhnlichen Finte, und stosse die inwendige flüchtige Quart ꝛc.

b) Wird derselbe vermittelst der inwendigen Cavation mit halb Terz- halb Quart parirt, und entweder die inwendige feste Quart, oder Quart über den Arm nachgestossen.

Contrelection.

Man verbinde den ersten halben Stoß mit einer auswendigen einfachen Cavationsfinte. ꝛc.

c) Wird der andere auswendige halbe Stoß mit hoher Second parirt, und Second unter den Arm nachgestossen.

Contrelection.

Man stosse zwar die inwendige flüchtige Quart nur halb, den andern halben Stoß aber Terz.

d) Man kann auch den andern halben Stoß vermittelst der inwendigen Cavation mit hoher Quart pariren, und Quart unter den Arm nachstossen. Die Contrelection gegen diese Parade bleibt einem andern Orte vorbehalten. §. 116.

2) Parirt der Gegner den ersten inwendigen halben Quart-Stoß mit hoher Quart: so stößt man den andern halben Quart-Stoß unter den Arm. Es giebt also gegen die inwendige hohe Quart-Parade 3 Contrelectionen.

3) Hat der Gegner den ersten inwendigen halben Quart-Stoß vermittelst der auswendigen Cavation mit Quart pa-

parirt, und man stößt den andern halben Stoß inwendig: so kann dieser zweyte halbe Stoß wiederum verschieden parirt werden. 1) Mit halb Terz-halb Quart. 2) Vermittelst der auswendigen Cavation mit Quart. 3) Mit hoher Quart und 4) vermittelst der auswendigen Cavation mit hoher Second. Die Contrelectionen gegen diese Paraden sind folgende:

a) Wenn der Gegner diesen zweyten halben Stoß entweder bloß mit halb Terz-halb Quart, oder vermittelst der auswendigen Cavation mit Quart parirt: so wird im ersten Fall der erste halbe Stoß mit einer inwendigen einfachen, gewöhnlichen Finte; im andern Fall aber (wenn er nämlich den zweyten halben Stoß cavirt-parirt) mit einer inwendigen einfachen Cavationsfinte verbunden. ꝛc.

b) Parirt er den andern halben Stoß mit hoher Quart: so wird statt dieses zweyten inwendigen Quart-Stoßes Quart-revers gestossen.

c) Parirt er ihn nach vorhergegangener auswendigen Cavation mit hoher Second: so stößt man den andern halben Stoß entweder Second unter den Arm mit der Cavation, oder Terz gegen die Cavation. §. 114. und §. 116.

§. 67.

Man kann auch die halben Stöße bey den festen Stößen anwenden; sowohl bey der inwendigen festen Quart und bey Terz, als auch bey Quart-revers. So z. B. stößt man, nachdem man die inwendige flüchtige Quart mit halb Terz-halb Quart parirt hat, die inwendige fe-

ste Quart nur halb, den andern halben Stoß aber Quart über den Arm. Dieser zweyte halbe Stoß kann wiederum parirt werden: Erstlich, mit Quart. Zweytens, vermittelst der inwendigen Cavation mit halb Terz- halb Quart. Drittens, mit hoher Second. Viertens, vermittelst der inwendigen Cavation mit hoher Quart. Die Contrelectionen gegen diese vier Paraden sind wie diejenigen in §. 66; nur daß sie hier nach einem vorhergegangenen halben festen Quart-Stoße auf den Nachstoß angewendet werden.

§. 68.

Nach einer vorausgegangenen auswendigen Quart-Parade allzugeschwind Terz nachzustossen, hat den Nachtheil, daß man, falls der Gegner bloß inwendig die Klinge vorhält, den Stoß noch eher bekommt, als er mit dem Terz-Stoße erreicht werden kann. Man nennt dieß: sich auflaufen. Daher denn in diesem Fall, der halbe Terz-Stoß dem ganzen vorzuziehen ist. Ausserdem hat es auch noch deßhalb seinen Nutzen, den Terz-Stoß nur halb nachzustossen, wenn der Gegner denselben regelmäßig parirt, weil mit den bekannten 3 Paraden gegen den Terz-Stoß große Blößen verbunden sind. So z. B. parirt man die auswendige Quart mit Quart, stößt aber den Terz-Stoß nur halb nach, und richtet sich mit dem andern halben Stoße nach der Parade, welche der Gegner gegen den ersten halben Stoß anwendet, und nach der damit verbundenen Blöße. Diesen halben Terz-Stoß nun kann der Gegner pariren: entweder mit dem Ablaufenlassen, oder vermittelst der inwendigen Cavation mit halb Terz- halb

Quart,

Quart, oder auch mit Quart. §. 59. Im ersten Fall wird der andere halbe Stoß Second unter dem Arm, im andern Fall, Quart über den Arm; im dritten Fall aber, wenn er nämlich den ersten halben Stoß mit Quart parirt, Quart inwendig gestossen.

So verschieden die Paraden gegen die so eben angeführten halben Stöße sind: eben so verschieden sind auch die Contrelectionen gegen diese Paraden. Sie sind wie diejenigen in §. 60.; nur daß, anstatt Terz zu zeigen, oder Terz zu streichen, ein halber Terz-Stoß gethan wird.

§. 69.

Noch einen größern Vortheil, als bey der inwendigen festen Quart und bey Terz, gewähren die halben Stöße, wenn man sie bey Quart-revers anwendet. Z. B. der Gegner giebt Blöße zu Quart-revers: so stößt man diesen Stoß nur halb, und richtet sich mit dem andern halben Stoße eben auch nach seinem Verhalten, oder vielmehr nach der Parade, welche er gegen diesen Stoß anwendet. Hier sind nun folgende Fälle denkbar: Der Gegner kann den ersten halben Stoß Quart-revers entweder mit halb Terz-halb Quart ausheben §. 22., oder ihn in Second in die Höhe winden. §. 58. Auch kann er diesen halben Stoß mit Quart pariren §. 58., oder gegen denselben Terz unter der Klinge ins Tempo stossen. §. 124. Im ersten Fall stößt man den andern halben Stoß Quart über den Arm; im andern Fall aber Terz. Im dritten Fall, wenn nämlich der Gegner den ersten halben Stoß mit gestreckter Quart ablaufen läßt, geschieht der andere halbe Quart-Stoß inwendig. Was aber den Stoß ins

Tem-

Tempo, mithin den vierten Fall betrifft: so muß ich auf §. 125. verweisen.

§. 70.

Man kann auch Finten mit halben Stößen verbinden; wenigstens ist es eine gute Uebung, und schützt auch gegen Stöße ins Tempo. Z. B. man macht eine auswendige einfache Finte und stößt die inwendige flüchtige Quart nur halb, den andern halben Stoß aber Quart über den Arm. Ferner: man stößt die mit einer auswendigen einfachen Cavationsfinte verbundene Quart über den Arm nur halb, den andern halben Stoß aber inwendig. Es giebt hierbey noch eine Menge Abänderungen, die ich übergehen muß, da es überflüssig seyn würde, die mannichfaltigen Combinationen alle anzuführen, die sich hier machen lassen. Ich überlasse es einem jeden, sich dieselben selbst zu machen.

Vierzehnter Abschnitt.

Das Winden der Klinge.

§. 71.

Ein anderes und zwar noch stärkeres Mittel, sich Blößen zu verschaffen, als das Belegen der Klinge und die Streichfinten, ist: das Winden der Klinge. Dabey wird folgendermaaßen verfahren. Man faßt die Klinge des Gegners an der ganzen Schwäche, beschreibt nun mit seiner Klinge einen Kreis, so daß ihre Stärke an der Schwä-

che der Klinge des Gegners angeschlossen bleibt; kurz es besteht darin, daß man seine Klinge in einer kreisförmigen Bewegung um die Klinge des Gegners von der ganzen nach der halben Schwäche zu herumschiebt. Ausserdem, daß dieses Winden der Klinge ein gutes Mittel ist, sich Blößen zu verschaffen, dient es auch noch dazu, die Lage der Faust und Klinge des Gegners aus Quart in halb Terz-halb Quart und aus halb Terz-halb Quart in Second zu drehen. Dazu kommt noch folgender Vortheil: durch das Winden bekommt die Klinge einen größern Schwung, welcher viel dazu beyträgt, daß die festen Stöße kräftiger gestossen werden können. Uebrigens ist noch zu bemerken, daß derjenige, welcher die Klinge seines Gegners winden wollte, wenn er mit ihm in der engen Mensur liegt, dieselbe Unvorsichtigkeit begehen würde, die derjenige begeht, welcher in die enge Mensur geht, indem er Quart-revers mit halb Terz-halb Quart aushebt.

§. 72.

Man kann die Klinge des Gegners auswendig in Terz und in Second, inwendig aber bloß in Quart winden.

1) Das auswendige Winden in Terz. Dieses Winden wird zuvörderst gegen diejenigen gebraucht, die gegen das auswendige Belegen der Klinge Widerstand leisten, und geschieht so: Man bringt die Klinge, wenn man mit dem Gegner inwendig liegt, von dieser nach der auswendigen Seite, um hier seine Klinge zu belegen, dreht aber die Faust, wenn er entgegendrückt, mithin Widerstand leistet, aus Quart in Terz, windet in dieser Lage und auf die vorher

beschriebene Art seine Klinge, und stößt nach geschehenem Winden auch Terz nach.

2) Das auswendige Winden in Second. Dieses Winden ist dem vorigen Winden in Terz sehr ähnlich und geschieht folgendermassen: Man bringt die Klinge in Second auf die auswendige Seite, faßt hier mit ihrer Stärke die Klinge seines Gegners an der Schwäche, beschreibt nun mit der Klinge nach oben zu einen Kreis, und stößt sodann Second unter den Arm in die Blöße, die man sich dadurch verschafft hat. Man kann auch, ehe man Second unter den Arm nachstößt, in Second an der Klinge des Gegners streichen, und nach dieser gemachten Streichfinte erst Second unter den Arm stossen.

§. 73.

Man kann auch die Klinge in Terz winden, wenn der Terz-Stoß unregelmäßig parirt wird. Dabey verdient noch erwähnt zu werden, daß die Naturalisten den Terz-Stoß auf zweyerley Art ablaufen lassen.

1) Lassen sie ihn nicht mit gekrümmtem, sondern mit ausgestrecktem Arm ablaufen, so daß sie ihren Arm nach ihrer linken Seite hin ausstrecken, und in dem Augenblick, da dieses geschieht, den linken Fuß nach ihrer rechten Seite hin hinter den rechten setzen. Die Contrelection gegen diese unregelmäßige Parade ist: in Terz an der Klinge zu streichen, und Second über den Arm zu stossen; aber nicht Second unter den Arm, weil die Naturalisten diesen Stoß mit niedrig gehal-

tener Klinge pariren, so daß sie ihn an ihrer rechten Seite vorbeyleiten.

2) Besitzen Naturalisten oft so viel Stärke, daß sie den Terz-Stoß gar nicht kunstmäßig pariren, sondern bloß Arm und Klinge in halb Terz-halb Quart dagegen entgegenstrecken, und in dieser Lage auch gleich nach dem Unterleibe nachstossen. Indem der Nachstoß geschieht, pflegen sie die Klinge ihres Gegners mit der linken Hand von sich abzuhalten. Gegen diese unregelmäßige Parade giebt es keine bessere Contrelection, als die Klinge in Terz zu winden. u. s. w. Durch dieses Winden wird die Faust des Gegners aus halb Terz-halb Quart in Second gedreht, und dieser aus seiner gestreckten Lage gebracht, weil er in der schwachen Second-Bewegung gegen den damit verbundenen Terz-Stoß keinen größern Widerstand leisten kann.

§. 74.

Das inwendige Winden ist bloß dadurch vom auswendigen Winden verschieden, daß es in einer andern Lage der Faust geschieht.

1) Das inwendige Winden in Quart. Wenn der Gegner, mit dem man auswendig liegt, Arm und Klinge in halb Terz-halb Quart entgegenstreckt: so bringt man die Klinge in Quart auf die inwendige Seite, faßt hier mit ihrer Stärke die Klinge des Gegners an ihrer ganzen Schwäche, und windet sie nun auf die in §. 71. beschriebene Art in Quart. Hierauf stößt man, je nachdem der Gegner geringern oder

größern Widerstand leistet, entweder die inwendige feste Quart, oder Quart-revers nach.

2) Das inwendige Winden in Quart nach oben zu. Man faßt inwendig die Klinge des Gegners an der Schwäche, windet sie in Quart in die Höhe, und stößt Quart unter den Arm nach. Man kann auch nach geschehenem Winden in Quart nach oben zu streichen, und nach dieser gemachten Streichfinte erst Quart unter den Arm stossen.

§. 75.

Das Winden der Klinge kann auch gegen diejenigen gebraucht werden, die in dem Augenblick, da man ihre Klinge belegen will, sich dieselbe nicht belegen lassen, sondern gegen das auswendige Belegen inwendig in Second, gegen das inwendige Belegen aber auswendig in Quart bloß nach dem Arm stossen. Im ersten Fall wird die Klinge, anstatt sie mit Quart zu belegen, so schnell als möglich in Terz gewunden, und Terz nachgestossen; im andern Fall aber, wenn der Gegner nämlich gegen das inwendige Belegen auswendig nach dem Arm stößt, seine Klinge, anstatt sie mit halb Terz-halb Quart zu belegen, gleich in Quart gewunden, und entweder die inwendige feste Quart, oder Quart-revers nachgestossen.

§. 76.

Man kann auch die Klinge winden, wenn von Seiten des Gegners gegen die Streichfinte ein halber Stoß ins Tempo gethan wird, d. h. wenn der Gegner, indem man eine auswendige, oder inwendige Streichfinte macht, einen halben Stoß ins Tempo stößt: so verwandelt man die

Streich-

Streichfinte in ein Winden der Klinge. Z. B. sollte der Gegner gegen die auswendige Terz-Streichfinte gleich Terz, gegen die inwendige Quart-Streichfinte aber gleich die inwendige feste Quart nur halb ins Tempo stossen: so wird die auswendige Streichfinte in dem Augenblick, wo er dagegen ins Tempo stößt, in ein Winden der Klinge in Terz, die inwendige Streichfinte aber in dem Augenblick, da er dagegen ins Tempo stößt, in ein Winden der Klinge in Quart verwandelt, und nach dem ersten Winden Terz, nach letzterm aber, entweder die inwendige feste Quart, oder, wenn der Gegner großen Widerstand leistet, Quart-revers nachgestossen.

§. 77.

Die Contrelectionen gegen das Winden der Klinge bestehen zuvörderst darin, daß man gleich Anfangs einen festen Stoß dagegen stößt. So z. B. wird gegen das auswendige Winden gleich Terz, gegen das inwendige Winden aber gleich die inwendige feste Quart gestossen. Das auswendige Winden kann man auch dadurch verhüthen, daß man die Faust gleich in Quart dreht, so wie man den Terz-Stoß mit Quart parirt. §. 59.

Funfzehnter Abschnitt.
Die Battuten.

§. 78.

Ein halber Hieb, welcher mit der Stärke der Klinge längst der Klinge des Gegners hin, und in etwas schräger Richtung geschieht, wird eine Battute genannt. Sie fängt eigentlich an der ganzen Schwäche der Klinge des Gegners an, und erreicht, so zu sagen, ihr Ende an seiner halben Stärke, wo die Klinge, wenn die Battute regelmäßig geschieht, durch den Widerstand, welchen sie dort findet, so weit zurückgebracht wird, daß sie zum Nachstoße bereit liegt. Die Battuten, wobey mehr die Faust, als der Arm bewegt wird, sind ein noch stärkeres Mittel, sich Blößen zu verschaffen, als das Winden der Klinge. Auch erfordern sie mehr Geschicklichkeit, als eine größere Kraftanwendung, und haben ausserdem noch zur Absicht, einen Gang zu unterbrechen. §. 131.

§. 79.

Eine Battute wird (wie aus dem Vorhergehenden erhellet) alsdann erst gebraucht, wenn der Gegner gegen ein angewandtes starkes Mittel so großen Widerstand leistet, daß dasselbe nicht die Wirkung thut, die man sich davon verspricht. Eine Wiederholung desjenigen, wovon in §. 52. gehandelt worden ist, wird hier zur Erläuterung dienen. Z. B. wenn der Gegner die inwendige flüchtige Quart entweder regelmäßig, oder stark und weitläuftig, mithin unregel-

regelmäßig parirt: so wird in jenem Fall, wenn er nämlich wiederum Blöße zu der inwendigen flüchtigen Quart giebt, eine einfache gewöhnliche Finte; in diesem Fall aber, als Contrelection gegen seine starke Parade, eine Streichfinte gemacht. Eben so richtet man sich nach dem Verhalten seines Gegners, wenn man mit ihm auswendig liegt, und seine Klinge inwendig belegt. §. 27. Wie verfahren wird, wenn er seine Klinge belegen läßt, oder dem Belegen ausweicht, davon war in §. 26. die Rede. Sollte aber das Belegen wegen des größern Widerstandes, welchen der Gegner leistet, nicht hinreichen, die Klinge wegzudrücken, und sich eine Blöße zu verschaffen, was doch die Absicht ist, die man mit dem Belegen verbindet: dann wählt man, zur Erreichung seiner Absicht, ein stärkeres Mittel, d. h. man verwandelt das Belegen der Klinge in eine Battute.

§. 80.

Es wird sowohl auswendig, als auch inwendig battirt, und nach jeder Battute ein flüchtiger Stoß nachgestossen; aber niemals ein fester. Auswendig wird mit Terz, inwendig aber mit halb Terz- halb Quart battirt, und nach jener Battnte Second über den Arm, nach dieser aber die inwendige flüchtige Quart, oder, nachdem es die Umstände erfordern, Quart über den Arm nachgestossen. Uebrigens muß hierbey noch erinnert werden, daß jeder regelmäßige Nachstoß nach der Battute von der regelmäßigen Battute abhängt, so wie umgekehrt eine unregelmäßige Battute einen unregelmäßigen Nachstoß zur Folge hat.

§. 81.

Die Nachstöße nach den Battuten werden theils an derselben Seite, wo man battirt würde, theils vermittelst der Cavation parirt. So z. B. wird die inwendige flüchtige Quart, wenn dieser Stoß nach einer vorausgegangenen inwendigen Battute gethan wird, mit halb Terz-halb Quart; aber Second über den Arm, falls dieser Stoß nach einer vorhergegangenen auswendigen Battute geschieht, vermittelst der inwendigen Cavation mit halb Terz-halb Quart parirt.

§. 82.

Man kann auch in den Stoß battiren, sowohl gegen Quart über den Arm und gegen die inwendige flüchtige Quart, als auch gegen die inwendige feste Quart und gegen Terz. Gegen Quart über den Arm und gegen die inwendige flüchtige Quart wird gleich auf der Stelle, d. h. an derselben Seite, wo der Stoß geschieht, gegen die inwendige feste Quart und gegen Terz aber an der andern Seite, folglich nach vorausgegangener Cavation in den Stoß battirt. Bisweilen wird auch ein flüchtiger Stoß cavirt-battirt; aber es erfordert dieß große Geschwindigkeit. Diesem zufolge können Battuten in den Stoß noch statt finden: sowohl gegen Stöße nach vorhergegangenen einfachen und doppelten, gewöhnlichen Finten, als auch gegen Stöße nach vorhergegangenen einfachen und doppelten Cavationsfinten, wie auch gegen den Stoß nach einer vorhergegangenen Finte von der Klinge. Man kann auch nach der ersten Bewegung einer einfachen gewöhnlichen Finte bloß greifen, ihren Stoß aber caviren und noch battiren.

ren. Endlich kann man auch gegen die Cavation battiren. §. 86.

§. 83.

Besonders wichtig sind diese sogenannten Contra-Battuten. Man versteht darunter diejenigen Battuten, die gegen einen Stoß erwiedert werden, welcher unmittelbar nach einer vorhergegangenen Battute geschieht. Sie können entweder an derselben Seite, wo man battirt wurde, oder an der andern Seite, mithin nach einer vorhergegangenen Cavation geschehen. Aber die Battuten, die man an derselben Seite erwiedert, wo der Gegner battirt hat, sind nicht so wirksam, als die Battuten, die nach einer vorausgegangenen Cavation erwiedert werden. Die Battuten wirken am besten, wenn der Gegner während der Zeit, da man inwendig battirt, in Second, und während der Zeit, da man auswendig battirt, in Quart liegt. Die Ursache hiervon liegt darin, weil in dem Augenblick, wo die Battute geschieht, der am Griff des Rappiers befindliche eiserne Knopf zu stark ins Handgelenke drückt. Da nun nach der auswendigen Battute Second über den Arm, und nach der inwendigen Battute die inwendige flüchtige Quart nachgestossen wird: so müssen auch die Contra-Battuten, welche nach vorhergegangener Cavation geschehen, größere Wirkung thun, als die Battuten, welche an derselben Seite erwiedert werden, wo man battirt worden ist.

§. 84.

Dieselben Contrelectionen, deren man sich gegen das Belegen der Klinge bedient §. 26., werden auch gegen die

Battu-

Battuten gebraucht. D. h. man läßt sich vom Gegner gar nicht battiren, sondern stößt in die Blöße, welche mit seiner fehlgeschlagenen Battute an der andern Seite entsteht. Z. B. wenn man auswendig liegt, und der Gegner inwendig battirt: so weicht man seiner Battute dadurch aus, daß man in dem Augenblick, wo die Battute geschieht, gleich Quart über den Arm stößt. Eben so wird verfahren, wenn man mit dem Gegner inwendig liegt, und er auswendig battirt. Die Contrelectionen gegen die Contra-Battuten haben zwar mit den Contrelectionen gegen die Battuten beym Angriffe das gemein, daß man sich nicht battiren läßt; aber sie sind von diesen in so fern verschieden, als man vorher einen Stoß bloß zeigt, und dann erst der Battute ausweicht.

§. 85.

Ist nun eine Battute auf die vorher beschriebene Art vereitelt worden: dann bleibt auch nichts weiter übrig, als zurückzugreifen, und den Stoß, welcher in die mit der fehlgeschlagenen Battute erzeugte Blöße gethan wird, noch zu pariren. Die auswendige Quart, wenn dieser Stoß in die Blöße gethan wird, welche mit der inwendigen fehlgeschlagenen Battute auswendig entsteht, parirt man mit Quart; aber die inwendige Quart, wenn dieser Stoß in die Blöße geschieht, die mit der auswendigen fehlgeschlagenen Battute inwendig entsteht, wird mit halb Terz-halb Quart parirt. Fehlerhaft hat derjenige battirt, welcher den Stoß, so in die mit der fehlgeschlagenen Battute an der andern Seite erzeugte Blöße gethan wird, cavirt-parirt; wenigstens ist dieß das Kennzei-

zeichen, daß er mehr Kraft angewandt hat, als der Battute gebührt.

§. 86.

Wo die bis jetzt erwähnten Battuten anzuwenden seyne, welche Stöße nachgestossen werden, und die Contrelectionen, welche gegen dieselben stattfinden, alles das ist in folgenden Beyspielen enthalten.

1) Wenn man mit dem Gegner auswendig liegt, so daß sein Arm und Klinge eine gerade Linie nach der Brust machen: so battirt man inwendig mit halb Terz-halb Quart, und stößt die inwendige flüchtige Quart nach.

Contrelection.

Man lasse sich die Klinge nicht battiren, und stosse so schnell als möglich Quart über den Arm.

2) Man battirt, wenn der Gegner in eine zu der inwendigen flüchtigen Quart erhaltene Blöße stößt, mit halb Terz-halb Quart in den Stoß, und stößt die inwendige flüchtige Quart nach.

Contrelection.

Man verwandle die inwendige flüchtige Quart in eine inwendige einfache Finte.

3) Man kann auch die inwendige flüchtige Quart caviren und nach dieser gemachten Cavation noch mit Terz battiren.

Contrelection.

Man verwandle die inwendige flüchtige Quart in eine inwendige einfache Cavationsfinte.

4) Bat-

4) Battirt der Gegner inwendig, und stößt die inwendige flüchtige Quart nach: so wird gegen diesen Nachstoß gleich wieder inwendig battirt, und die inwendige flüchtige Quart nachgestossen.

Contrelection.

Man zeige nach dieser vorher gemachten inwendigen Battute die inwendige flüchtige Quart, stosse aber, theils um einer inwendigen Contra-Battute auszuweichen, theils aber auch, um eine noch bevorstehende Einförmigkeit zu verhüthen, Quart über den Arm nach.

5) Battirt der Gegner inwendig, und stößt die inwendige flüchtige Quart nach: so wird sein Nachstoß cavirt, aber auswendig mit Terz battirt, und Second über den Arm nachgestossen.

Contrelection.

Man zeige nach dieser vorhergegangenen inwendigen Battute die inwendige flüchtige Quart, gehe aber in dem Augenblick, wo der Gegner auswendig battirt, so schnell als möglich um seine Klinge herum, und stosse die inwendige flüchtige Quart.

6) Wenn man die inwendige flüchtige Quart in die Blöße stößt, welche der Gegner mit dem auswendigen Belegen der Klinge inwendig giebt, und er diesen Stoß vermittelst der auswendigen Cavation mit Quart parirt: so zeigt man bloß die inwendige flüchtige Quart, battirt aber während der Zeit, da er cavirt, mit Terz gegen seine Cavation, und stößt Second über den Arm nach.

Contrelection.

Man verwandle die auswendige Cavation in eine auswendige einfache Finte.

Zum Schluß dieses Abschnittes noch folgende Bemerkung: Die Aehnlichkeit, welche die vorher erwähnten Battuten und ihre Contrelectionen mit denjenigen Battuten und ihren Contrelectionen haben, welche an der auswendigen Seite der Klinge des Gegners stattfinden können, machen eine ausführliche Beschreibung derselben überflüssig. Vorstehende Beyspiele werden jeden in den Stand setzen, sich dieselben selbst zu machen. Nach den Battuten können am natürlichsten die Ligaden folgen.

Sechzehnter Abschnitt.

Die Ligaden.

---

§. 87.

Der Ursprung der Ligaden ist in dem Widerstande zu suchen, welchen der Gegner gegen die Battuten leistet. Zwar sind die Ligaden den Battuten in so fern ähnlich, als sie von der Schwäche nach der Stärke der Klinge zu geschehen, und eben auch den Grund ihrer Wirksamkeit in der Schwungkraft der Klinge haben; allein die Ligaden sind noch mehr, als ein halber Hieb. Sie haben nicht bloß zur Absicht, sich Blößen zu verschaffen, sondern sie werden auch gebraucht, um diejenigen, die beständig vorhalten, zu ermüden und dadurch vom Vorhalten abzubringen.

gen. Auch bedient man sich ihrer zur Unterbrechung eines Ganges. §. 131. Eigentlich nur diesen Zweck haben die Ligaden, und keinesweges soll man damit suchen, dem Gegner das Rappier aus der Hand zu schlagen (wie Einige meinen). Man hüte sich daher auch, es mit den Ligaden zu übertreiben, und bemühe sich, sie nur da anzuwenden, wo die Kunst sie vorschreibt. Ein Fechter, der beständig ligirt, hat meistentheils die Gegenwart des Geistes verloren, und haut dann bald auswendig bald inwendig an der Klinge herum, weil er sich nicht zu helfen weiß. Solchen hitzigen Fechtern setzt man Kälte entgegen, wobey sie gewöhnlich immer den Kürzern ziehen.

§. 88.

Die Ligaden können in 2 Hauptklassen abgetheilt werden, nämlich: in auswendige und inwendige Ligaden. Jene geschehen an der auswendigen Seite der Klinge des Gegners, diese aber en seiner inwendigen Seite. Die inwendige Ligade nennt man auch: Revers-Ligade. Man unterscheidet auch noch: einfache Ligaden, entweder beym Angriffe, oder statt des Nachstoßes; doppelte Ligaden und Ligaden in den Stoß.

1) Erste Art: auswendige einfache Ligade beym Angriffe: Wenn man mit dem Gegner auswendig liegt, und er Arm und Klinge in Quart entgegen streckt: so beschreibt man mit der Klinge einen Kreis, faßt während der Zeit, da sie diesen Kreis beschreibt, mit ihrer Stärke, die Klinge des Gegners an der ganzen Schwäche, läßt hierauf die Klinge an der auswendigen Seite sinken, so daß die Faust nicht allein

in

in Prim zu liegen kommt, sondern auch der an der Klinge angebrachte lederne Ballen dem Boden zugekehrt ist, und schwingt nun die Klinge in dieser Lage, und in etwas schräger Richtung nach dem Gegner zu. Second unter den Arm wird nach dieser auswendigen Ligade nachgestossen.

2) Inwendige einfache Ligade beym Angriffe. Liegt man mit dem Gegner inwendig in halb Terz- halb Quart, und sein Arm und Klinge machen eine gerade Linie nach der Brust: so geht man in Quart um seine Klinge herum, und ligirt auch an der inwendigen Seite seiner Klinge. In Ansehung des Kreises, welchen die Klinge beschreibt, wird eben so verfahren, wie bey der auswendigen Ligade; nur daß man die Klinge, nachdem sie diesen Kreis in Quart beschrieben hat, ein wenig sinken läßt, und sie nun nach der rechten Seite des Gegners zu schwingt. Die inwendige flüchtige Quart wird nachgestossen.

Nun noch einige Bemerkungen.

1) Der Vortheil bey diesen beyden Ligaden besteht weniger in einer großen Kraftanwendung, als in der Geschicklichkeit und in der Geschwindigkeit.

2) Je enger und schneller man mit der Klinge den Kreis beschreibt, desto besser wirkt die Ligade, und desto weniger Anstrengung kostet es, den Stoß zu pariren, wenn der Gegner sich nicht ligiren läßt.

3) Das Kennzeichen einer regelmäßigen Ligade besteht darin, daß die Klinge durch den Widerstand, welchen

sie an der halben Stärke der Klinge des Gegners findet, wieder ein wenig zurückgetrieben wird, gerade so weit, daß sie zum Nachstoße bereit liegt; dagegen erkennt man eine unregelmäßige Ligade daran, wenn die Klinge keinen Widerstand findet, sondern bis an das Stichblatt hinunter gleitet. Dieß ist gewöhnlich der Fall, wenn nicht mit der ganzen Stärke der Klinge ligirt wird, sondern der Hieb nach oben zu geschieht. Andere Fehler sind noch: wenn nicht an der Klinge, sondern auf der Klinge des Gegners ligirt wird; ferner, wenn in dem Augenblick, wo man die Klinge nach dem Gegner zu schwingt, der vordere Fuß vom Boden aufgehoben wird. Letzteres, was Anfänger oft begehen, kann dadurch verhüthet werden, daß man sie bloß ligiren läßt, ohne nachzustossen.

§. 89.

Zweyte Art: doppelte Ligaden, die man auch Kreuz-Ligaden zu nennen pflegt. Sie werden insbesondere gegen diejenigen gebraucht, die entweder gar nicht, oder nur selten stossen, sondern sogar nach einer erhaltenen Ligade gleich wieder vorhalten. Z. B., man hat entweder auswendig oder inwendig ligirt, und der Gegner hält nach der erhaltenen auswendigen Ligade auswendig in halb Terz-halb Quart, nach der erhaltenen inwendigen Ligade aber inwendig in Quart vor: so wird im ersten Fall unmittelbar nach der auswendigen Ligade gleich wieder inwendig, im andern Fall aber unmittelbar nach der inwendigen Ligade gleich wieder auswendig ligirt ꝛc.

§. 90.

Dritte Art: Ligaden statt des Nachstoßes. Man versteht darunter diejenigen Ligaden, die unmittelbar nach einer vorausgegangenen Parade geschehen. So z. B. parirt man den inwendigen flüchtigen Quart-Stoß mit halb Terz-halb Quart, und ligirt hierauf auswendig, oder man parirt den Terz-Stoß mit Quart §. 59., und ligirt inwendig. Dabey ist folgendes zu erinnern: Manche pflegen die Faust vor der auswendigen Ligade statt des Nachstoßes aus halb Terz-halb Quart in Quart, und vor der inwendigen Ligade statt des Nachstoßes aus Quart in Second zu drehen. Dieß thun sie, um der Ligade mehr Kraft geben zu können. Es ist wahr, daß durch dieses Verfahren der Schwung ungemein verstärkt werden kann; allein dadurch, daß sie die Faust in eine andere Lage drehen, ehe die Ligade statt des Nachstoßes geschieht, wird eine unnöthige Bewegung gemacht, und diese unnöthige Bewegung hat eine unnöthige Blöße zur Folge. So z. B.: würde es dem Gegner gewiß sehr schwer fallen, einen zweyten halben Quart-Stoß über den Arm noch zu pariren, wenn derselbe in dem Augenblicke geschieht, wo er seine Faust aus halb Terz-halb Quart in Quart dreht, um eine wirksame auswendige Ligade statt des Nachstoßes geben zu können. Da aber der Schwung schon stärker ist, wenn die Faust niedrig liegt, und die Klinge etwas hoch gehalten wird: so müssen auch diejenigen Ligaden statt des Nachstoßes die wirksamsten seyn, welche geschehen, nachdem man Quart-revers und Quart unter den Arm mit halb Terz-halb Quart ausgehoben hat.

§. 91.

Vierte Art: Ligaden in den Stoß, oder diejenigen Ligaden, welche statt einer Parade gebraucht werden. Man kann bloß gegen flüchtige Stöße (die Second und Quart unter den Arm abgerechnet) in den Stoß ligiren. So z. B. kann man gegen die inwendige flüchtige Quart in den Stoß ligiren, wenn dieser Stoß nach einer vorausgegangenen einfachen und doppelten, gewöhnlichen Finte, wie auch nach einer vorausgegangenen einfachen und doppelten Cavationsfinte gethan wird. Man kann auch nach den Finten bloß greifen, ihren Stoß caviren und noch ligiren, was aber etwas schwer ist. Uebrigens verdient noch folgendes erwähnt zu werden: Die Ligaden in den Stoß sind in so fern von den Battuten in den Stoß verschieden, als jene an der entgegengesetzten Seite der Klinge, diese aber an derselben Seite geschehen, wo gestossen wird.

§. 92.

Contrelectionen gegen die Ligaden, oder die Mittel, sie unwirksam zu machen. Um sich gegen die Ligaden zu schützen, giebt es überhaupt zwey Mittel; nämlich: das Ausweichen, und das Drehen der Faust in eine andere Lage.

1) Das Ausweichen. Man bringt die Klinge in dem Augenblick, da ligirt wird, auf die andere Seite, und stößt, je nachdem die Ligade auswendig, oder inwendig geschieht, entweder die auswendige oder inwendige flüchtige Quart.

2) Das

2) Das Drehen der Faust in eine andere Lage. Indem der Gegner ligirt, dreht man die Faust aus derjenigen Lage, wo während der Ligade der am Griff befindliche eiserne Knopf ins Handgelenke drückt, und in welcher man liegen muß, wenn die Ligade wirken soll, in eine andere, nachgiebigere Lage. So z. B. wird der am Griff befindliche Knopf ins Handgelenke drücken, wenn man während der Zeit, da die auswendige Ligade geschieht, in Quart, und während der Zeit, da die inwendige Ligade geschieht, entweder in Second, in Terz, oder in halb Terz- halb Quart liegt. Daraus folgt nun, daß beyde Ligaden nicht wirken können, wenn man die Faust in dem Augenblick, wo der Gegner auswendig ligirt, aus Quart in halb Terz- halb Quart, in Terz, oder in Second; in dem Augenblick aber, wo er inwendig ligirt, aus halb Terz- halb Quart, aus Terz und aus Second in Quart dreht.

§. 93.

Die nächsten Nachstöße nach den Ligaden, wie auch die Stöße, welche in die Blößen geschehen, die entstehen müssen, wenn der Gegner der Ligade ausweicht, werden vermittelst der Cavation parirt. So z. B. wird der Nachstoß nach der auswendigen Ligade vermittelst der inwendigen Cavation, mit halb Terz- halb Quart parirt, und die inwendige feste Quart nachgestossen ꝛc. Ferner: wenn der Gegner der auswendigen Ligade ausweicht, und gleich Quart über den Arm stößt: so wird dieser Stoß cavirt, und inwendig mit halb Terz- halb Quart parirt; kurz die Liga-

de wird unverzüglich in eine Cavate = Parade verwandelt u. s. w.

Siebenzehnter Abschnitt.
Das Avanciren und Retiriren.

§. 94.

Das Avanciren besteht bloß darin, daß man aus einer Mensur in die andere rückt. Man avancirt eines Theils um dem Gegner wieder so nahe zu kommen, daß er mit der Klinge erreicht werden kann; anderntheils aber auch um ihm so nahe zu kommen, daß er die Stöße gar nicht zu pariren im Stande ist. Jenes geschieht, wenn man aus der weiten Mensur in die mittlere, ordentliche, dieses aber, wenn man aus der mittlern in die enge Mensur rückt. Hiermit erläutert sich, was oben von der Mensur gesagt worden. §. 9.

§. 95.

Es giebt ein einfaches und ein doppeltes Avanciren. Auch das Passiren, welches einige Camminiren nennen, gehört zum Avanciren. Einfach avancirt man, wenn man bloß den linken Fuß an den rechten setzt; das doppelte Avanciren aber besteht darin, daß zuerst der rechte Fuß vorwärts, und diesem der linke in gleicher Weite nachgesetzt wird, d. h. es werden beyde Füße nach einander vorwärts gesetzt, zuerst der rechte und unmittelbar darauf der linke.

§. 96.

§. 96.

Dem Vorhergehenden zufolge ist das Avanciren in manchen Fällen unentbehrlich, nämlich: wenn man in der mittlern Mensur liegt, der Gegner aber niemals ganz ausstößt, sondern beym ersten Angriffe gleich die Mensur bricht, d. h. wenn er gleich Anfangs weicht, und sich bloß vertheidigungsweise verhält. Ferner: wenn der Gegner ein Großer ist, und ohne zu avanciren, mit der Klinge gar nicht erreicht werden kann. Aber beständig avanciren zu wollen, wenn man mit dem Gegner in der mittlern Mensur liegt, könnte dieselben nachtheiligen Folgen haben, die es hat, wenn man gegen den ersten Angriff ins Tempo stößt.

§. 97.

Die Regeln, welche beym Avanciren beobachtet werden müssen, sind etwa diese:

1) Indem man avancirt, suche man die Kniee so viel als möglich gebogen zu halten; aber so, daß keine Anstrengung sichtbar ist.

2) Das Anziehen des linken Fußes an den rechten, darf nicht hörbar seyn, und muß so geschehen, daß die Absätze beyder Füße wieder hinter einander zu stehen kommen.

3) Die Klinge des Gegners muß dabey gebunden werden, mithin muß man während des Belegens, oder Parirens avanciren. Da es aber auch Fälle giebt, wo man avancirt, ohne die Klinge seines Gegners belegt zu haben: so muß in diesen Fällen während des Avancirens die Faust so hoch vor die Brust ge-

stellt werden, daß die Brust durch die Faust gehörig gedeckt wird. Letzteres findet Statt, wenn man seinen Gegner schon dahin gebracht hat, daß er gewichen ist, und ihn nun mit Finten noch weiter zurückzutreiben gedenkt.

§. 98.

Es sind nun die verschiedenen Fälle zu betrachten, wo das Avanciren stattfindet. Man kann avanciren:

1) Indem man die Klinge des Gegners belegt. Hier kann sowohl einfach, als auch doppelt avancirt werden.

a) Das einfache Avanciren, indem man die Klinge des Gegners inwendig belegt, geschieht so, daß man in dem Augenblick, wo man inwendig belegt, den linken Fuß an den rechten setzt, und nun erst die inwendige feste Quart nachstößt. So auch wenn man avancirt, indem man die Klinge des Gegners auswendig belegt.

b) Das doppelte Avanciren, indem man die Klinge des Gegners belegt. Dieß geschieht bloß, um eine Battute, welche der Gegner gleich Anfangs giebt, unwirksam zu machen. Ein Beyspiel! Wenn der Gegner, mit dem man auswendig liegt, inwendig battirt: so belegt man seine Klinge inwendig mit halb Terz-halb Quart, setzt aber während des Belegens den rechten Fuß etwa einen Schuh weit vorwärts und gleich darauf den linken Fuß dem rechten in gleicher Weite nach. Jenes, das Vorwärtssetzen des rechten Fußes, geschieht

schieht mit dem Belegen der Klinge gleichzeitig; dieses, das Nachsetzen des linken Fußes aber, unmittelbar nachher, und so schnell als möglich. Da durch dieses doppelte Avanciren dem Gegner die Klinge so nahe gebracht wird, daß seine Battute an der halben Stärke der Klinge geschieht: so kann sie auch nicht wirken.

2) Indem man die inwendige flüchtige Quart entweder mit halb Terz = halb Quart, oder mit hoher Quart, und die auswendige Quart entweder mit Quart, oder mit hoher Second parirt; wobey aber zur Bedingung gemacht wird, daß man die Kniee nicht steif mache.

3) Mit der einfachen Parade nicht nur gegen Stöße nach vorausgegangenen einfachen und doppelten, gewöhnlichen Finten, sondern auch gegen Stöße nach vorausgegangenen einfachen und doppelten Cavationsfinten.

4) Indem man entweder die inwendige feste Quart, oder den Terz = Stoß cavirt = parirt; aber niemals während der Cavate = Parade eines flüchtigen Stoßes.

5) Mit Battuten beym Angriffe an derselben Seite, wo man mit dem Gegner liegt, wie auch mit Battuten in den Stoß, d. h. in dem Augenblick, da man battirt, muß der linke Fuß an den rechten gesetzt werden.

6) Mit einfachen und doppelten gewöhnlichen Finten, wie auch mit Cavationsfinten. Dabey ist zu bemerken: das Anziehen des linken Fußes an den rechten

muß

muß gleich Anfangs, d. h. mit der ersten Bewegung der Finte gleich geschehen. Auch ist es der guten Vertheidigung wegen nothwendig, daß die Faust dabey sehr gehoben, und nach geschehenem Stoße mit der Cavation in die Position zurückgegangen werde.

§. 99.

Passiren nennt man dasjenige Avanciren, wo man den Anfangs hinten stehenden Fuß an den vordern setzt, so daß die Ferse des linken Fußes an den Ballen des rechten zu stehen kommt, und die linke Fußspitze nach der linken Seite gekehrt ist. Diese wiewohl etwas gekünstelte Stellung ist bloß alsdann anwendbar, wenn der Gegner mit jeder Parade die Mensur bricht, und bloß halbe Stöße nachstößt. Angenommen, man liegt mit dem Gegner inwendig, und macht den Angriff mit einer auswendigen einfachen Finte u. s. w. Wenn er nun den mit dieser Finte verbundenen inwendigen Quart = Stoß mit halb Terz = halb Quart parirt, im Pariren aber die mittlere Mensur bricht, und die inwendige feste Quart nur halb nachstößt: so wird in dem Augenblick, wo man seinen Nachstoß mit halb Terz = halb Quart parirt, der linke Fuß auf die vorher beschriebene Weise an den Ballen des rechten Fußes gesetzt, und nun erst die inwendige feste Quart nachgestossen. Man kommt zwar bey diesem Passiren dem Gegner mit einem Male aus der weiten in die enge Mensur (das ist nicht zu leugnen), demungeachtet ziehe ich das einfache Avanciren dem Passiren vor.

§. 100.

Traversiren. Mit dieser Benennung wird ein mehrere Male seitwärts gethaner Ausfall bezeichnet. Es geschieht gewöhnlich, indem man Terz stößt, kann jedoch wegen der damit verbundenen großen Blöße nicht empfohlen werden. Gesetzt, man hat den Terz-Stoß, wobey der Gegner seitwärts ausgefallen ist, vermittelst der inwendigen Cavation mit halb Terz-halb Quart parirt, und die inwendige flüchtige Quart schnell nachgestossen: so wird dieser schnelle Nachstoß entweder gar nicht, oder doch sehr mühsam zu pariren seyn. Sollte es aber dem Gegner gelingen, diesen inwendigen schnellen Nachstoß noch zu pariren, und er nicht nur noch einmal Terz nachstossen, sondern auch bey diesem Nachstoße wiederum seitwärts ausfallen: dann muß man seinen zweyten Terz-Stoß caviren-pariren, und mit ihm wieder in gerade Linie zu kommen suchen. Dieß nun geschieht durch das Voltiren, welches darin besteht, daß man den linken Fuß nach seiner rechten Seite hin hinter den rechten setzt; denn sobald der Gegner seine Stellung verändert, muß man die seinige dem gemäß auch verändern. Daraus geht wieder eine Regel hervor, diese nämlich:

Die Fechtenden müssen nicht allein in der mittlern Mensur liegen, sondern auch in gerader Richtung einander gegenüber stehen, wenn sie gleiche Vortheile haben wollen.

Diesem setze ich noch folgende Bemerkungen hinzu: nichts ist gewöhnlicher, als das Traversiren; denn dahinter verbergen die Naturalisten ihre Ungeschicklichkeit,

wenn

wenn sie dem geschickten Fechter auf dem geraden Wege nicht beykommen können. Bey ihren Uebungen pflegen sie ein paar Mal hinter einander auf die Seite zu springen, so daß sie bloß in einem Kreise herumlaufen, und nach einigen gethanen halben Stößen schon wieder auf ihrem vorigen Platze stehen.

§. 101.

Es giebt aber auch Fälle, wo voltirt werden kann, ohne daß der Gegner traversirt, und von welchen hier folgende einer Erwähnung verdienen:

1) Während der Parade des Terz-Stoßes. Man läßt den Terz-Stoß ablaufen, voltirt im Pariren, und stößt sodann Second unter den Arm nach. Man kann aber auch bloß Second unter den Arm zeigen, und Quart über den Arm nachstossen. Doch diese Finte kann nicht zu den regelmäßigen Finten gerechnet werden.

2) Um mit dem Gegner wieder in gerade Linie zu kommen, wenn er mit dem Ablaufenlassen des Terz-Stoßes voltirt hat. In diesem Fall muß man in dem Augenblick wieder voltiren, wo man seinen Nachstoß Second unter den Arm mit halb Terz-halb Quart parirt.

§. 102.

Wie man sich gegen das Avanciren zu verhalten habe, das hängt lediglich davon ab, ob der Gegner unregelmäßig, oder regelmäßig avancirt. Im ersten Fall, d. h. wenn er beständig in die enge Mensur geht, und dabey

es

es auf gut Glück ankommen läßt, sucht man ihn entweder durch Stöße ins Tempo, oder dadurch vom Avanciren abzuhalten, daß man die Blößen verändert; im andern Fall aber, wenn er regelmäßig avancirt, ist die beste Contrelection die, daß man die Mensur bricht, §. 9. was Retiriren genannt wird.

§. 103.

Dieses Retiriren nun steht mit dem Avanciren in so fern in Verbindung, als man von diesem zu jenem bestimmt wird; denn man hat nicht nöthig, zu retiriren, wenn der Gegner nicht avancirt, ausgenommen man müßte sich bloß vertheidigungsweise verhalten wollen, wo man gleich Anfangs die mittlere Mensur bricht. Uebrigens ist noch zu bemerken: das Retiriren geschieht zuerst bloß mit dem vordern Fuße, oder so, daß beyde Füße nach einander zurückgesetzt werden, wo sodann der rechte Fuß den linken gleichsam zurückdrängt; nur hat man sich dabey in Acht zu nehmen, daß der Körper nicht aus seiner gekrümmten Stellung komme, und anstatt die Füße zurückzusetzen, nicht etwa zurückgesprungen werde. So wie man ein einfaches und doppeltes Avanciren hat, so kann man auch ein einfaches und doppeltes Retiriren annehmen.

§. 104.

Die Fälle, wo entweder einfach oder doppelt, mithin mit beyden Füßen nach einander retirirt wird, wenn der Gegner während des Belegens avancirt, sind folgende:

1) Wenn der Gegner die Klinge entweder inwendig oder auswendig belegt, so wird, indem dieß geschieht, der rech-

rechte Fuß an den linken gezogen, mit der Parade seines Nachstoßes nach dem Belegen aber der linke Fuß in gleicher Weite mit dem rechten zurückgesetzt.

2) Doppelt wird retirirt, d. h. es werden beyde Füße nach einander zurückgesetzt, indem man den Nachstoß parirt, welcher nach vorausgegangenem Belegen gethan wird, da denn das Zurücksetzen beyder Füße in dem Augenblick geschieht, wo man parirt.

3) Man kann auch beyde Füße nach einander zurücksetzen, mithin doppelt retiriren, in dem Augenblick, wo der Gegner die Klinge belegt. Dieß geschieht, eines Theils, um seines Gegners Art zu fechten, kennen zu lernen, anderntheils aber auch, um mit der Parade desjenigen festen Stoßes, welchen er nach seinem vorher angewendeten Belegen nachstößt, gleich wieder zu avanciren, und ihn dadurch zum Weichen zu nöthigen. Z. B. wenn der Gegner die Klinge inwendig belegt, und die inwendige feste Quart nachstößt: so setzt man in dem Augenblick, da er belegt, beyde Füße nach einander zurück, parirt hierauf die inwendige feste Quart mit halb Terz-halb Quart, setzt aber während des Parirens den linken Fuß an den rechten, und stößt die inwendige feste Quart nach.

Achtzehnter Abschnitt.

Veränderungen der Blößen und die Contrelectionen dagegen.

§. 105.

Eine andere Contrelection gegen das Avanciren, wovon auch schon in §. 102. die Rede war, besteht darin, daß man seine Blößen verändert, wodurch man insbesondere diejenigen zurückzuhalten sucht, die gleich Anfangs avanciren; kurz man verändert die Blößen, wenn man nicht weichen will. Da nun mit jeder Parade eine Blöße verbunden ist: so wird auch mit jeder Parade die Blöße verändert. Dieß gilt vor allem von der auswendigen hohen Second-Parade und von der inwendigen hohen Quart-Parade §. 41., wie auch von der in §. 59. angegebenen Parade gegen den Terz-Stoß.

§. 106.

Man kann die Blößen verändern: nicht allein gegen flüchtige und feste Stöße beym Angriffe, sondern auch gegen Stöße, welche nach vorhergegangenen einfachen und doppelten, gewöhnlichen Finten, wie auch nach vorhergegangenen einfachen und doppelten Cavationsfinten geschehen. Nachstehende Beyspiele werden dieß deutlich machen.

1) Anstatt die inwendige flüchtige Quart zu pariren, verändert man die zu diesem Stoße gegebene Blöße, in die Blöße zu Terz, d. h. in dem Augenblick, wo die

der Gegner in die zu der inwendigen flüchtigen Quart erhaltene Blöße stößt, wird ihm Arm und Klinge in halb Terz = halb Quart entgegen gehalten. Daraus erhellet, daß in diesem Fall zwar auch vorgehalten wird; aber es ist dieß vom gewöhnlichen Vorhalten darin verschieden, daß man zugleich mit parirt; da hingegen beym gewöhnlichen Vorhalten dem Gegner die Schwäche der Klinge gelassen und ihm dadurch Gelegenheit gegeben wird, entweder zu battiren, oder zu ligiren, oder auch Terz ins Losgehen zu stossen. §. 128.

2) Avancirt der Gegner, indem er entweder eine auswendige einfache Finte, oder eine inwendige einfache Cavationsfinte macht: so verändert man die mit dem Greifen nach seiner Finte, und mit der auswendigen Cavate = Parade verbundene Blöße in dem Augenblick, da er in dieselbe stößt, in die Blöße zu Terz; anstatt den Stoß mit halb Terz = halb Quart zu pariren.

3) Man giebt dem Gegner Blöße zu Terz, verändert aber diese Blöße, indem er in dieselbe stößt, in die Blöße zu der inwendigen festen Quart §. 18. Terz beym Angriffe kann der Gegner bloß stossen, wenn man so liegt, daß Arm und Klinge eine gerade Linie nach seiner Brust machen, dadurch aber, daß man die Blöße zu Terz in die Blöße zu der inwendigen festen Quart verändert, wird ihm die Schwäche der Klinge entzogen; folglich kann er auch nicht Terz stossen.

§. 107.

Die Mittel, seinen Gegner zu erforschen, ob er auf die vorher beschriebene Art seine Blößen verändert, sind mannichfaltig. Es kann dieß nicht allein durch gewöhnliche Finten, sondern auch durch Streichfinten und durch halbe Stöße geschehen. Z. B.

1) Man macht, wenn der Gegner gegen die inwendige flüchtige Quart seine zu diesem Stoße gegebene Blöße in die Blöße zu Terz verändert, entweder eine inwendige einfache, gewöhnliche Finte, oder eine inwendige Streichfinte, und stößt auch Terz. Es kann auch statt der Streichfinte ein halber Stoß geschehen. Eben so wird verfahren, wenn der Gegner gegen diejenigen Stöße, welche entweder nach vorausgegangenen gewöhnlichen Finten, oder nach vorausgegangenen Cavationsfinten geschehen, seine Blöße zu der inwendigen flüchtigen Quart in die Blöße zu Terz verändert.

2) Verändert der Gegner die Blöße zu Terz in die Blöße zu der inwendigen festen Quart: so streicht man bloß in Terz, und stößt entweder die inwendige feste Quart nach, oder man dreht die Faust während der Streichfinte aus Terz in Quart, und stößt die auswendige Quart. Indem man stößt, wird die Faust gehoben, und die Brust stark heraus gehalten. Auch hier kann ein halber Stoß die Stelle der Streichfinte vertreten. Uebrigens beruhet diese Contrelection auf der schon dagewesenen Bemerkung, daß unter denjenigen Lagen der Faust diejenige in Quart die stärkste sey. §. 5.

§. 108.

Man kann, (wie auch schon oben bemerkt worden ist) im Allgemeinen annehmen, daß es im Fechten kein Mittel giebt, gegen welches nicht wieder etwas unternommen werden könnte. Dieß muß nun auch von den Streichfinten gelten. Die Contrelectionen gegen die Streichfinten sind um so wichtiger, je mehr man in Erwägung zieht, daß die Streichfinten nicht bloß dazu verleiten, weitläuftiger zu pariren, als die in §. 20. angegebenen Regeln vorschreiben, sondern auch gegen solche Paraden gebraucht werden, die mit großer Blöße verbunden sind. Zu diesen Paraden gehören: wenn man den Terz-Stoß ablaufen läßt, und Quart-revers mit halb Terz- halb Quart aushebt, wie auch die auswendige hohe Second- und inwendige hohe Quart-Parade.

§. 109.

Die mannichfaltigen Contrelectionen gegen die inwendige Streichfinte, und die nächsten Nachstöße nach diesen Contrelectionen sind folgende:

1) Sie wird vermittelst der auswendigen Cavation mit Quart parirt, und Terz nachgestossen.

2) Es wird ins Tempo dieser Streichfinte entweder gleich inwendig battirt, oder auswendig ligirt, aus dem Grunde, weil bey den Streichfinten der Arm ganz ausgestreckt wird, und gegen eine gestreckte Lage Battuten und Ligaden gut wirken.

3) Man stößt die inwendige feste Quart ins Tempo; aber nicht ganz, sondern nur halb, und richtet sich übrigens nach dem Verhalten seines Gegners. Hier

sind

sind nun drey Fälle denkbar: entweder der Gegner bleibt gegen diesen halben Stoß ein wenig liegen, oder er geht unverzüglich um die Klinge herum, und hält auswendig vor. Im ersten Fall wird der Arm ein wenig angezogen, auswendig ligirt, und der andere halbe Stoß Second über den Arm nachgestossen; im andern Fall aber, wenn er nämlich auswendig vorhält, kommt es darauf an, ob sein Vorhalten entweder in Quart, oder in halb Terz-halb Quart geschieht. Gegen das erste Vorhalten wird auswendig mit Terz battirt, und der andere halbe Stoß Second über den Arm gestossen; gegen letzteres aber, wenn es nämlich in halb Terz-halb Quart geschieht, inwendig ligirt, und die inwendige flüchtige Quart nachgestossen. Man kann aber auch gegen das letzte Vorhalten gleich Terz ins Losgehen stossen. §. 128.

4) Man stößt die inwendige feste Quart ganz ins Tempo; wodurch der Gegner verhindert wird, seine Streichfinte mit Finten zu verbinden.

5) Man kann sie auch vermittelst der auswendigen Cavation mit hoher Second pariren, zumal wenn der Gegner sich ihrer als Contrelection gegen die inwendige hohe Quart-Parade bedient, und daher nach oben zu streicht.

§. 110.

Ein gründlich unterrichteter Fechter wird sich der Streichfinten gegen einen Gegner, welcher oft die Blößen verändert, zuverlässig nicht bedienen, wenn er nicht mit

den Gegenmitteln gegen die vorher erwähnten Contrelectionen schon bekannt wäre. Diese Gegenmittel sind:

1) Man verwandle die inwendige Streichfinte, wenn sie vom Gegner vermittelst der auswendigen Cavation mit Quart parirt wird, in eine inwendige einfache Cavationsfinte.

2) Man verwandle sie in dem Augenblick, da der Gegner ins Tempo battirt, oder ligirt, in eine inwendige einfache, gewöhnliche Finte.

3) Stößt der Gegner gegen die inwendige Streichfinte ins Tempo: so kann dieß, wie aus dem vorigen Paragraphen erhellet, entweder mit einem halben oder ganzen Stoße geschehen. Gegen den halben Stoß verwandle man die Streichfinte in ein inwendiges Winden der Klinge, und stosse Quart-revers nach; gegen den ganzen Stoß ins Tempo aber gehe man ab und an, parire ihn mit Quart, und stosse Terz nach.

4) Parirt der Gegner diese Streichfinte vermittelst der auswendigen Cavation mit hoher Second: so ist die Contrelection dagegen: die inwendige Quart zu zeigen, und entweder Second unter den Arm mit der Cavation, oder Terz gegen die Cavation zu stossen. §. 115. und §. 116.

§. 111.

Was in §. 109. von den Contrelectionen gegen die inwendige Streichfinte, und in §. 110. von den Gegenmitteln gegen diese Contrelectionen abgehandelt worden ist: dasselbe gilt, umgekehrt angewandt, von den Contrelectionen gegen die auswendige Streichfinte, und von den Gegenmitteln

teln gegen diese Contrelectionen. Um mich kurz zu fassen, will ich beyde mit einander verbinden. Sie sind nämlich diese:

1) Man parirt die auswendige Streichfinte vermittelst der inwendigen Cavation, mit halb Terz- halb Quart, und stößt entweder die inwendige feste Quart nach, oder ligirt auswendig, und stößt Second über den Arm nach.

Gegenmittel.

Man verwandle die auswendige Streichfinte in eine auswendige einfache Cavationsfinte.

2) Es wird ins Tempo dieser Streichfinte auswendig battirt, und Second über den Arm nachgestossen.

Gegenmittel.

Man verwandle die Streichfinte in eine auswendige einfache Finte, und stosse die inwendige flüchtige Quart.

3) Man stößt, indem der Gegner auswendig, entweder in Quart oder in Terz, streicht, einen halben Terz-Stoß ins Tempo, und richtet sich übrigens nach seinem Verhalten. Bleibt er nun gegen diesen halben Terz-Stoß, entweder in Quart oder in Terz, ein wenig liegen: so wird im ersten Fall von seiner Klinge abgegangen, auswendig mit Terz battirt, und der andere halbe Stoß Second über den Arm gestossen; im andern Fall aber, wenn er nämlich in Terz liegen bleibt, inwendig ligirt u. s. w. Aber wieder anders wird verfahren, wenn der Gegner gegen diesen halben Stoß nicht liegen bleibt, sondern gleich inwendig entweder in Quart, oder in halb Terz- halb Quart

vorhält. Gegen sein Vorhalten in Quart, wird auswendig ligirt; gegen sein Vorhalten in halb Terz-halb Quart aber, finden folgende Contrelectionen Statt. 1) Man stößt den andern halben Stoß Terz. 2) Man battirt inwendig ꝛc. oder 4) Man stößt die inwendige feste Quart ins Losgehen. §. 128.

Gegenmittel.

Man verwandle die Streichfinte in demselben Augenblick, da der halbe Stoß ins Tempo geschieht, in ein auswendiges Winden der Klinge, und stosse Terz nach.

4) Man kann auch gegen diese Streichfinte einen ganzen Terz-Stoß ins Tempo stossen.

Gegenmittel.

Man gehe ab- und an, parire den ganzen Stoß ins Tempo, mit halb Terz-halb Quart, und stosse die inwendige feste Quart nach.

5) Parirt man sie vermittelst der inwendigen Cavation mit hoher Quart u. s. w.

Gegenmittel.

Man zeige bloß die auswendige Quart, und stosse entweder Quart unter den Arm mit der Cavation, oder Quartrevers gegen die Cavation. §. 114. und §. 116.

§. 112.

Naturalisten pflegen gegen die Streichfinten auch bloß die Klinge vorzuhalten. So z. B. gehen sie gegen die inwendige Streichfinte gleich um die Klinge herum, und halten auswendig in Quart vor, oder sie halten gleich inwen-

dig

dig vor. Letzteres geschieht bald in Quart, bald in Second, bald in halb Terz = halb Quart. Die Contrelectionen dagegen sind folgende:

Gegen das auswendige Vorhalten der Klinge in Quart wird auswendig mit Terz battirt rc.; gegen das inwendige Vorhalten aber, wenn es entweder in Quart, oder in Second geschieht, in jenem Fall der Arm ein wenig angezogen und auswendig ligirt, in diesem Fall aber, wenn es nämlich in Second geschieht, entweder inwendig battirt, oder unmittelbar nach der inwendigen Streichfinte gleich Terz gestossen. Gesetzt aber, der Gegner hält gegen diese inwendige Streichfinte auch inwendig in halb Terz = halb Quart vor: dann bringt man die Klinge gleich wieder auf die auswendige Seite und legt sich hier in Second aus. Dieß geschieht jedoch bloß in der Absicht, um ihn durch die hierdurch erzeugte große Blöße zu einem Angriffe zu bewegen, und nach diesem abgelehnten Angriffe schnell nachstossen zu können, weil den Naturalisten mit Nachstößen am leichtesten beyzukommen ist.

Neunzehnter Abschnitt.

Stöße mit, gegen und in die Cavation.

§. 113.

Daß die Anwendung dieser Stöße von Seiten des Gegners eine Cavation voraus setzen, bringt schon ihre Benennung mit sich. Uebrigens verdient noch bemerkt zu werden, daß die Cavaten zum regelmäßigen Contrafechten unentbehrlich sind, theils weil sie ganz vorzüglich dazu geschickt sind, die festen Stöße zu pariren, theils aber auch weil sie nächstdem noch zur Absicht haben, eine größere Mannichfaltigkeit in die Gänge zu bringen, und dadurch wiederum seine Pläne desto besser zu verbergen. Davon war auch schon §. 35. die Rede. Daraus ergiebt sich nun, daß, da die Cavaten im Contrafechten oft vorkommen, auch eine öftere Anwendung dieser Stöße stattfinden kann.

§. 114.

Die Stöße mit der Cavation, wie auch die Stöße gegen die Cavation, lassen sich sowohl beym Angriffe, als auch auf den Nachstoß anwenden; aber die Stöße in die Cavation finden bloß auf den Nachstoß Statt. Da Beyspiele der sicherste Führer sind: so wird man mir auch erlauben, wenn ich mich ihrer zur Erläuterung dieser Stöße bediene.

1) Stöße mit der Cavation beym Angriffe.

a) Wenn man sich die Klinge inwendig nicht belegen läßt, sondern gleich Quart über den Arm stößt, und

der

der Gegner diesen Stoß vermittelst der inwendigen Cavation mit halb Terz = halb Quart parirt: so wird so schnell als möglich mitcavirt, und Quart über den Arm mit der Cavation gestossen.

b) Eben so, wie vorher, wird verfahren, wenn der Gegner die inwendige flüchtige Quart, falls dieser Stoß in die mit seinem auswendigen Belegen an der inwendigen Seite erzeugte Blöße geschieht, vermittelst der auswendigen Cavation mit Quart parirt, d. h. während der Zeit, da er cavirt, wird schnell mitcavirt, und die inwendige flüchtige Quart mit der Cavation gestossen. Man kann auch gleich Anfangs mit der Cavation stossen:

c) Wenn der Gegner die auswendige Second = Streichfinte, vermittelst der inwendigen Cavation mit hoher Quart parirt, d. h. es wird bloß Second über den Arm gezeigt, schnell mitcavirt, und in dem Augenblick, da der Gegner mit hoher Quart parirt, Quart unter den Arm mit der Cavation gestossen.

d) Wenn der Gegner die inwendige Streichfinte cavirt, und mit Second parirt, d. h. es wird die inwendige Quart gezeigt, mitcavirt, und Second unter den Arm mit der Cavation gestossen. Während der Zeit, da die Klinge den Kreis beschreibt, wird die Faust aus Quart in Second gedreht.

2) Stöße mit der Cavation auf den Nachstoß.

a) Man parirt die inwendige flüchtige Quart mit halb Terz = halb Quart, stößt aber, wenn der Gegner

ner die inwendige feste Quart vermittelst der auswendigen Cavation, entweder mit Quart, oder mit hoher Second parirt, im ersten Fall die inwendige flüchtige Quart, im andern Fall aber Second unter den Arm mit der Cavation nach.

b) Quart über den Arm mit der Cavation findet bloß auf den Nachstoß Statt, wenn der Gegner, nachdem man seinen auswendigen Quart-Stoß mit Quart parirt hat, sehr schnell, und noch eher mit der inwendigen Cavation in die Position zurückgeht, als Terz nachgestossen wird. Dieser Stoß mit der Cavation ist von der Contrelection gegen die Cavate-Parade des Terz-Stoßes §. 60. bloß darin verschieden, daß nicht erst, wie dort, Terz gezeigt, sondern unmittelbar nach der auswendigen Quart-Parade gleich Quart über den Arm nachgestossen wird.

c) Quart unter den Arm mit der Cavation kann auf den Nachstoß stattfinden, wenn der Gegner die Finte von der Klinge vermittelst der inwendigen Cavation mit hoher Quart parirt, d. h. man zeigt bloß die Finte von der Klinge, stößt aber während der Zeit, da der Gegner cavirt, und mit hoher Quart parirt, Quart unter den Arm mit der Cavation.

d) Second unter den Arm mit der Cavation wird auf den Nachstoß gestossen, wenn man nach einer vorausgegangenen hohen Second-Parade Second unter den Arm nachstößt, und der Gegner diesen

Nach-

Nachstoß wieder mit Second parirt §. 56. D. h. es wird sodann bloß Second unter den Arm gezeigt, mitcavirt und dennoch Second unter den Arm gestossen. Man könnte diesen Stoß auch eine Cavationsfinte nennen.

§. 115.

Von den Stößen mit der Cavation sind wiederum sehr verschieden, die Stöße gegen die Cavation, welche darin bestehen, daß man einen Stoß bloß zeigt, aber, indem der Gegner ihn cavirt-parirt, mit der Stärke der Klinge seine Klinge an der Schwäche faßt, und einen festen Stoß thut. Auswendig wird Terz, inwendig aber die inwendige feste Quart gegen die Cavation gestossen. Man kann aber auch Quart-revers gegen die Cavation stossen.

§. 116.

Die Stöße gegen die Cavation, die übrigens einen geschickten Fechter erfordern, finden sowohl beym Angriffe, als auch auf den Nachstoß Statt.

1) Stöße gegen die auswendige Cavation beym Angriffe.

a) Wenn man dem auswendigen Belegen ausweicht, und die inwendige flüchtige Quart stößt, der Gegner aber diesen Stoß vermittelst der auswendigen Cavation parirt: dann zeigt man bloß die inwendige flüchtige Quart, faßt aber während der Zeit, da er nach aussen zu cavirt, mit der Stärke der Klinge die Schwäche seiner Klinge, wendet die Faust in dem Augenblick, wo dieß geschieht, aus Quart

in

in Terz, und stößt so fort Terz gegen seine Cavation.

b) Man kann auch auf die vorher beschriebene Art Terz gegen die Cavation stossen, wenn der Gegner sowohl die inwendige flüchtige Quart beym Angriffe, als auch die inwendige Streichfinte vermittelst der auswendigen Cavation entweder mit Quart, oder mit hoher Second parirt, d. h. man zeigt bloß die inwendige Quart, und stößt sodann Terz gegen die Cavation.

2) Stöße gegen die inwendige Cavation beym Angriffe.

a) Falls der Gegner die auswendige Quart, wenn dieser Stoß in die mit seinem inwendigen Belegen an der auswendigen Seite erzeugte Blöße gethan wird, vermittelst der inwendigen Cavation mit halb Terz = halb Quart parirt: so zeigt man bloß Quart über den Arm, faßt aber während der Zeit, da er cavirt, mit der Stärke der Klinge seine Schwäche der Klinge, und stößt die inwendige feste Quart gegen die Cavation. Eben so wird verfahren,

b) Wenn der Gegner entweder die auswendige Quart, falls dieser Stoß in die gleich Anfangs dazu erhaltene Blöße geschieht, oder auch die auswendige Streichfinte vermittelst der inwendigen Cavation entweder mit halb Terz = halb Quart, oder mit hoher Quart parirt, d. h. man zeigt bloß Quart über den Arm, und stößt auf die vorher beschriebene Art

im

im ersten Fall die inwendige feste Quart, im andern Fall aber, wenn er nämlich mit hoher Quart parirt, Quart-revers gegen die Cavation.

3) Stöße gegen die inwendige und auswendige Cavation auf den Nachstoß.

a) Wenn man die auswendige Quart mit Quart parirt hat, und der Gegner allzuschnell mit der inwendigen Cavate-Parade in die Position zurückgeht: so wird nicht Terz, sondern die inwendige feste Quart gegen die Cavation nachgestossen.

b) Gegen die inwendige Cavate-Parade der Finte von der Klinge wird folgendermassen gegen die Cavation gestossen: man zeigt bloß die Finte von der Klinge, faßt während der Zeit, da der Gegner cavirt, mit der Stärke der Klinge die Schwäche seiner Klinge, und stößt die inwendige feste Quart.

c) Terz gegen die Cavation findet auf den Nachstoß Statt, wenn man nach einer vorausgegangenen inwendigen, einfachen Parade, die inwendige feste Quart nachstößt, und der Gegner diesen Nachstoß vermittelst der auswendigen Cavation entweder mit Quart, oder mit hoher Second parirt. D. h. man zeigt bloß die inwendige feste Quart, dreht aber die Faust in dem Augenblick, da der Gegner nach aussen zu cavirt, aus Quart in Terz, faßt zugleich seine Klinge an der Schwäche und stößt Terz gegen seine Cavation.

d) Man

d) Man kann auch Terz gegen die Cavation stossen, wenn man nach einer vorausgegangenen hohen Second-Parade Second unter den Arm nachstößt, und der Gegner diesen Nachstoß wieder mit Second parirt. §. 56. D. h. man zeigt bloß Second unter den Arm, faßt aber die Klinge des Gegners während der Zeit, da er mit derselben einen Kreis beschreibt, an der Schwäche, wendet hierauf die Faust aus Second in Terz, und stößt nun Terz gegen seine Cavation.

§. 117.

Es ist eine Grundregel der Fechtkunst, nach einem gethanen Stoße nicht eher mit der Cavation in die Position zurückzugehen, als bis der Gegner nachstößt. Es gründen sich hierauf die Stöße in die Cavation, welche nur dann stattfinden können, wenn der Gegner den Nachstoß gar nicht abwartet, sondern noch eher mit der Cavate-Parade in die Position zurückgeht, als es nach obiger Regel hätte geschehen sollen. Als Nebenbemerkung erinnere ich noch, daß einige sogar behauptet haben, man müsse nach einem vorausgegangenen auswendigen oder inwendigen Quart-Stoße so schnell als möglich, mit der Cavation in die Position zurückgehen; allein wer die Stöße in die Cavation nur einigermassen kennt, dem muß es auch einleuchten, daß diese Behauptung ungegründet ist. Diejenigen, welche allzuschnell mit der Cavation in die Position zurückgehen, kommen dadurch mit ihrer Schwäche der Klinge an die Stärke der Klinge ihres Gegners zu liegen, wodurch dieser Gelegenheit bekommt, in die Cavation zu stossen;

da sie hingegen mit ihrer Stärke der Klinge seine Schwäche der Klinge bekommen, wenn sie in dem Augenblick, da der Gegner nachstößt, mithin zur rechten Zeit mit der Cavation in die Position zurückgehen.

Inwendig wird Second, auswendig aber Quart in die Cavation gestossen. Folgende Beyspiele werden dieß erläutern.

1) Hat man die auswendige Quart mit Quart parirt, und der Gegner geht noch eher mit der inwendigen Cavation in die Position zurück, als man Terz nachstößt: so wird, anstatt Terz nachzustossen, inwendig Second in die Cavation gestossen. Der Stoß geschieht mit hoher Faust und niedriger Klinge.

2) Auswendig stößt man Quart mit hoher Faust und niedriger Klinge in die Cavation, wenn der Gegner die inwendige feste Quart noch eher cavirt, und auswendig mit Quart parirt, als es nothwendig ist. Dadurch, daß der Gegner die inwendige feste Quart zu zeitig cavirt-parirt, kommt er mit seiner Schwäche der Klinge an die Stärke der Klinge des Gegners zu liegen, und es wird dem gemäß aus der auswendigen flüchtigen Quart, eine auswendige feste Quart. Dasselbe gilt auch vom inwendigen Stoße in die Cavation.

§. 118.

Es ist schon in §. 46. angemerkt worden, daß das Ab- und Angehen wichtige Vortheile habe, und wir kommen nunmehr wieder darauf zurück. Die Stöße mit, gegen und in die Cavation, wenn sie gut ausgeführt werden,

den, sind schwer zu pariren, und es giebt, ausser den einfachen Paraden gegen diese Stöße, kein besseres Mittel, als das Ab- und Angehen; wenigstens hat man gegen die Stöße in die Cavation kein anderes. Z. B. wenn man dem Gegner die auswendige Quart gestossen hat, und dieser die inwendige Second in die Cavation stößt: so geht man in Quart ab- und an, parirt diesen Stoß in die Cavation mit Quart, und stößt Terz nach.

Eben so wird verfahren, wenn der Gegner gegen die inwendige Cavate-Parade die inwendige feste Quart, gegen die Cavation stößt, d. h. man geht bloß in Quart ab- und an, parirt den Stoß gegen die Cavation mit Quart, und stößt Terz nach. Man kann auch, anstatt wieder in Quart an die Klinge anzugehen, entweder mit Terz battiren, oder in Second verfallen. Von letzterm will ich ein Beyspiel geben. Angenommen, man parirt die auswendige Quart, vermittelst der inwendigen Cavation mit halb Terz- halb Quart, und der Gegner stößt die inwendige feste Quart gegen die Cavation: so geht man zwar von der Klinge ab, d. h. man thut bloß, als ob man caviren wollte, verwandelt aber das Angehen in Quart, in eine auswendige hohe Second-Parade, und stößt Second unter den Arm nach u. s. w.

Zwanzigster Abschnitt.

Tempo-Stöße.

§. 119.

Man unterscheidet 3 Arten von Tempo-Stößen, nämlich: Stöße mit dem Tempo, Stöße gegen das Tempo, und Stöße ins Tempo. Aber diese Stöße dürfen nicht mit den Stößen mit, gegen und in die Cavation verwechselt werden. Letztere Stöße setzen eine Cavation, die Stöße mit und gegen das Tempo, ein Belegen der Klinge, und die Stöße ins Tempo, entweder einen halben oder ganzen Stoß voraus.

Erste Art: Stöße mit dem Tempo. Darunter versteht man diejenigen Stöße, die in Blößen geschehen, welche durch das Belegen der Klinge erzeugt werden. So z. B. stößt man Quart über den Arm mit dem Tempo, wenn man mit dem Gegner auswendig liegt, und er um die Klinge herumgeht, um sie inwendig zu belegen u. s. w.

§. 120.

Zweyte Art: Stöße gegen das Tempo. Dieß sind diejenigen Stöße, die gegen eine vom Gegner gemachte Bewegung, oder vielmehr gegen sein Belegen geschehen, mithin sind es feste Stöße. Inwendig wird die feste Quart, auswendig aber Terz gegen das Tempo gestossen. Diese Stöße werden insbesondere da gebraucht, wo der Gegner die Klinge wechselsweise bald inwendig, bald auswendig belegt, und dabey avancirt, so daß er

mit dem einen Belegen den linken Fuß an den rechten, mit dem andern Belegen aber den rechten Fuß etwa einen Schuh weit vorwärts setzt. Folgende Beyspiele werden dem Gesagten zur Erläuterung dienen. Z. B. der Gegner, mit dem man inwendig liegt, belegt die Klinge inwendig etwas weitläuftig, setzt dabey den linken Fuß an den rechten, stößt aber nicht nach, sondern zeigt bloß die inwendige feste Quart. Wenn er nun in dem Augenblick, da man seine gezeigte feste Quart nach aussen zu cavirt-parirt, nicht nur wieder auswendig belegt, sondern auch während des Belegens den rechten Fuß vorwärts setzt, und in dieser Lage so lange liegen bleibt, bis man wieder cavirt-parirt, aus dem Grunde, um gegen diese inwendige Cavate-Parade wiederum inwendig zu belegen, und den linken Fuß an den rechten setzen zu können: so wird gegen sein drittes Belegen die inwendige feste Quart gegen das Tempo gestossen.

Das so eben Gesagte gilt auch umgekehrt angewandt, wenn der Gegner, mit dem man auswendig liegt, die Klinge zuerst auswendig mit Quart belegt, und zugleich den linken Fuß an den rechten setzt ꝛc. wo sodann gegen sein letztes auswendiges Belegen der Klinge Terz gegen das Tempo gestossen wird.

Man kann auch gegen das Winden der Klinge, wenn es beym Angriffe geschieht, gegen das Tempo stossen. So z. B. kann man gegen das auswendige Winden beym Angriffe gleich Terz; gegen das inwendige Winden aber, entweder die inwendige feste Quart, oder Quart-revers gegen das Tempo stossen.

§. 121.

Dritte Art: Stöße ins Tempo, oder diejenigen Stöße, wo nicht bloß gestossen, sondern auch der Stoß des Gegners zugleich mit parirt wird; kurz Stoß und Parade geschehen dabey gleichzeitig. Daraus gehet hervor, daß die Stöße ins Tempo bloß feste Stöße seyn können, wobey die Klinge des Gegners zugleich mit seitwärts gedrückt wird. Der Vortheil bey diesen Stößen besteht darin, daß man so schnell als möglich, mit der ganzen Stärke der Klinge die ganze Schwäche der Klinge des Gegners faßt, und die Faust so weit seitwärts wendet, daß zwischen Arm und Klinge ein noch größerer Winkel entsteht, als bey den gewöhnlichen festen Stößen.

§. 122.

Man kann nicht allein gegen die inwendige und auswendige Streichfinte, sondern auch gegen alle flüchtigen und festen Stöße (die Quart unter den Arm ausgenommen) ins Tempo stossen.

Stöße ins Tempo gegen Streichfinten. Gegen die auswendige Streichfinte, sie geschehe nun in Terz, oder in Quart, wird gleich Terz, gegen die inwendige Streichfinte aber, die inwendige feste Quart ins Tempo gestossen. Daß diese beyden Stöße ins Tempo auch nur halbe Stöße seyn können, ist aus §. 109. bekannt. Man könnte sie auch zu den Stößen gegen das Tempo rechnen.

§. 123.

Stöße ins Tempo gegen flüchtige Stöße. Sie mögen beym Angriffe oder auf den Nachstoß, und

entweder gegen Stöße nach vorausgegangenen gewöhnlichen Finten, oder gegen Stöße nach vorausgegangenen Cavationsfinten geschehen; das ist gleich viel.

1) Gegen Quart über den Arm wird Terz, gegen die inwendige flüchtige Quart aber, die inwendige feste Quart ins Tempo gestossen. Will man aber gegen die Finte von der Klinge ins Tempo stossen: so kann dieß bloß nach einem vorausgegangenen halben Stoße geschehen. Z. B. wenn der Gegner den ersten halben Quart-Stoß mit halb Terz-halb Quart parirt, und hierauf eine Finte von der Klinge macht, mithin die auswendige Quart nachstößt: so wird gegen seinen Nachstoß der andere halbe Stoß Terz ins Tempo gestossen.

2) Gegen Second unter den Arm wird Second unter den Arm ins Tempo gestossen. So z. B. stößt man die auswendige Quart nur halb, und wenn der Gegner diesen halben Stoß mit hoher Second parirt, und Second unter den Arm nachstößt, den zweyten halben Stoß Second unter den Arm ins Tempo. Während des Stoßes wird die Faust ein wenig rechts gewendet. Second unter den Arm gehört zwar zu den flüchtigen Stößen, wird aber dadurch, daß man an der Klinge ins Tempo stößt, in einen festen Stoß verwandelt.

3) Man kann auch gegen Second unter den Arm Terz ins Tempo stossen, d. h. indem der Gegner Second unter den Arm beym Angriffe stößt, geht man um seine Klinge herum, faßt sie auswendig mit der Stär-

ke der Klinge an der Schwäche und stößt Terz ins Tempo. Dasselbe Verfahren findet Statt, wenn der Gegner den halben Terz-Stoß ablaufen läßt, und Second unter den Arm nachstößt; aber dieser Stoß ist schwer in der Ausführung und erfordert einen geschickten Fechter.

§. 124.

Zum Schluß folgen hier noch die Stöße ins Tempo, welche gegen feste Stöße stattfinden können.

1) Gegen den Terz-Stoß stößt man Quart ins Tempo. Dieser Stoß, welcher nicht an der Klinge, sondern auf der Klinge des Gegners geschieht, und bloß beym Angriffe stattfindet, gründet sich auf die in §. 5. gemachte dritte Bemerkung. Man könnte ihn auch einen Stoß gegen das Tempo nennen.

2) Gegen Quart-revers wird Terz unter der Klinge ins Tempo gestossen. Soll dieser Stoß ins Tempo auf den Nachstoß angewandt werden: so kann dieß bloß nach einem vorausgegangenen halben Stoße geschehen. D. h. man stößt die inwendige Quart nur halb, wendet aber die Faust in dem Augenblick, da der Gegner Quart-revers nachstößt, aus Quart in Terz, und stößt den andern halben Stoß Terz unter der Klinge ins Tempo.

3) Gegen die inwendige feste Quart kann man zwar Terz ins Tempo stossen; aber bloß auf den Nachstoß und nach einem vorausgegangenen halben Stoße. Z. B. wenn man dem Gegner die inwendige flüchtige Quart nur halb stößt, und er diesen halben Stoß

 nicht

nicht nur mit halb Terz = halb Quart parirt, sondern auch die inwendige feste Quart nachstößt: so cavirt man seinen Nachstoß, und stößt den andern halben Stoß Terz ins Tempo.

Nun noch Folgendes: es wird aus dem, was in §. 118. bis §. 124. von den Tempo = Stößen abgehandelt worden ist, leicht zu ersehen seyn, daß ich die Stöße mit, gegen und in das Tempo von den Stößen mit, gegen und in die Cavation genau unterschieden habe.

§. 125.

Die Contrelectionen gegen die Tempo = Stöße sind verschieden. Gegen die Stöße mit dem Tempo braucht man bloß zurückzugreifen und zu pariren; den Stößen gegen und in das Tempo aber kann kein kräftigeres Mittel entgegengesetzt werden, als das Ab = und Angehen. Man kann auch, wenn der Gegner gegen Quart über den Arm gleich Terz und gegen die inwendige flüchtige Quart die inwendige feste Quart ins Tempo stößt, jenen Stoß ins Tempo noch ablaufen lassen; diesen aber mit halb Terz = halb Quart pariren; nur muß ein halber Stoß vorausgegangen seyn. Die verschiedenen Contrelectionen gegen die Stöße ins Tempo sind folgende:

1) Ehe man sicher ist, daß der Gegner nicht ins Tempo stößt, stosse man ja nicht in eine erhaltene Blöße; will man aber in dieselbe stossen: so muß es bloß mit einem halben Stoße geschehen, damit man einen etwannigen Stoß ins Tempo noch pariren kann. So z. B. stößt man die auswendige Quart nur halb, ver=

wan=

wandelt aber diesen halben Stoß in dem Augenblick, da der Gegner Terz ins Tempo stößt, in eine Parade, d. h. man läßt diesen Terz-Stoß, welchen der Gegner ins Tempo stößt, noch ablaufen, und stößt den andern halben Stoß Second unter den Arm nach. Dasselbe Verfahren findet Statt, wenn der Gegner gegen den inwendigen halben Quart-Stoß die inwendige feste Quart ins Tempo stößt. D. h. man parirt seinen Stoß ins Tempo unverzüglich noch mit halb Terz-halb Quart, und stößt die inwendige feste Quart nach. Der erste halbe Stoß und die Parade geschehen beynahe gleichzeitig.

2) Sie werden mit dem Ab- und Angehen parirt. §. 46. Gegen den Terz-Stoß, wenn dieser Stoß gegen die auswendige Quart ins Tempo geschieht, geht man in Quart ab und an, d. h. man parirt den Stoß ins Tempo, nachdem man in Quart von der Klinge abgegangen ist, mit halb Terz-halb Quart, und stößt die inwendige feste Quart nach. Eben so verfährt man, wenn der Gegner gegen die inwendige flüchtige Quart die inwendige feste Quart ins Tempo stößt; nur daß das Angehen an die Klinge in Quart geschieht. Auch die Stöße ins Tempo, wenn sie entweder gegen Stöße nach vorausgegangenen gewöhnlichen Finten, oder gegen Stöße nach vorausgegangenen Cavationsfinten geschehen, können noch mit dem Ab- und Angehen parirt werden. Man kann auch nach diesem vorhergegangenen Ab- und Angehen selbst wieder ins Tempo stossen, und der Gegner gegen diesen

sen Stoß ins Tempo wiederum ab = und angehen. Dergleichen Uebungen sind vortrefflich, und zwar eben so, wie diejenigen, wo die Fechtenden wechselsweise bald nach den Finten greifen, bald sie caviren=pariren. §. 39.

3) Wenn der Gegner gegen Second unter den Arm wieder Second unter den Arm §. 123. und gegen Quart=revers Terz unter der Klinge ins Tempo stößt: so giebt es für diese beyden Stöße kein anderes Gegenmittel, als sie in die Höhe zu winden §. 58. D. h. man zeigt entweder Second unter den Arm, oder streicht Quart = revers, windet aber die Klinge des Gegners in dem Augenblick, wo er ins Tempo stößt, in die Höhe, und stößt Quart unter den Arm nach.

§. 126.

Zwar erhellet schon aus dem Vorhergehenden, daß das Ab= und Angehen seinen großen Nutzen hat; allein es kann auch gegen diejenigen vortheilhaft angewandt werden, die gegen die inwendige feste Quart und gegen den Terz=Stoß bloß vorhalten. So z. B. geht man in Quart ab und an, wenn der Gegner, nachdem man seine inwendige Quart mit halb Terz= halb Quart parirt hat, den Nachstoß gar nicht abwartet, sondern gleich auswendig vorhält, stößt aber nach diesem Ab = und Angehen den Terz = Stoß nur halb nach, geht hierauf, wenn er auch gegen diesen halben Terz = Stoß inwendig in halb Terz= halb Quart bloß vorhält, gleich wieder inwendig ab und an u. s. w.

§. 127.

§. 127.

Es läßt sich auch das einfache Avanciren mit dem Ab- und Angehen verbinden; aber der linke Fuß darf nicht mit dem Abgehen von der Klinge an den rechten gesetzt werden (wie dieß beym Avanciren mit Finten der Fall ist) sondern es muß mit dem Angehen an die Klinge geschehen. Liegt man, um ein Beyspiel zu geben, mit dem Gegner inwendig: so geht man in Quart von der Klinge ab, setzt aber in dem Augenblick, da man in halb Terz-halb Quart wieder an dieselbe angeht, den linken Fuß an den rechten, und stößt nun die inwendige feste Quart nach. Auswendig geht man in Quart von der Klinge des Gegners ab, setzt aber den linken Fuß in dem Augenblick an den rechten, wo man in Quart an dieselbe wieder angeht, und stößt hierauf Terz nach.

§. 128.

Man kann auch, nachdem man von der Klinge des Gegners abgegangen ist, anstatt wieder an dieselbe anzugehen, battiren, ligiren und ins Losgehen stossen. Dabey ist zu bemerken, daß unter Stößen ins Losgehen, diejenigen Stöße verstanden werden, wo gleich gestossen wird, wenn der Gegner in der Absicht von der Klinge abgeht, um entweder auswendig oder inwendig vorzuhalten. Gegen das auswendige Vorhalten wird Terz, gegen das inwendige Vorhalten aber die inwendige feste Quart ins Losgehen gestossen. Doch ich will dieß durch ein paar Beyspiele deutlich zu machen suchen. Z. B.

1) Man stößt die auswendige Quart nur halb, geht aber, nachdem der Gegner diesen halben Stoß mit Quart parirt hat, gleich in Quart ab und an, anstatt den andern halben Quart-Stoß inwendig zu stossen, oder den ersten halben Stoß mit Finten zu verbinden. Hält nun der Gegner während der Zeit, da man von seiner Klinge abgeht, entweder in Quart, oder in halb Terz-halb Quart vor: so wird im ersten Fall auswendig mit Terz battirt; im andern Fall aber, wenn er nämlich in halb Terz-halb Quart vorhält, entweder inwendig ligirt, oder Terz ins Losgehen gestossen.

2) Eben so verfährt man auch, wenn man nach einem vorausgegangenen inwendigen halben Quart-Stoße ab- und angeht, und der Gegner gegen das Abgehen von seiner Klinge, entweder in Quart, oder in halb Terz-halb Quart vorhält. Im ersten Fall wird, anstatt wieder in halb Terz-halb Quart an die Klinge anzugehen, auswendig ligirt; im andern Fall aber, entweder inwendig battirt, oder die inwendige feste Quart ins Losgehen gestossen.

3) Man kann auch nach vorausgegangenen, auswendigen und inwendigen halben festen Stößen, wenn der Gegner den andern halben Stoß nicht abwartet, sondern an der andern Seite vorhält, in Quart von der Klinge abgehen, und anstatt wieder an dieselbe anzugehen, entweder battiren oder ligiren, oder auch ins Losgehen stossen. u. s. w.

§. 129.

§. 129.

Es ist gewiß, daß die Stöße ins Losgehen ganz vorzüglich dazu geeignet sind, das Vorhalten zu verhindern. Hiervon noch ein paar Beyspiele. Derjenige, welcher sich bloß durch das Vorhalten zu schützen sucht, wird auch, wenn man mit ihm auswendig liegt, und seine Klinge inwendig belegt, sich dieselbe nicht belegen lassen, sondern diesem Belegen ausweichen, und gleich auswendig vorhalten. Dieß kann bloß dadurch verhindert werden, daß man die Klinge gleich auswendig belegt, und in dem Augenblick, wo der Gegner inwendig in halb Terz-halb Quart vorhält, die inwendige feste Quart ins Losgehen stößt. Sollte es ihm aber gelingen, diese inwendige feste Quart noch mit halb Terz-halb Quart zu pariren: so geht man gleich wieder mit der auswendigen Cavate-Parade in die Position zurück, stößt aber, wenn er entweder wiederum inwendig in halb Terz-halb Quart vorhält, oder cavirt-parirt, im ersten Fall noch einmal die inwendige feste Quart ins Losgehen; im andern Fall aber die inwendige feste Quart gegen die Cavation. Man kann aber auch, anstatt ins Losgehen zu stossen, die inwendige feste Quart bloß streichen, und Quart über den Arm nachstossen.

Denjenigen, welche sogar gegen Finten vorhalten, kann man auch dadurch beykommen, daß man mehrere weitläuftige Finten macht, und wenn sie dagegen in halb Terz-halb Quart vorhalten, gleich die inwendige feste Quart oder Terz stößt. Man kann auch, anstatt nach diesen vorausgegangenen Finten Terz zu stossen, bloß aus-

wendig in Terz streichen, und Second unter den Arm nachstossen. u. s. w.

Ein und zwanzigster Abschnitt.
Das Contrafechten.

§. 130.

Das eigentliche Contrafechten, welches man auch Gänge machen nennt, besteht in einer Reihe von Stößen und Paraden, wobey ein auszuführender Plan zum Grunde liegt *). Dem gemäß muß bey einem Gange darauf gesehen werden, daß keine Stöße und Paraden geschehen, sie haben denn auf einen gewissen Plan Bezug. Schon die Begriffsbestimmung, wie sie gleich Anfangs ist aufgestellt worden, bringt es mit sich, daß das Contrafechten planmäßig geschehen müsse. D. h. man muß die Absicht haben, eine Blöße, in die man seinem Plane gemäß zu stossen Willens ist, nach und nach zu erforschen. Aber mit welchem Stoße, oder mit welcher Finte der erste Angriff zu machen sey? Welche Paraden gegen seinen Gegner anzuwenden seyen? Wie zu verfahren sey, wenn der Gegner sich nicht genau an die Grundregeln bindet, sondern, so zu sagen, zu weit aus dem Gleise herausgeht? über diese Fragen läßt sich weiter nichts bestimmen, als daß alles

das,

*) Mit einem so lange fechten, bis man müde ist, ohne allen Plan, heist nicht einen Gang fechten, sondern raufen.

das, was man gegen seinen Gegner unternimmt, von dessen Verhalten abhänge, und daß ein jeder diejenigen Stöße und Paraden zu wählen habe, die ihn der Entwickelung und Ausführung seines sich gemachten Planes näher führen.

§. 131.

Man kann auch einen Gang unterbrechen. Dieß geschieht gewöhnlich, wenn die Kräfte anfangen zu fehlen, und entweder vermittelst einer Battute, oder vermittelst einer Ligade ohne nachzustossen, oder auch bloß vermittelst einer Parade ohne nachzustossen. So z. B. kann der Gegner nicht pariren, folglich auch nicht wieder nachstossen, wenn man die inwendige flüchtige Quart mit halb Terz-halb Quart parirt hat, aber die inwendige feste Quart bloß zeigt; kurz derjenige, an dem die Reihe ist, zu pariren, parirt die inwendige flüchtige Quart mit halb Terz-halb Quart, bricht aber während des Parirens die mittlere Mensur und verhält sich bloß vertheidigungsweise, weil es weniger Anstrengung erfordert, sich zu vertheidigen, als beständig anzugreifen. Dasselbe gilt auch sowohl von den Battuten, als auch von den Ligaden, d. h. die inwendige feste Quart wird entweder cavirt und mit Terz battirt, oder man parirt diesen Stoß mit halb Terz-halb Quart und ligirt auswendig, stößt aber nicht nach, sondern zeigt bloß Second über den Arm. Sollte der Gegner gegen diesen gezeigten Stoß inwendig battiren: so geht man in dem Augenblick, da dieß geschieht, um seine Klinge herum, und läßt sich auf keinen Nachstoß mehr ein.

Gäbe

Gäbe es kein Mittel, wodurch ein Gang unterbrochen werden kann: so würde am Ende der Schwächere der Kraft des Stärkern ganz erliegen, aus dem Grunde, weil er, wenn die Kräfte anfangen zu fehlen, gegen die festen Stöße des Stärkern nicht mehr den Widerstand zu leisten vermag, welchen er vorher geleistet hat, und bey wieder gesammelten Kräften auch wieder zu leisten im Stande seyn wird.

§. 132.

Die Gänge die sich alle machen lassen, sind viel zu mannichfaltig, und ihre Zahl ist viel zu groß, als daß ich sie alle anführen könnte. Es wird hinreichen, nur einen einzigen zur Probe beyzufügen. Man denke sich zwey Fechter, die beyde einen Plan haben, und von denen ich den einen M. den andern aber B. nennen will. M. hat die Absicht, seinem Gegner B. mit Second-Finten beyzukommen, weil ihm aus einem vorausgegangenen Gange schon bekannt ist, daß es diesem schwer fällt, Second-Finten zu pariren. B. hingegen sucht seinem Gegner M. einen Terz-Stoß beyzubringen. Beyde Fechter müssen sich also bemühen, einander nach und nach eine Blöße zu ihrem Haupt- oder Endstoße abzugewinnen. Zu dem Ende müssen beyde die theils schon dagewesenen Regeln, welche nicht allein bey diesem Gange, sondern auch bey allen übrigen Gängen beobachtet werden müssen, und die daher als Grundregeln der Fechtkunst anzusehen sind, genau bekannt gemacht haben.

1) Man stosse, eines Stoßes ins Tempo wegen, niemals in eine Blöße, welche der Gegner gleich Anfangs giebt,

giebt, sondern mache den ersten Angriff mit einer einfachen gewöhnlichen Finte.

2) Wenn der Gegner wiederum Blöße zu einem Stoße giebt, welchen er vorher schon parirt hat: so stosse man nicht wieder in diese erhaltene Blöße, sondern mache dafür eine einfache Finte, weil mit jeder Parade an der andern Seite, eine neue Blöße erzeugt wird.

3) Man wechsele fleißig mit den Paraden ab. Diese Regel ist darum wichtig, weil durch eine öftere Abwechselung mit den Paraden eine größere Mannichfaltigkeit der Finten bewirkt wird; was wiederum das Gute hat, daß man seinen Plan desto besser verbergen kann.

Erste Action.

B. liegt mit seinem Gegner M. inwendig, und hat Blöße zu der auswendigen Quart, stößt aber, aus Furcht vor einem Stoße ins Tempo, nicht in diese erhaltene Blöße, sondern macht den ersten Angriff mit einer auswendigen einfachen Quart-Finte.

M. greift mit Quart nach dieser einfachen Finte, parirt aber ihren Stoß mit halb Terz- halb Quart, und stößt die inwendige feste Quart nach.

B. parirt diesen Nachstoß mit halb Terz- halb Quart, macht aber, um eine bevorstehende Einförmigkeit zu verhindern, eine Finte von der Klinge, und stößt mithin Quart über den Arm nach.

M. parirt diese Finte von der Klinge mit Quart, und stößt Terz nach. Hierbey eine Nebenbemerkung. Zwar hätte

hätte M. die Finte von der Klinge mit hoher Second pariren, und hier schon seinen Plan ausführen können; allein er durfte es darum nicht wagen, die Finte von der Klinge gleich Anfangs mit hoher Second zu pariren, weil er nicht gewiß weiß, ob sein Gegner B. statt der Finte von der Klinge, gleich Terz nachstößt. Gerade aus Furcht vor dem Terz-Stoße, welcher (wie aus §. 43. bekannt ist) gegen die Second-Lage mit sichrem Erfolg angewendet werden kann, parirt er jetzt die Finte von der Klinge mit Quart, giebt aber seinem Gegner B. bald wieder Gelegenheit, eine Finte von der Klinge zu machen, um desto sichrer dagegen in Second zu verfallen, und seinen sich vorgesetzten Plan desto gewisser ausführen zu können. B. hingegen benutzt auch diese ihm dargebotene Gelegenheit, und macht eben deßhalb mehrere Male eine Finte von der Klinge, um seinen Gegner M. zu bewegen, daß er mit den Paraden abwechseln, und sie mit hoher Second pariren soll, damit er seinen Plan, Terz zu stossen, ausführen kann.

B. parirt den Terz-Stoß, vermittelst der inwendigen Cavation, mit halb Terz- halb Quart, macht aber jetzt eine auswendige einfache Finte auf den Nachstoß, und stößt die inwendige flüchtige Quart nach.

M. parirt diese inwendige flüchtige Quart mit halb Terz- halb Quart, macht aber aus demselben Grunde eine Finte von der Klinge, aus welchem sein Gegner B. dieselbe vorher schon gemacht hat, und stößt folglich die auswendige Quart nach.

B. pa-

B. parirt die Finte von der Klinge, vermittelst der inwendigen Cavation, mit halb Terz-halb Quart, macht aber darum eine auswendige doppelte, gewöhnliche Finte auf den Nachstoß, weil sein Gegner M., den mit seiner vorher gemachten einfachen Finte verbundenen Stoß parirt hat, und in der Parade der einfachen Finte, ein Grund zur doppelten Finte liegt.

M. greift zweymal nach dieser doppelten Finte, parirt ihren Stoß, vermittelst der inwendigen Cavation, mit halb Terz-halb Quart, stößt aber nicht nach, sondern zeigt bloß die inwendige feste Quart, und unterbricht dadurch die erste Action.

Zweyte Action.

B. Der mit seinem Gegner M. wiederum inwendig liegt, so daß er Blöße zu der auswendigen Quart hat, macht nun, aus dem in §. 32. angegebenen Grunde, den ersten Angriff mit einer auswendigen doppelten, gewöhnlichen Finte, und stößt folglich Quart über den Arm.

M. parirt den mit der auswendigen doppelten Finte verbundenen Stoß mit Quart, zeigt hierauf bloß Terz, macht aber, da B. den Terz-Stoß cavirt-parirt, eine auswendige einfache Finte, und stößt mithin die inwendige flüchtige Quart nach.

B. greift mit Quart nach der ersten Bewegung dieser Finte, parirt ihren Stoß vermittelst der auswendigen Cavation mit Quart, zeigt hierauf bloß Terz, macht aber, da M. nicht bloß diesen gezeigten Terz-Stoß, sondern auch die mit der Contrelection gegen die Cava-

te-Parade des Terz-Stoßes verbundene auswendige Quart, cavirt-parirt, eine auswendige einfache Cavationsfinte, und stößt folglich Quart über den Arm nach.

M. parirt diese auswendige Quart mit Quart, zeigt bloß Terz, macht aber, da B. den gezeigten Terz-Stoß cavirt-parirt, eine auswendige doppelte Finte, und stößt Quart über den Arm nach.

B. greift bloß nach dieser doppelten Finte, parirt den damit verbundenen auswendigen Quart-Stoß vermittelst der inwendigen Cavation mit halb Terz-halb Quart, macht aber, da M. die Finte von der Klinge cavirt-parirt, eine auswendige doppelte Cavationsfinte, und stößt folglich die inwendige flüchtige Quart nach.

B. parirt den mit der auswendigen doppelten Cavationsfinte verbundenen Stoß mit halb Terz-halb Quart, ligirt hierauf auswendig, stößt aber nicht nach, sondern zeigt bloß Second über den Arm, und unterbricht dadurch die zweyte Action.

Dritte Action.

B. der wiederum Blöße zu der auswendigen Quart hat, macht nun den ersten Angriff mit einem halben Stoße Quart über den Arm, stößt aber, da M. diesen halben Stoß mit Quart parirt, den zweyten halben Stoß inwendig.

M. parirt diesen zweyten halben Stoß mit halb Terz-halb Quart, verwandelt aber die Finte von der Klinge,

ge, die sein Gegner B. vermittelst der inwendigen Cavation mit halb Terz-halb Quart parirt, in eine auswendige einfache Cavationsfinte.

B. parirt den mit der auswendigen einfachen Cavationsfinte verbundenen Stoß mit Quart, zeigt bloß Terz, stößt aber, da sein Gegner M. den gezeigten Terz-Stoß cavirt-parirt, wiederum Quart über den Arm nach, um ihn zu bewegen, daß er diesen Nachstoß mit hoher Second pariren soll.

M. der gewohnt ist, mit den Paraden abzuwechseln, und auch schon die Erfahrung gemacht hat, daß sein Gegner B. oft Quart über den Arm stößt, parirt auch seinen Nachstoß mit hoher Second, und stößt Second unter den Arm nach.

B. parirt diesen Nachstoß Second unter den Arm mit halb Terz-halb Quart, stößt aber (was Anfangs seine Absicht war) darum gleich Terz nach, weil er vermuthen kann, daß sein Gegner M. die Finte von der Klinge noch einmal mit hoher Second pariren und nach der in §. 32. angegebenen Regel eine Second-Finte auf den Nachstoß machen wird.

§. 133.

Aus vorstehenden 3 Actionen, welche zusammengenommen einen Gang ausmachen, ergiebt sich, daß beyde Fechter einen Plan haben, den sie verfolgen und auszuführen suchen. Dieß darf aber nicht so verstanden werden, als ob beyde Fechter ihren auszuführenden Plan weder verändern, noch wiederholen dürften, und ob alle in diesem Gange vorkommenden Stöße und Paraden gerade in der

 Ord-

Ordnung auf einander folgen müßten, wie man sie angegeben findet. Keinesweges! Je mehr M. mit den Paraden abwechselt, desto schwieriger und verwickelter wird der Gang, und desto später wird B. dazu gelangen können, seinen Plan auszuführen. Inzwischen ist dieses deswegen nicht unmöglich. Zwar können einige dazwischen gekommene andere Paraden die Ausführung eines Planes verzögern; aber nicht ganz verhindern. Ferner ergiebt sich aus diesem Gange, insbesondere aber aus der dritten Action desselben, daß B. seinem Gegner M. zuvorgekommen ist, und M. seinen Plan unfehlbar ausgeführt haben würde, wenn B. die Finte von der Klinge noch einmal gemacht hätte. Ob aber B. seinem Gegner M. den zu seinem Hauptangriffe bestimmten Terz-Stoß beybringen werde, das hängt von der Ungeschicklichkeit und Unvorsichtigkeit des letztern ab; denn es giebt keinen Stoß, welcher nicht parirt werden kann. Endlich gehet aus diesem Gange hervor, daß nur diejenigen planmäßig fechten können, welche die ganze Theorie inne haben, kurz denen sich die Theorie gleichsam im Nu vergegenwärtiget, und die, nachdem der Gang geendiget ist, die Gründe anzugeben im Stande sind, warum sie gerade so, und nicht anders verfahren, und warum sie gerade diesen und keinen andern Stoß, diese und keine andere Parade gebraucht haben.

Obgleich vorstehender Gang gleichsam das Muster ist, nach welchem alle übrigen Gänge eingerichtet werden können: so will ich demungeachtet noch einen zweyten hinzufügen, weil der Raum es gestattet. Angenommen, zwey Fechter, wovon ich den einen M., den andern aber N. nenne, haben

sich gleich Anfangs vorgenommen, planmäßig zu fechten. M. sein Plan besteht darin, seinem Gegner N. Quart-revers gegen die Cavation zu stossen; N. hingegen gedenkt seinem Gegner M. einen Terz-Stoß beyzubringen.

Erste Action.

M. liegt so, daß er seinem Gegner N. Blöße zu der inwendigen flüchtigen Quart giebt, und erwartet einen Angriff.

N. macht den ersten Angriff mit einem inwendigen halben Stoße, und stößt, da M. denselben cavirt und auswendig mit Quart parirt, den andern halben Stoß dennoch inwendig.

M. parirt diesen zweyten halben Stoß mit halb Terz-halb Quart, stößt hierauf die inwendige feste Quart nur halb, und wenn sein Gegner diesen halben Stoß mit halb Terz-halb Quart parirt, den andern halben Stoß über den Arm.

N. parirt diesen zweyten halben Stoß mit Quart, und stößt Terz nach.

M. parirt diesen Nachstoß mit Quart §. 59., zeigt bloß Terz, macht aber, da N. diesen gezeigten Stoß cavirt-parirt, eine auswendige einfache, gewöhnliche Finte, und stößt die inwendige flüchtige Quart nach.

N. parirt diesen mit der auswendigen einfachen Finte verbundenen Stoß mit halb Terz-halb Quart, stößt hierauf die inwendige feste Quart nur halb, verbindet aber diesen halben Stoß mit einer auswendigen einfachen Finte, und stößt den andern halben Stoß inwendig.

M. greift mit Quart nach dieser Finte, parirt ihren Stoß vermittelst der auswendigen Cavation mit Quart, stößt den Terz-Stoß nur halb, verbindet aber diesen halben Stoß, da N. denselben cavirt-parirt, mit einer auswendigen doppelten Finte, setzt aber mit der ersten Bewegung dieser Finte den linken Fuß an den rechten, und stößt den andern halben Stoß Quart über den Arm.

N. greift zwey Mal nach dieser doppelten Finte, geht dabey mit beyden Füßen zurück, battirt mit Terz in den Stoß, stößt aber nicht nach, sondern zeigt bloß Second über den Arm und unterbricht dadurch diese Action.

Zweyte Action.

M. giebt wiederum Blöße zu der inwendigen flüchtigen Quart, und bleibt in dieser Lage so lange ruhig liegen, bis er von N. angegriffen wird.

N. macht den zweyten Angriff mit einer inwendigen einfachen Finte ꝛc.

M. parirt den mit der einfachen Finte verbundenen Stoß vermittelst der inwendigen Cavation mit halb Terz-halb Quart, stößt die inwendige feste Quart nur halb, verbindet aber diesen halben Stoß, da N. den zweyten halben Stoß cavirt-parirt, mit einer auswendigen einfachen Cavationsfinte, und stößt folglich den zweyten halben Stoß auswendig.

N. parirt diesen mit der einfachen Cavationsfinte verbundenen Stoß mit Quart, zeigt hierauf bloß Terz, macht aber, da M. cavirt-parirt, eine auswendige

dop-

doppelte Finte, setzt mit der ersten Bewegung dieser Finte den linken Fuß an den rechten, und stößt die auswendige Quart nach.

M. greift nach der von N. gemachten doppelten Finte, setzt während des Greifens beyde Füße nach einander zurück, parirt ihren Stoß vermittelst der inwendigen Cavation mit halb Terz = halb Quart, macht hierauf, da N. die auswendige Quart (die Finte von der Klinge) cavirt = parirt, eine auswendige doppelte Cavationsfinte, und stößt folglich die inwendige Quart nach.

N. parirt diesen Nachstoß vermittelst der auswendigen Cavation mit Quart, stößt den Terz = Stoß nur halb, verbindet diesen halben Stoß, da sein Gegner M. nicht bloß den ersten halben Terz = Stoß, sondern auch den zweyten auswendigen halben Quart = Stoß cavirt = parirt, mit einer auswendigen einfachen Cavationsfinte, und stößt dem gemäß den andern halben Stoß über den Arm.

M. parirt diesen zweyten halben Stoß mit Quart und stößt Terz nach.

N. parirt diesen Nachstoß mit Quart §. 59., ligirt inwendig, stößt aber nicht nach, und unterbricht dadurch diese zweyte Action.

Dritte Action.

M. liegt wiederum so, daß er seinem Gegner N. Blöße zu der inwendigen flüchtigen Quart giebt.

N. macht den dritten Angriff mit einer inwendigen doppelten Finte, und stößt folglich die inwendige flüchtige Quart.

M. ca=

M. cavirt diesen mit der inwendigen doppelten Finte verbundenen Stoß nach aussen zu, battirt auswendig mit Terz in den Stoß, und stößt Second über den Arm nach.

N. parirt diesen Nachstoß vermittelst der inwendigen Cavation mit halb Terz = halb Quart, stößt die inwendige feste Quart nur halb, macht hierauf, da M. den zweyten halben Stoß über den Arm cavirt = parirt, eine auswendige doppelte Cavationsfinte, und stößt den andern halben Stoß inwendig.

M. parirt diesen Nachstoß vermittelst der auswendigen Cavation mit hoher Second, und stößt Second unter den Arm nach. §. 41.

N. parirt die Second unter den Arm auch mit Second, und stößt eben auch Second unter den Arm nach. §. 56.

M. windet diese Second unter den Arm in die Höhe, und stößt Quart unter den Arm nach. §. 56.

N. parirt diesen Nachstoß mit halb Terz = halb Quart, und stößt bloß die inwendige feste Quart nach.

M. parirt diese feste Quart vermittelst der auswendigen Cavation mit Quart, und stößt Terz nur halb nach. Wenn nun N. den andern halben Stoß über den Arm vermittelst der inwendigen Cavation mit hoher Quart parirt, um seinen Gegner zu bewegen, daß er die Quart unter den Arm wiederum mit Second pariren soll, damit er gegen diese Parade Terz nachstossen §. 57., mithin seinen Plan ausführen kann: so stößt M. gegen diese inwendige hohe Quart = Parade Quart = revers gegen die Cavation.

Inhalt.

Inhalt.

Die Einleitung handelt vom Nutzen der Fechtkunst, und widerlegt zugleich die Einwendungen, die man ihr bisher entgegengestellt hat.

Erster Abschnitt. Von der Fechtkunst im Allgemeinen. — Seite 27 bis 36.

1) Begriffsbestimmung.
2) Von der Stellung des Körpers.
3) Verschiedene Arten das Stoßrappier zu halten.
4) Die verschiedenen Lagen der Faust: Prim, Second, Terz, Quart und halb Terz-halb Quart.
5) Bemerkungen über die verschiedenen Lagen der Faust.
6) Von der Lage der Fechtenden die Faust und Klinge betreffend (die Auslage).
7) Von der Eintheilung der Klinge, und von der Mensur.
8) Das Rücken in die Mensur und das Brechen der Mensur. Nöthige Bemerkungen über das praktische Gefühl, aus dem stärkern oder schwächern Widerstande des Gegners, wie auch aus dessen stärkeren

oder schwächeren Angriffen auf die Mensur zu schliessen, in welcher man mit ihm liegt.

Zweyter Abschnitt. Von den Stößen im Allgemeinen. — Seite 37 bis 43.

1) Erklärung, worin das Stoßen besteht, und allgemeine Regeln, welche dabey beobachtet werden müssen.

2) Kennzeichen des regelmäßigen und unregelmäßigen Stoßes.

3) Bemerkungen über den Ausfall und über das Zurücksetzen des vordern Fußes.

4) Eintheilung der Stöße: in auswendige, inwendige und untere Stöße, in flüchtige und feste Stöße, wie auch in Stöße beym Angriffe und in Nachstöße. Nöthige Bemerkung über die auswendige und inwendige Lage der Fechtenden.

5) Von den flüchtigen und festen Stößen im Allgemeinen.

6) Bemerkungen, die festen Stöße betreffend.

Dritter Abschnitt. Von den Blößen und den Stößen insbesondere wozu sie führen. — — — Seite 44 bis 48.

1) Erklärung, was unter Blöße verstanden wird. Bemerkung, daß jeder Stoß seinen Grund in der Lage der Faust und Klinge des Gegners, und in der damit verbundenen Blöße habe.

2) Eintheilung der Blößen.

3) Blößen zu den flüchtigen und festen Stößen.

Vier-

Vierter Abschnitt. Vom Pariren.
Seite 49 bis 56.

1) Erklärung, worin das Pariren besteht.

2) Eintheilung der Paraden: in einfache und zusammengesetzte, in künstliche und natürliche, wie auch in gelinde (schwache), starke und stärkere.

3) Regeln, welche beym Pariren beobachtet werden müssen.

4) Einfache Paraden gegen die flüchtigen und festen Stöße.

5) Vom Ablaufenlassen des Terzstosses; wo diese Parade anzuwenden, und wo sie nicht anzuwenden sey.

6) Daß jede reine Parade vom reinen Stoße, und jeder reine, regelmäßige Nachstoß von der reinen, regelmäßigen Parade abhänge.

Fünfter Abschnitt. Vom Stringiren oder Belegen der Klinge. Seite 57 bis 61.

1) Erklärung, worin es besteht.

2) Vom inwendigen und auswendigen Belegen.

3) Contrelectionen gegen das Belegen.

4) Regeln, auf deren genaue Beobachtung bey der Vertheidigung besonders Rücksicht genommen werden muß.

Sechster Abschnitt. Von den Finten.
Seite 62 bis 68.

1) Erklärung und Ursprung der Finten.

2) Eintheilung der Finten in auswendige und inwendige,

dige, in einfache und doppelte, wie auch in Finten beym Angriffe und in Finten auf den Nachstoß.

3) Grund zur einfachen und zur doppelten Finte.

4) Verschiedene Meinungen über das Verhalten gegen die Finten. Das Greifen nach den Finten.

Siebenter Abschnitt. Vom Caviren und von den Cavationsfinten. S. 69 bis 75.

1) Erklärung, worin das Caviren besteht.

2) Regeln, welche dabey beobachtet werden müssen.

3) Eintheilung der Cavaten-Paraden und Bemerkungen über ihren Nutzen.

4) Vom Gebrauch der Cavate-Parade gegen den Terz-Stoß und gegen die inwendige feste Quart.

5) Die Cavationsfinte und Erklärung, worin sie besteht.

6) Eintheilung der Cavationsfinten.

7) Das Greifen nach den Finten in Verbindung mit dem Caviren-Pariren.

8) Vom Gebrauch der Cavate-Parade gegen Second-Finten, wie auch von den Cavationsfinten in der Second-Bewegung.

Achter Abschnitt. Von der auswendigen hohen Second- und inwendigen hohen Quart-Parade und von den Contrelectionen gegen beyde Paraden. Seite 76 bis 79.

1) Vom Gebrauch dieser Paraden sowohl gegen die auswendige und inwendige flüchtige Quart, als auch zur Verhinderung der Cavationsfinten.

2) Die

2) Die Contrelectionen gegen diese beyden Paraden.

3) Auf die vorigen beyden Contrelectionen gegründeter Beweiß, daß diejenigen einen Fehler begehen, welche die auswendige Quart mit Terz und die inwendige flüchtige Quart anstatt mit halb Terz-halb Quart mit Quart pariren.

Neunter Abschnitt. Das Ab- und Angehen und eine kurze Uebersicht des Vorigen. — — — Seite 80 bis 83.

1) Erklärung, worin das Ab- und Angehen besteht.

2) Vom Gebrauche des Ab- und Angehens als Contrelection gegen die Cavationsfinten; oder vom Contracaviren.

3) Wiederholung der 3 gewöhnlichen Paraden gegen die auswendige und inwendige, flüchtige Quart in Verbindung mit ihren nächsten Nachstößen und die Contrelectionen gegen diese Paraden.

Zehnter Abschnitt. Die Finte von der Klinge. — — — Seite 84 bis 86.

1) Erklärung, worin die Finte von der Klinge besteht. Haupt- und Nebenzweck derselben.

2) Anwendung der auswendigen gewöhnlichen Finten und der auswendigen Cavationsfinten, wie auch der Contrelection gegen die auswendige hohe Second-Parade in Verbindung mit der Finte von der Klinge.

Elf-

Eilfter Abschnitt. Die Streichfinten. Seite 87 bis 91.

1) Erklärung, worin die Streichfinten bestehen.

2) Von der inwendigen und auswendigen Streichfinte.

3) Die Streichfinten in Verbindung mit einfachen und doppelten, gewöhnlichen Finten, wie auch mit einfachen und doppelten Cavationsfinten.

Zwölfter Abschnitt. Die verschiedenen Paraden gegen Second und Quart unter den Arm, gegen Quart-revers und gegen Terz, mit ihren nächsten Nachstößen und die Contrelectionen gegen diese Paraden. Seite 92 bis 101.

Dreyzehnter Abschnitt. Von den halben Stößen. — Seite 102 bis 111.

1) Erklärung, worin ein halber Stoß besteht.

2) Eintheilung der halben Stöße: in flüchtige und feste u. s. w.

3) Paraden gegen die halben Stöße und die Contrelectionen gegen diese Paraden.

4) Halbe Stöße verbunden mit Finten. Mehrere Beyspiele.

5) Finten in Verbindung mit halben Stößen.

Vierzehnter Abschnitt. Das Winden der Klinge. — Seite 112 bis 117.

1) Erklärung, worin das Winden besteht, und wozu es dient.

2) Das

2) Das auswendige Winden in Terz und in Second.

3) Das inwendige Winden in Quart.

4) Zweckmäßiger Gebrauch des Windens in einigen andern Fällen.

5) Contrelectionen gegen das Winden.

Funfzehnter Abschnitt. Die Battuten. — — Seite 118 bis 124.

1) Erklärung, worin sie bestehen, und zweckmäßiger Gebrauch derselben.

2) Auswendige und inwendige Battuten.

3) Die Paraden gegen die Nachstöße, welche nach vorhergegangenen Battuten geschehen.

4) Battuten in den Stoß, und Contra = Battuten. Contrelectionen dagegen und Beyspiele.

Sechzehnter Abschnitt. Die Ligaden. — — — Seite 125 bis 131.

1) Ursprung, Zweck und Eintheilung der Ligaden.

2) Erste Art: auswendige und inwendige einfache Ligaden beym Angriffe.

3) Nöthige Bemerkungen.

4) Zweyte Art: doppelte = oder Kreuz = Ligaden.

5) Dritte Art: Ligaden statt des Nachstoßes.

6) Vierte Art: Ligaden in den Stoß.

7) Contrelectionen gegen die Ligaden: a) das Ausweichen und b) das Drehen der Faust in eine andere Lage.

8) Die Paraden gegen die nächsten Nachstöße nach den Ligaden, wie auch gegen die mit dem Ausweichen verbundenen Stöße.

Siebenzehnter Abschnitt. Das Avanciren und Retiriren. Seite 132 bis 140.

1) Erklärung, worin das Avanciren besteht.

2) Das einfache und doppelte Avanciren. Unentbehrlichkeit des erstern.

3) Regeln, welche dabey beobachtet werden müssen.

4) Die Fälle, wo das einfache und doppelte Avanciren stattfindet.

5) Das Passiren, wie auch das Traversiren und Voltiren.

6) Das Retiriren und die verschiedenen Fälle, wo sowohl einfach, als auch doppelt retirirt wird.

Achtzehnter Abschnitt. Veränderungen der Blößen und die Contrelectionen dagegen. — — Seite 141 bis 149.

1) Erklärung, worin das Verändern der Blößen besteht, und die verschiedenen Fälle, wo die Blößen verändert werden können.

2) Mittel, wodurch man seinen Gegner erforscht, ob er die Blößen verändert a) durch gewöhnliche Finten, b) durch Streichfinten, und c) durch halbe Stöße.

3) Contrelectionen gegen die inwendige Streichfinte, und die Gegenmittel gegen diese Contrelectionen.

4) Contrelectionen gegen die auswendige Streichfinte in Verbindung mit ihren Gegenmitteln.

5) Vom Vorhalten gegen die Streichfinten. Contrelectionen dagegen.

Neunzehnter Abschnitt. Stöße mit, gegen und in die Cavation. Seite 150 bis 158.

1) Stöße mit der Cavation beym Angriffe und auf den Nachstoß.

2) Stöße gegen die Cavation beym Angriffe und auf den Nachstoß.

3) Contrelectionen gegen diese Stöße.

Zwanzigster Abschnitt. Tempo-Stöße. — — — Seite 159 bis 169.

1) Von den Stößen mit und gegen das Tempo.

2) Von den Stößen ins Tempo: a) gegen Streichfinten, b) gegen flüchtige Stöße, und c) gegen feste Stöße.

3) Contrelectionen gegen die Tempo-Stöße.

4) Nützlicher Gebrauch des Ab- und Angehens gegen das Vorhalten.

5) Das Ab- und Angehen verbunden mit dem Avanciren, mit Battuten und Ligaden.

6) Von den Stößen ins Losgehen, wie auch davon, daß diese Stöße ganz besonders dazu geeignet sind, das Vorhalten zu verhindern.

Ein und zwanzigster Abschnitt. Das Contrafechten. — Seite 170 bis 182.

1) Erklärung, worin das Contrafechten, welches man auch Gänge machen nennt, besteht.

2) Von der Unterbrechung eines Ganges und von den Mitteln, deren man sich hierzu bedient.

3) Zwey praktische Gänge.

Staats-Bibliothek Bamberg

Berichtigungen und Zusätze.

S. 7. Z. 2. statt „gegen gefährliche Angriffe schützt" lies zur Vertheidigung gegen Angriffe geschickt macht.

S. 16. Z. 11. von unten hinter „nun denn" ein (,).

Vor allen Dingen muß ich meine Leser aufmerksam machen, daß bey der Widerlegung der dritten Einwendung ein Versehen vorgegangen ist, welches in der Verwechselung eines unrechten Blattes besteht. Die dadurch entstandenen Fehler sind folgendermassen zu verbessern.

S. 21. Z. 15. v. u. Diese beyden Perioden bis zu den Worten: „anzuwenden wissen" müssen ganz zuletzt folgen, und der erste Periode muß mit „Indessen" anfangen.

S. 22. Z. 10. v. ob. hinter Vorsicht füge hinzu: in einen Zweykampf, mithin

S. 22. Z. 14. v. ob.: statt „die in Gefahr gerathen waren" lies: bey wirklich ausgebrochenem Zweykampfe.

S. 22. Z. 16. v. ob. ist „und ihres Eigenthums" wegzustreichen.

S. 22. Z. 11. v. un. diese Stelle aus Guths-Muths Gymnastik ist ganz wegzustreichen.

S. 24. Z. 12. v. un. statt „den Lust" lies: die Lust.

S. 69. Z. 11. v. ob. nach „Finte" füge hinzu: auf die vorher beschriebene Art.

S. 74. Z. 13. v. un. statt „wer" lies: der.

S. 121. Z. 3. v. ob. statt „diese" lies: die

S. 122. Z. 2. v. ob. statt „sondern" lies: und.

S. 123. Z. 3. v. ob. statt „seyne" lies: seyen.

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Roux, Johann Adam Karl,

Die deutsche Fechtkunst enthaltend eine theoretisch-praktische Anweisung zum Stoßfechten ; zum Gebrauch für Akademien und Militärschulen

Leipzig 1817

Bamberg, Staatsbibliothek -- Gymn.o.18
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11451319-6